

zivilschutz magazin



Blick in die Geschichte

Historische Katastrophen im Spiegel der Zeit

Gefahren der See – zweimal verkannt

Heute: Der Schiffbruch der Fähre „Borysthène“ und der Untergang des Atlantikdampfers „La Ville du Havre“

Es ist bereits spät in der Nacht, als Kapitän Lafort am 14. Dezember 1865 versucht, mit der Fähre „Borysthène“ den Mittelmeerhafen Mers-el Kabir anzusteuern. Das Schiff mit knapp 300 Personen an Bord und beladen mit Frachtgütern hat am Abend zuvor den südfranzösischen Hafen Marseille verlassen.

Als der Kapitän erkennen muß, daß der Zielhafen verfehlt wurde und man ihn voraussichtlich in der Dunkelheit der Nacht nicht mehr wie geplant zu erreichen vermag, wird beschlossen, die Suche einzustellen und die Fahrt erst am nächsten Morgen fortzusetzen.

Bei Tagesanbruch jedoch bessern sich die Sichtverhältnisse nur unwesentlich: Ein über Nacht aufgezogenes Unwetter mit Sturm, Regen und hohem Wellengang verhindert es, mehr zu erkennen als einen schemenhaft-dunklen Küstenstreifen voraus. Gefahren, etwa durch Felsen, Riffe und Klippen, sind im dunklen Grau des Morgens nicht auszumachen.

Trotz dieser trügerischen Sichtverhältnisse wird die Fahrt wieder aufgenommen, doch erweist sich dieser Entschluß schon wenig später als äußerst verhängnisvoll für das Schiff, seine Besatzung und die Passagiere: Ein Riff, zu spät erkannt, als daß bei den herrschenden Wetterbedingungen ein rechtzeitiges Ausweichen noch möglich wäre, stoppt die Fahrt der „Borysthène“ ab-

rupt – knirschend, krachend und splitternd läuft das Schiff auf den Felsen auf, sitzt fest. Augenblicklich dringt durch den leckgeschlagenen Rumpf Wasser ins Innere.

Kapitän Lafort ordnet umgehend an, das manövrierunfähige, vom Sinken bedrohte Fahrzeug zu verlassen. Teils mit Rettungsbooten, teils aber auch schwimmend, versuchen Passagiere und Besatzungsmitglieder, das Ufer zu erreichen. Den meisten von ihnen gelingt dies dank der kurzen Distanz zwischen Unglücksstelle und Küste.

Mehr als 30 Menschen jedoch ertrinken bei diesem Versuch in der aufgewühlten See. Auch der Kapitän und ein führender Schiffsoffizier überleben die Katastrophe nicht. Die „Borysthène“ versinkt wenig später mitsamt ihrer Ladung in den Tiefen des Mittelmeers.

Während bei diesem Unglücksfall zumindest die überwiegende Zahl der an Bord befindlichen Menschen überlebt, kommt es einige Jahre später, im November 1873, auf dem Atlantik zu einer weitaus tragischeren Schiffskatastrophe.

Das französische Dampfschiff „La Ville du Havre“, auf einer der regelmäßigen Linienfahrten aus den Vereinigten Staaten nach Europa unterwegs, hat eine Woche zuvor mit 313 Personen an Bord – 172 Besatzungsmitglieder und 141 Passagiere – den Hafen von New York verlassen.

Kapitän Marius Surmont steuert mit diesem Schiff eins der größten transatlantischen Dampfboote jener Zeit. Unter den Passagieren befindet sich eine größere Anzahl von Frauen, die mit ihren Kindern eine Vergnügungsreise nach Europa unternehmen.

Die „Ville du Havre“ hat den größten Teil der Reise zurückgelegt, die meisten Menschen an Bord schlafen in ihren Kabinen, als sich in der Nacht des 22. November 1873 gegen 2.00 Uhr morgens ein folgenschwerer Unfall ereignet. Das Schiff wird von der englischen Fregatte „Lochearn“ backbord gerammt, weil – wie sich später herausstellt – der Kapitän der „Ville“ den Kollisionskurs offensichtlich nicht bemerkt hat. Obwohl die Positionslichter der „Lochearn“ ordnungsgemäß und gut sichtbar gesetzt sind, findet kein vorgeschriebenes Ausweichmanöver der „Ville“ statt.

Die vom Lärm und der Erschütterung infolge der Kollision erwachten Passagiere stürzen an Deck, sehen, was passiert ist: Durch ein großes Leck in der Schiffsmitte dringt Wasser ein, das bereits die Kesselräume erreicht und die Kesselfeuer gelöscht hat. Ein Sinken des Schiffes ist unvermeidlich.

In großer Eile beginnen die Rettungsmaßnahmen. Doch viele der vom Entsetzen über das Geschehene wie gelähmten Passagiere sind kaum zu bewegen, das Schiff zu verlassen. Fünf Rettungsboote führt die „Ville du Havre“ bei sich, drei weitere werden von der „Lochearn“ ausgesetzt, die mittlerweile begedreht hat. Als sich zwei vollbesetzte Boote von dem Havaristen entfernen, kippt der Hauptmast, zerschlägt die Boote und tötet die darin befindlichen Menschen. Ein weiteres Beiboot schlägt auf dem Wasser um; keiner der Insassen kommt mit dem Leben davon.

Nur 83 Passagiere und Besatzungsmitglieder der „Ville du Havre“ überleben die Katastrophe, indem sie sich mit Booten oder schwimmend auf die „Lochearn“ retten. Hinter sich hören sie die verzweifelte Hilfeschreie der Zurückgebliebenen, die nur eine Viertelstunde nach dem Unfall mit dem sinkenden Schiff in die Tiefe gezogen werden. Insgesamt fallen dieser Schiffskatastrophe 220 Menschen zum Opfer.

Auch das beteiligte Segelschiff „Lochearn“ hat bei der Kollision schwerste Schäden davongetragen. Die an Bord befindlichen Passagiere von der versunkenen „Ville“ müssen daher bald noch einmal „umsteigen“: Die amerikanische „Tremountain“ setzt sie in Cardiff/Irland sicher an Land. Die Schäden an der „Lochearn“ erweisen sich als so groß, daß auch sie von der Besatzung aufgegeben werden muß.

Damit sind der Katastrophe auf dem Atlantik neben den zu beklagenden 220 Menschenleben auch beide beteiligten Schiffe zum Opfer gefallen.

h-k



Der Untergang des Dampfschiffes „La Ville du Havre“.
(Foto: Roden-Press)

zivilschutz magazin



ISSN 0173-7872

Februar
2/86

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5000 Köln 41 Ruf (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August und im November/Dezember als Doppelnummer

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Dorothee Boeken
Günter Sers

Layout:

Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:

Bonner Universitäts-Buchdruckerei
Postfach 120406, 5300 Bonn 1
Ruf (0228) 546-0, Telex 8869328

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41
Postfach 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement jährlich DM 33,60,
zzgl. Versandkosten.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllung- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

- „Versäumnisse aufarbeiten“ und „dem Zivilschutz eine Perspektive geben“ 8
Parteiensprecher zum Thema Zivilschutz
- „Der Zivilschutz hat in den letzten Jahren eine deutliche Rangverbesserung erfahren“ 11
Informationspolitische Tagung der Hermann-Ehlers-Akademie
- Die Summe der Erfahrungen kommt der Stabsausbildung zugute 16
Neue Übungsbefehlsstelle
- Entwurf einer Verordnung verursacht viel Wirbel 19
Änderung der Zuständigkeit für den erweiterten Katastrophenschutz geplant
- Eine Denkschrift mit Vorschlägen 21
Bundesärztekammer zum Zivil- und Katastrophenschutz
- „Abrüstungsmaßnahmen ebenso notwendig wie Schutzmaßnahmen“ 22
Grundsatzerklärung der Bundesärztekammer
- Über 300 Helfer stellten ihr Können unter Beweis 23
Übung am Hilfskrankenhaus Schwabmünchen
- Der Sinn von Zivilschutzmaßnahmen 25
Aufschlußreicher Vortrag in Schwabmünchen
- „Geheimgesetze sind undenkbar“ 26
Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage
- Eine neue mobile Trinkwasser-Aufbereitungsanlage im Rhein-Sieg-Kreis 27
Beschaffungsmaßnahme des Landes Nordrhein-Westfalen
- Bundesverband für den Selbstschutz 32
- THW: Weltweite Anerkennung der Hilfeleistungen 36
- Warndienst 39
- DRK: Die Hilfeleistung muß ständig überprüft und verbessert werden 41
- ASB: „Dire Straits“ in Concert 45
- JUH: Auf lebenslanges Lernen kann nicht verzichtet werden 47
- MHD: Äthiopieneinsatz beendet 49
- DFV: Feuerwehrstatistik 51
- DLRG: Gelungen ist die „Generalprobe“ für den „Deutschland-Pokal“ der DLRG-Rettungsschwimmer 55



Umschau

Bundespräsident v. Weizsäcker jetzt Ehrenbrandmeister in Stommeln

Die hundert Mann der Freiwilligen Feuerwehr in Stommeln bei Köln haben seit dem 19. Dezember 1985 mit Bundespräsident Richard v. Weizsäcker einen weiteren prominenten Ehrenbrandmeister. Der erste Bürger der Republik nahm im Feuerwehrhaus der rheinischen Gemeinde Ehrung und Urkunde als 18. Ehrenbrandmeister entgegen.

Prominente Vorgänger in diesem Amt, das keinerlei Privilegien mit sich bringt, waren unter anderem v. Weizsäckers Amtsvorgänger Karl Carstens, Ex-Bundeskanzler Helmut Schmidt, CDU-Politiker Kurt Biedenkopf, Ex-Ministerpräsident Heinz Kühn sowie der Kölner Erzbischof Josef Kardinal Höffner.



Das dpa-Foto zeigt den Bundespräsidenten vor einer Sammlung historischer Feuerwehrhelme im Feuerwehrhaus von Stommeln.

Neue Bundesjugendleitung der Deutschen Jugendfeuerwehr

Die Delegiertenversammlung der Deutschen Jugendfeuerwehr (DJF) im Deut-



schen Feuerwehrverband hat am 7. September 1985 in Bad Gandersheim eine neue Bundesjugendleitung gewählt.

Unser Bild zeigt (von links) den Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, sowie den Verbandsvize-

präsidenten Karl Binai bei der Gratulation des neuen Bundesjugendleiters Johann Kroboth (Hessen) und seiner beiden Stellvertreter, Ernst-Günther Rehder (Hamburg) und Dietrich Barske (Schleswig-Holstein).

Kunst am Bau der Göttinger Feuerwache

Rund 65 Meter lang und viereinhalb Meter hoch – so präsentiert sich das jüngste Werk des Kunstprofessors Gerd Winner an den Ausfahrtstoren der neuen Feuerwache in Göttingen. Bei der Einweihung während einer Feierstunde am 10. Dezember 1985 konnten die Anwesenden das Riesenformat bewundern.

Die mächtige, aus 150 mehrfarbig bedruckten Stahlmaillie-Platten bestehende Collage zeigt Fahrzeuge und Leitersegmente der Göttinger Feuerwehr etwa in Originalgröße. Auch bei geschlossenen Toren gewinnt so der Betrachter einen Eindruck vom „Innenleben“ der Feuerwache.

Durchschnittlich waren sechs Leute über

Wochen und Monate in der Werkstatt aktiv, um die Arbeit an der Monumental-Collage mit vereinten Kräften zu bewältigen. Stückweise wurde das jeweilige Motiv vom Film auf Drucksiebe umkopiert.

Arbeiten dieser Art wie auch die Themstellung „Notsituationen“ sind für Professor Winner, Lehrer an der Münchener Kunstakademie, nicht neu. Thematisch setzt Winner mit diesem Bild seine bisherigen Graphikzyklen fort. Ungewohnt ist lediglich das Göttinger Riesenformat.

Unser Bild zeigt Original und Kunst: Das Einsatzfahrzeug GÖ-2084 neben dem „Emaillie-Auto“.

(Foto: Otto)



Ölbekämpfung auf See und an der Küste

Einer der Förderschwerpunkte im Bereich Umwelttechnologie ist, einem entsprechenden Bericht des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) zufolge, die Bekämpfung der Meeresverschmutzung.

In Abstimmung mit den Küstenländern und weiteren Bundesministerien (Verteidigungs- und Innenministerium) wurden entsprechende Vorhaben mit dem Ziel gefördert, Analyse- und Überwachungsmethoden der Meeresverschmutzung zu entwickeln. Weiteres Ziel ist die Schaffung technischer Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Öl und anderen Schadstoffen (Chemikalien) an der Küste und auf See auch unter ungünstigen Einsatzbedingungen.

Im Rahmen der bisherigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wurden u. a. eine Reihe von Ölsperssystemen untersucht, die insbesondere auf Hoher See bei Wind, Seegang und Strömung eingesetzt werden können. Hierbei hat sich eine schäumende Endlossperre als besonders geeignet erwiesen.

Abgeschlossen ist die Entwicklung und Erprobung des Ölaufangschiffes „Thor“ sowie einer vergrößerten Folgeversion, der „Bottsand“. Durch die neue Scherenbauweise beider Schiffe stehen jetzt erstmals Fahrzeuge zur Verfügung, die auch bei ungünstigen Seebedingungen Ölverunreinigungen wirkungsvoll bekämpfen können.

Die Schiffe wurden aufgrund der überzeugenden Erprobungsphase von den Vertragspartnern des Verwaltungsabkommens zur Ölbekämpfung angekauft bzw. von der Marine übernommen.

Wie das Ministerium weiter bekanntgibt, erwies sich auch eine Reihe von neu entwickelten Abschöpfgeräten (Ölabsaugteppich und Ölabschöpfbarge) als aussichtsreich. Die zahlreichen vom BMFT geförderten Schiffe und Geräte wurden im Rahmen der Nordseeschutzkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt und dürften weltweit ein technisch teilweise konkurrenzloses Ölbekämpfungspotential darstellen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bildet die Verbesserung von Vorhersagemöglichkeiten zur Ausbreitung und Verdriftung von Öl nach einem Unfall mit Hilfe von Rechenmodellen. Darüber hinaus wurden auch Entwicklungen von Geräten zur Bekämpfung im Wattbereich, Verfahren zur Aufarbeitung der anfallenden Öl/Wasser- bzw. Öl/Sandgemische sowie zur Bekämpfung von Chemikalienverunreinigungen eingeleitet.

Drei Verletzte bei Gasexplosion in Hannover

Bei einer schweren Gasexplosion in einem Zweifamilienhaus in Hannover-Laaten sind am Sonntag, dem 8. Dezember 1985, drei Menschen verletzt worden.

Bei dem anschließend um sich greifenden Feuer erlitt eine 77 Jahre alte Bewohnerin lebensgefährliche Verletzungen, ein 18 Jahre altes Mädchen und ein fünf

Monate altes Baby wurden schwer verletzt.

Das dpa-Foto zeigt das völlig zerstörte Haus, in dem sieben Menschen wohnten. Zur Höhe des Schadens und zur Explosionsursache konnten die Behörden zunächst keine Angaben machen.



Förderung der Gesundheitsforschung – eine positive Zwischenbilanz

Eine positive Zwischenbilanz zog Bundesforschungsminister Dr. Heinz Riesenhuber hinsichtlich der Förderung der Gesundheitsforschung im Oktober 1985 vor der Bundespressekonferenz. Es seien, so erklärte Dr. Riesenhuber, in Abstimmung mit weiteren Bundesministerien und nach einem intensiven Dialog mit der Wissenschaft innerhalb von zwei Jahren mehr als 500 Forschungsvorhaben unterstützt worden.

Für die Förderung standen 1985 85 Millionen Mark zur Verfügung, im laufenden Jahr ist für die Gesundheitsforschung ein Förderbetrag von 100 Millionen Mark vorgesehen.

Den Programmschwerpunkt bilden nach den Ausführungen des Ministers die großen Volkskrankheiten, hier vor allem Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Rheuma und psychische Krankheiten. Darüber hinaus wird eine Herz-Kreislauf-Präventionsstudie zum Auftreten von Risikofaktoren erstellt.

Einen weiteren Hauptansatzpunkt bildet die patientenorientierte Ausrichtung der Forschungsziele zur Verbesserung des Gesundheitswesens. Insbesondere die Versorgung auf den Intensivstationen soll wirksamer und patientengerechter gestaltet werden können. Ferner werden auch interdisziplinäre Formen klinischer For-

schung und Nachwuchsförderung in Defizitbereichen forschungspolitisch gefördert.

Möglichst frühzeitige Eindämmung und Linderung von Krankheiten – so lautet das Forschungsziel für die kurative Medizin. Durch neue diagnostische und therapeutische Verfahren sieht sich Minister Riesenhuber hier zu weiteren Erwartungen berechtigt.

In der skizzierten Forschungsförderung nehmen Gesundheits-ökonomische Erwägungen einen hohen Stellenwert ein. Nach Riesenhubers Worten darf die Entwicklung neuer Technologien und medizinischer Verfahren jedoch nicht zum Nachteil der Patienten vorangetrieben werden.

In der weiteren Laufzeit des Programms wird es darum gehen müssen, die bisherigen Ansätze sowie die auf einzelnen Forschungsfeldern gemachten Erfahrungen mit den jeweils Verantwortlichen weiter zu diskutieren und verstärkt zu nutzen.

Der Forschungsminister betonte abschließend das große Engagement der Forscher und Techniker, denen der Erfolg der bisherigen Arbeiten zu verdanken sei. Dieser Erfolg rechtfertige das koordinierte Vorgehen bei der Förderung der Gesundheitsforschungen in der Bundesrepublik.

Zwei Tote nach Zusammenstoß von Militärjets bei Zweibrücken (Pfalz)

Aus zunächst noch ungeklärter Ursache stießen am Dienstag, dem 7. Januar 1986, bei Zweibrücken in der Pfalz zwei amerikanische Militärkampfflugzeuge zusammen und stürzten ab. Einer der Jets brach durch die Wucht der Kollision auseinander.

Bei dem Unglück kamen der 29 Jahre alte Pilot eines der Flugzeuge sowie ein 60jähriger Anwohner des Zweibrücker Ortsteils Rimschweiler ums Leben. Ferner mußte eine Frau mit Schnittwunden in ein Krankenhaus eingeliefert werden.

Teile der Maschine, durch die auch der Anwohner im Rimschweiler getötet wurde, setzten drei Häuser des Ortes in Brand und beschädigten ein weiteres. Brennende Flugzeugtrümmer verursachten darüber hinaus einen Waldbrand am Ortsrand, der jedoch von der Feuerwehr schnell gelöscht wurde. Viele Anwohner flohen in Panik vor den Flammen und niederstürzenden Flugzeugtrümmern.

Da die Maschinen auch Munition mitgeführt hatten, wurden 120 Einwohner aus Sicherheitsgründen für zwei Stunden evakuiert. Unklarheit herrschte längere Zeit über den Verbleib der zweiten am Zusammenstoß beteiligten Maschine. Später wurde sie nahe beim Zweibrücker Militärflughafen der amerikanischen Streitkräfte aufgefunden.

Standort der beiden Militärmaschinen war der US-Flugplatz Bitburg; von dort trafen Experten ein, um die Unglücksursache aufzuklären. Soweit es die Unfallforscher zuließen, wurden in Rimschweiler die Aufräumarbeiten fortgesetzt.

Bundesverdienstkreuz am Bande für Mitglieder der saarländischen Feuerwehren

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde überreichte der Innenminister des Saarlandes, Friedel Läßle, am 2. Dezember 1985 dem Landesbrandinspekteur Friedrich Kräuter (Saarbrücken) und den Brandinspektoren Herbert Bühler (Merzig-Wadern), Peter Klein (St. Wendel), Raimund Thomaser (Saarlouis), Willi Warthenpfehl (Stadtverband Saarbrücken) und Edmund Zintel (Saar-Pfalz-Kreis) das Bundesverdienstkreuz am Bande.

In seiner Laudatio stellte Läßle insbesondere die Verdienste der Brandinspektoren auf dem Gebiet des „vorbeugenden Brandschutzes“ heraus. Die intensiven Bemühungen zur Vervollständigung der technischen Ausstattung und Fahrzeug-

beschaffung fanden ebenso Erwähnung wie die Anstrengungen zur Bildung von Jugendfeuerwehren.

Landesbrandinspekteur Kräuter bedankte sich, auch im Namen der Brandinspektoren, für die hohe Auszeichnung. Er sehe in der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes in erster Linie eine Würdi-

gung aller saarländischen Feuerwehrangehörigen.

Unser Bild zeigt (von links) die Brandinspektoren Klein, Thomaser und Warthenpfehl, Innenminister Läßle, Landesbrandinspekteur Kräuter sowie die Brandinspektoren Bühler und Zintel.

(Foto: Schuler)



Bundesverdienstkreuz für Hermann Stahlbuhk

Hermann Stahlbuhk, Chef der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg, bekam an seinem 50. Geburtstag von Innensenator Dr. Rolf Lange das Bundesverdienstkreuz überreicht. Der Innensenator würdigte den Vierländer Unternehmer als einen für die Verwaltung oft unbequemen, stets sein Ziel verfolgenden engagierten Feuerwehrführer, der die gut 3 000 Männer der 95 Freiwilligen Feuerwehren des Stadtstaates seit 1980 leitet.

Fast 25 Jahre gehört Hermann Stahlbuhk der Freiwilligen Feuerwehr an. 1970 wurde er vom Oberfeuerwehrmann zum Bereichsführer der Vierländer Wehren gewählt, wurde 1977 Direktionsbereichsführer für die Wehren östlich der Alster, bis er schließlich 1980 die Leitung der gesamten Hamburger Freiwilligen Feuerwehr übernahm.

„Sein ehrenamtliches Engagement prägt die Gremien weit über Hamburgs Grenzen bis in den Deutschen Feuerwehrverband“, hob Senator Lange hervor. Unter den Gratulanten befanden sich daher auch, neben Mitgliedern der Vierländer Wehren, Abordnungen der benachbarten Landesfeuerwehrverbände bis hin zu Vertretern des Deutschen Feuerwehrverbandes mit Präsident Hinrich Struve an der Spitze. Präsident Struve würdigte Hermann Stahlbuhk als einen Mann, der viele neue Ideen in den Deutschen Feuerwehrverband eingebracht hat und überreichte ihm die Präsidenten-Medaille.

Verdienstkreuzträger Stahlbuhk hat sich über viele Jahre erfolgreich für die Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehr und anderen Hilfeleistungs-Organisationen im Kata-



strophenschutz eingesetzt. Er war maßgeblich an der Integration der Zivilschutz-Einheiten in die Freiwillige Feuerwehr Hamburg beteiligt.

Unser Foto zeigt die Überreichung des Bundesverdienstkreuzes an Hermann Stahlbuhk (Mitte) durch Innensenator Dr. Rolf Lange (links). Außerdem im Bild: Die Ehefrau des Geehrten, Frau Gerti Stahlbuhk (2. v. links) sowie Bezirksamtsleiterin Christine Steinert und DFV-Präsident Hinrich Struve. (Foto: v. Essen)

Feldkabel im Stadtgebiet verlegt

Fast zehn Kilometer Feldkabel wurden im Stadtgebiet von Uelzen verlegt. Diese Aufgabe war Bestandteil einer ganztägigen Sprechfunkbetriebs-, Fernsprechbau- und Fernsprechbetriebsübung, an der insgesamt sieben Einheiten und Einrichtungen aus verschiedenen Landkreisen Niedersachsens teilnahmen

Eingeladen dazu hatte der zuständige Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises Uelzen und der Leiter des Fernmeldebetriebes Katastrophenschutz. Während der Übung war auch der Leiter der Lehrgruppe Fernmeldedienst der Katastrophenschutzstelle des Landes Niedersachsen, Robert Vogel, zugegen. Die Übung nahm einen guten Verlauf und festigte bereits bestehende Verbindungen.

THW-Fotowettbewerb 1986

Alle Fotofreunde sind aufgerufen, sich mit ihren Bildern am THW-Fotowettbewerb 1986 zu beteiligen. Gesucht werden Motive aus dem THW-Geschehen, die die vielseitigen Tätigkeitsbereiche wiedergeben. Der Umgang der THW-Helfer mit Gerät, Werkzeug und Maschinen bei Einsätzen, Übungen, Ausbildungen sowie technischen Hilfeleistungen sollte im Mittelpunkt des Bildes stehen. Die lebendige Darstellung und die richtige fachliche Aussage des Gezeigten sollten oberster Grundsatz sein.

Teilnahmebedingungen: Es sind maximal drei Fotos schwarz/weiß oder Farbe im Format 13 x 18 cm zugelassen. Einsendeschluß ist der 1. September 1986. Die Fotos sind an die Redaktion der THW-Zeitschriften des Saarlandes, Rheinland-Pfalz und Hessen unter dem Kennwort „Fotowettbewerb '86“ zu senden.

Teilnehmen können THW-Angehörige sowie Freunde und Leser der Zeitschriften, ausgenommen Hauptamtliche des THW.

Der Einsender muß alle Rechte am Bild besitzen.

Jedes Foto muß auf der Rückseite folgende Angaben haben: Vor- und Zuname, Anschrift, Bildtitel, wo wurde das Foto gemacht.

Eine Fachjury wird die Fotos prämiieren. Die Prämierung ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die preisgekrönten Bilder gehen mit dem Recht der Veröffentlichung und der beliebigen Verwendung in das Eigentum des THW über.

Die Preisträger werden benachrichtigt und ihre Fotos veröffentlicht.

Hessische Jugendfeuerwehr legt Veranstaltungsplan für 1986 vor

Rechtzeitig zum Jahreswechsel hat die Landesgeschäftsstelle der Hessischen Jugendfeuerwehr (HJF) ihr Lehrgangs- und Seminarprogramm für 1986 vorgelegt. Einem ausführlichen Falblatt, das allen Mitgliedsgruppen landesweit zugestellt wurde, sind die wichtigsten Daten und Fakten für die 1986 geplanten Bildungsmaßnahmen zu entnehmen.

Die Palette der Angebote reicht von einem differenzierten Schulungsangebot für die Funktionsträger (Jugendwarte, Betreuer etc.) der Jugendfeuerwehren bis hin zu Bildungsurlauben, Fachtagungen sowie Freizeiten und internationalen Begegnungen.

Nach Mitteilung der Geschäftsstelle der HJF wird ein Schwerpunkt der Aktivitäten des Jugendverbandes 1986 im Bereich des aktiven Umweltschutzes liegen. Hierzu soll landesweit am 25. 10. 1986 von allen angeschlossenen Jugendgruppen ein „Umweltschutztag der Jugendfeuerwehr“ durchgeführt werden.

Weiter will man sich seitens der Hessischen Jugendfeuerwehr auch 1986 wiederum verstärkt jugend- und gesellschaftspolitischen Fragestellungen widmen. Neben Lehrgängen und Fachtagungen, die etwa die Problematik der „Neuen Medien“ thematisieren, ist zudem die Angebotspalette im Rahmen des Bildungsurlaubes entsprechend erweitert worden.

Weitere Aktivitäten sind im Bereich der „Internationalen Jugendarbeit“ geplant, wobei vor allem zwei „Work camps“ in Spanien und Frankreich durchgeführt werden sollen. Nähere Angaben über die jeweiligen Veranstaltungen (Seminarthemen, Termine, Veranstaltungsorte, Kosten etc.) können einem neuen Falblatt entnommen werden, das bei der Geschäftsstelle der Hessischen Jugendfeuerwehr (Umgehungsstr. 15, 3550 Marburg-Cap-

pel, Tel. 06421/43631) angefordert werden kann.

Aktuelle Termine

Auch 1986 bietet die Total Walther Feuerchutz GmbH, Ladenburg, Brandschutz-Seminare an und richtet sich damit an Führungskräfte aus dem Brandschutz, von Versicherungen und von Behörden. Gastreferenten informieren über aktuelle Probleme des Brandschutzes.

Die Seminare finden jeweils in der Zeit vom 23. bis 25. April, 14. bis 16. Mai und 8. bis 10. Oktober 1986 im Mannheimer Hotel „Maritim“ am Wasserturm statt.

An Gerätewarte, technisches Personal der Feuerwehren und Sicherheitsbeauftragte der Industrie richten sich die praxisnahen Brandschutz-Lehrgänge der Firma, die auf dem Löschgelände von Total Walther in Ladenburg stattfinden. Schwerpunkte sind konstruktive und anwendungstechnische Merkmale moderner Löscheräte, der Einsatz chemischer Löschmittel und die praktische Demonstration wirksamer Brandbekämpfung.

Als Termine für die Brandschutz-Lehrgänge sind 1986 vorgesehen: 28. bis 30. April, 5. bis 7. Mai, 26. bis 28. Mai, 15. bis 17. September, 22. bis 24. September sowie vom 29. September bis 1. Oktober. Für die Teilnahme an den Seminaren und Lehrgängen empfiehlt sich eine möglichst frühzeitige Anmeldung.

Informationen: Total Walther Feuerschutz GmbH, Industriestraße, 6802 Ladenburg, Telefon (06203) 751.

★

Eine Vielzahl von Produkten, Dienstleistungsangeboten und Ausstattungsartikeln zum Bereich „Sicherheit und Gesundheit“ wird auf der diesjährigen Fachmesse „London International Safety & Health Exhibition“ (LISHE) vom 28. bis 30. Oktober 1986 zu sehen sein.

Die Ausstellung, die in früheren Jahren zusammen mit der „International Fire Security & Safety Exhibitions & Conferences“ (IFSSEC) in London durchgeführt wurde, findet in diesem Jahr erstmals getrennt statt. Zu diesem Schritt sahen sich die Ausrichter aufgrund des inzwischen stark erweiterten Umfangs genötigt.

Ort der Messe ist das „Novotel Exhibition Centre“ in Hammersmith, London. Begleitend werden im Hotel mehrere Fachkonferenzen zum Thema „Sicherheit und Gesundheit“ abgehalten.

Informationen: IFSSEC Limited, Communication House, 879 High Road, North Finchley, London N 12 8QA, England, Telefon 01-446 8211.

Mehrheit der Deutschen für Schutzraumbau – Staatliche Finanzierungs-beteiligung ist Bedingung

Das Mannheimer Institut für praxisorientierte Sozialforschung (IPOS) hat für das Bundesinnenministerium eine bundesweite Befragung zu aktuellen und grundsätzlichen Themen der Innenpolitik durchgeführt. Innerhalb dieser repräsentativen Umfrage wurden unter anderem Meinungen der Befragten zum Schutzraumbau erfaßt.

Rund 60 % der Befragten äußerten, daß in Wohnhäusern Schutzräume gegen Katastrophen und Kriegseinwirkungen vorhanden sein sollten; 40 % lehnten solche Maßnahmen ab. Stärker als bei den Anhängern der übrigen etablierten Parteien ist zwar die Ablehnung bei den Wählern der Grünen ausgeprägt (50 %), gleichwohl gibt auch innerhalb dieser Gruppe jeder Zweite dem Schutzraumbau seine grundsätzliche Zustimmung.

Zwei Drittel der Grünen-Wähler und fast 80 % aller Befragten halten die Schutzraumversorgung im Nachbarland Schweiz, wo fast jeder Bürger über einen Schutzplatz verfügt, für eine gute Sache. Warum werden Schutzräume eher akzeptiert, sobald die Schweiz als konkretes Beispiel zitiert wird? Die IPOS-Forscher führen es darauf zurück, daß sich offensichtlich viele Bürger eine Teilnahme der Bundesrepublik an einer kriegerischen Auseinandersetzung ohne den Einsatz atomarer Waffen nicht mehr so recht vorstellen können. Der Studie zufolge haben allein 40 % der Schutzraumgegner ihre ablehnende Haltung damit begründet, daß nach ihrer Meinung solche Räume bei einem Atomkrieg keinen ausreichenden Schutz gegen Zerstörung und Strahlung bieten.

Demgegenüber kommt dem Kostenargument als Ablehnungsgrund eine eher geringe Bedeutung zu: Lediglich 12 % der Schutzraumgegner nennen Kostengründe oder technische Gründe als ausschlaggebend für die Ablehnung. Daraus kann jedoch nicht geschlossen werden, daß die Finanzierungsfrage insgesamt als unwichtig eingeschätzt wird. Nur 3,5 % aller Befragten oder 6 % derjenigen, die dem Schutzraumbau positiv gegenüberstehen, wären nämlich auch persönlich bereit, die Kosten für den Schutzraumplatz vollständig zu bezahlen. Die Hälfte derer, die eine umfassende Schutzraumversorgung grundsätzlich befürworten, wäre dagegen allenfalls gewillt, einen Teil der Kosten zu übernehmen.

Der Rest, das sind rund 44 % derjenigen, die Schutzräume für notwendig halten, erklärt sich weder zur teilweisen noch zur

vollständigen Kostenübernahme bereit. Diese Gruppe hält offensichtlich die umfassende Ausstattung mit Schutzraumplätzen bzw. deren Finanzierung für die alleinige Aufgabe des Staates.

Zusammenfassend können die folgenden Kernaussagen zum Schutzraumbau festgehalten werden:

1. Die Mehrzahl der wahlberechtigten Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland (60 %) hält Schutzräume in Wohnhäusern für wünschenswert.
2. Die Akzeptanz von Schutzräumen wächst (auf rund 80 %), soweit Katastrophen und kriegerische Auseinandersetzungen ohne atomare Verseuchung und Zerstörung für möglich oder wahrscheinlich gehalten werden.
3. Von denjenigen, die Schutzräume für grundsätzlich sinnvoll halten und daher eine umfassende Versorgung bejahen, erklären sich lediglich 6 % zur vollständigen Eigenfinanzierung bereit. 94 % der Schutzraumbefürworter geben ihre Zustimmung nur unter der Voraussetzung, daß der Staat sich an den Baukosten beteiligt oder diese voll übernimmt.

Technologie zur Bekämpfung von Meeres-Öl-Verschmutzungen

Die Reinhaltung der Meere ist eine Aufgabe von hoher Aktualität. Die Verschmutzung des Meeres durch Tankerunfälle kann große ökologische und ökonomische Schäden zur Folge haben. Eine wirkungsvolle Ölbekämpfung stößt aber auf technische Schwierigkeiten, weil die derzeit verfügbaren Geräte bei den rauen Seebedingungen nur begrenzt einsetzbar sind. Seit 1978 fördert der Bundesminister für Forschung und Technologie deshalb verstärkt Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mit dem Ziel, die bei Tankerunfällen austretenden großen Ölmengen auch unter ungünstigen Einsatzbedingungen (rauhes Wetter mit höheren Wellen, geringe Ölschichtdicken) wirkungsvoll zu bekämpfen. Die Entwicklung eines Ölabschöpfsystems liefert hierzu einen Beitrag.

Grundgedanke dieses Systems zur Bekämpfung von Ölunfällen auf hoher See war die Überlegung, ein seitlich traversierendes (quer fahrendes) Schiff gegen einen Ölteppich fahren zu lassen, den Ölteppich mit der Schiffs-Längsseite aufzustauen und über am und im Schiff angebrachte Abschöpfvorrichtungen den Ölteppich zu beseitigen. Um Fehlentwicklungen vorzubeugen, wurde das Gesamtvorhaben in drei Phasen unterteilt, die vom Bundesministerium für Forschung

und Technologie mit ca. 6,5 Mio. DM unterstützt werden.

In der Phase I (1980) wurden experimentelle Untersuchungen der physikalischen Grundlagen durchgeführt. Zur Klärung der Funktionsfähigkeit des Ölaufstau- und Abschöpfprinzips wurde untersucht, wie sich ein Ölfilm auf der Wasseroberfläche bzw. vor einer senkrechten Wand (Schiffswand) verhält.

In der II. Phase, die bis April 1983 durchgeführt wurde, wurden Funktionsmodelle der Einzelkomponenten (z. B. unterschiedliche dynamische Ölwehre, seeganggesteuerte Überlaufwehre, Separationsanlage zur Trennung von Öl/Wasser-Gemischen) konstruiert, gebaut und getestet. In den Funktionstests konnte die Wirksamkeit dieser Systemkomponenten nachgewiesen werden.

In der Phase III wird ein voll ausgerüsteter Versuchsträger (Länge 14 m, Breite 5 m, Höhe 3,30 m) gebaut, an dem gleichzeitig mehrere Ölwehr- und Aufnahmeeinheiten auf hoher See erprobt werden können. Dieser Versuchsträger ist kein komplettes Schiff, sondern ein Ponton ohne eigenen Antrieb, der an ein vorhandenes Schiff (z. B. Schlepper, Versorger) gekoppelt wird. Die Bau- und Integrationsarbeiten an dem Versuchsträger sind weitgehend abgeschlossen, so daß mit den Hochseerprobungen bald begonnen werden kann.

Die Entwicklungsarbeiten sind sehr positiv zu bewerten. So wurde z. B. die Systemkomponente „Öl-Wasser-Separationsanlage“ bereits in das Ölklassschiff „Bottsand“ eingebaut und dort erfolgreich in Zusammenhang mit einem Öltest im Herbst 1984 erprobt. Der Einbau derartiger Separationsanlagen wird nunmehr auch für die Ölbekämpfungsschiffe „Melum“ und „Scharhorn“ geprüft.

ABC-Wettkampf am 11. Oktober 1986

Die Regieeinheit des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Herne (ABC-Dienst) führt am Samstag, 11. Oktober 1986, einen Wettkampf für ABC-Züge des Regierungspräsidenten Arnsberg durch. Dabei sollen die Fähigkeiten, Fertigkeiten, Zusammenarbeit und der Ausbildungsstand der einzelnen Helfer in den Gruppen und Zügen überprüft werden.

Von den Helfern sollen aus den Bereichen Erkundung, Dekontamination Personen und Gerät unterschiedliche Aufgaben durchgeführt werden, die in der Form von Einsatzbefehlen erteilt werden.

Grundlage für den Wettkampf ist die Aus-

bildungsvorschrift für die Ausbildung im ABC-Dienst (Januar 1984).

ABC-Züge, die geschlossen an dem Wettkampf oder mit einzelnen Gruppen teilnehmen möchten, müssen sich durch ihren Hauptverwaltungsbeamten bei der Stadt Herne, Amt für Zivilschutz (Herr Sellmann), Tel.: 0 23 23/16-27 56, bis zum 16. Mai 1986 anmelden.

55 Millionen DM Investitionsförderung

Für die Feuerwehren hat das Land Baden-Württemberg allein im Jahr 1985 rund 55 Millionen DM zur Förderung von Investitionen zur Verfügung gestellt. Wie Staatssekretär Robert Ruder vom baden-württembergischen Innenministerium bei der Tagung des Präsidiums des Deutschen Feuerwehrverbandes in Schonach (Schwarzwald-Baar-Kreis) mitteilte, wurden damit insbesondere Feuerwehrfahrzeuge und Geräte, Feuerwehrgerätehäuser und die Dienstkleidung für Feuerwehrangehörige gefördert. „Das Land Baden-Württemberg wird auch künftig große Anstrengungen unternehmen, um den Feuerschutz im Land weiter zu verbessern und den Feuerwehren die erforderliche Unterstützung bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben zukommen zu lassen“, erklärte Ruder.

Nach Darstellung von Staatssekretär Ruder haben sich die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren in den zurückliegenden Jahren in unerwartetem Ausmaß verändert. Zu den Aufgaben der Brandbekämpfung seien besondere Aufgaben im Bereich der technischen Hilfeleistung, des Rettungswesens, Einsätze in Not- und Unglücksfällen hinzugekommen. Die verschiedenen Einsatzbereiche erfordern es, daß die Feuerwehren mit den notwendigen Geräten, technischen Hilfsmitteln und den persönlichen Ausrüstungsgegenständen ausgestattet werden.

Die Förderung der Jugendfeuerwehren ist – so Ruder – ein besonderes Anliegen des Innenministeriums. Mit dem seit 1984 laufenden Sonderförderprogramm für die Ausstattung der Jugendfeuerwehren konnten die Voraussetzungen für die Gründung von Jugendfeuerwehren verbessert werden. „Die Jugendfeuerwehr ist nicht nur das Reservoir für die Feuerwehr der Zukunft, sondern sie ist auch in jeder Hinsicht eine ideale Jugendorganisation“, erklärte Ruder.

Empfehlung zum Schutz von Baudenkmalern

Zum Schutz von Baudenkmalern und ihrer Ausstattung bei Katastrophen hat das

Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz eine Empfehlung verabschiedet. Wörtlich lautet diese Empfehlung vom 8. November 1985:

„Baudenkmalern und ihre Ausstattung sind auch in Friedenszeiten der Gefahr von Katastrophen ausgesetzt. Insbesondere entstehen immer wieder Schäden durch Brände. Denkbar sind auch Schäden durch Explosion, Erdbeben und Hochwasser. Verschiedene Katastrophenfälle der letzten Jahre (z. B. Kirchenbrand in Bad Orb) haben gezeigt, daß bisher nicht überall ausreichend Vorsorge zur Schadensverhinderung, Schadensbekämpfung und Schadensminderung und zur Bergung und Bewahrung nicht unmittelbar betroffener Teile der Baudenkmalern und ihrer Ausstattung getroffen wurde. Folgendes hält das Nationalkomitee für unerläßlich und vordringlich:

- Jedenfalls alle wichtigeren Baudenkmalern, vor allem solche mit wertvollen Ausstattungsstücken, sind zu erfassen und den Katastrophenschutzbehörden und den Fachbehörden mitzuteilen.
- Insbesondere bei diesen Objekten sollten ausreichende Vorsorgemaßnahmen getroffen werden. Vor allem sind erforderlich Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, z. B. der Einbau von Rauchmeldern an geeigneten Stellen, sowie die Anbringung von Blitzschutzanlagen und von Feuerlöschgeräten. Die Funktionstüchtigkeit solcher Einrichtungen ist in angemessenen Abständen zu überprüfen.

c) Die Feuerwehren und alle mit der Katastrophenhilfe unmittelbar befaßten Stellen sollten davon unterrichtet werden, welche Teile der Ausstattung der einzelnen Baudenkmalern von besonderer Bedeutung sind und im Katastrophenfall vorzugsweise gerettet werden sollen; hierfür sollte ein Konzept entwickelt werden.

d) Es ist sicherzustellen, daß die Feuerwehr bei Brand und anderen Katastrophenfällen sofort ausreichend Zugangsmöglichkeiten zu den Baudenkmalern hat.

e) Durch bauliche und sonstige Vorkehrungen ist sicherzustellen, daß Feuerwehrschläuche ohne besonderen Zeit- und Kraftaufwand an wichtige Punkte der Baudenkmalern gebracht werden können.

f) Die Feuerwehren sind davon zu unterrichten, welche Löschmittel nach Möglichkeit verwendet oder nicht verwendet werden sollen.

g) In den Katastrophenplänen der Länder ist die sofortige Beiziehung eines Denkmalpflegers oder sonst eines einschlägigen Sachverständigen (Heimatpfleger o. ä.) sicherzustellen, der nach und evtl. schon bei Katastrophen Ratschläge geben kann, wie zur Rettung der nicht unmittelbar betroffenen Teile und Gegenstände verfahren werden soll. Überhaupt sollte die Kooperation aller Stellen, die zum Schutz von Baudenkmalern im Katastrophenfall tätig zu werden haben, ausreichend geregelt und geprobt sein.“

Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr im Einsatz

Der schwere Sturm, der Ende Januar über ganz Deutschland wütete, sorgte auch in Göttingen und Umgebung für spektakuläre Ereignisse. Mehrere Bäume wurden entwurzelt, im nördlichen Kreisgebiet trat die Leine über die Ufer.

Unser Bild zeigt die Reste einer 15 Meter hohen Buche, die auf eine Hauptverkehrsstraße im Göttinger Stadtgebiet gestürzt war und von Feuerwehrmännern zerkleinert wurde. (Foto: Otto)



„Versäumnisse aufarbeiten“ und „dem Zivilschutz eine Perspektive geben“

Sprecher von CDU/CSU, SPD und F.D.P. zum Thema Zivilschutz

Die zweite Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1986 fand Ende November im Deutschen Bundestag statt. Sprecher der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP äußerten sich während der Aussprache auch zum Thema Zivilschutz.

Nachstehend werden die Debattenbeiträge der Parlamentarier auszugsweise abgedruckt.

„Große Anstrengungen sind notwendig“

„Große Anstrengungen“ sind nach Auffassung des Bundestagsabgeordneten Gerster (Mainz, CDU/CSU) notwendig, um in den nächsten Jahren „im Zivil- und Katastrophenschutz eine Reihe von Versäumnissen der Vergangenheit“ aufzuarbeiten. Zum Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes meinte Gerster im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 1986 wörtlich:

„Ich muß darauf hinweisen, daß wir auch im Zivil- und Katastrophenschutz eine Reihe von Versäumnissen der Vergangenheit auf-



Johannes Gerster (CDU/CSU)

arbeiten müssen. Dieser Bereich steigt immer noch überdurchschnittlich um 3,7 %. Wir haben die Mittel für den Schutzraumbau um 6,8 Millionen DM erhöht. Es ist auch eine Erblast von 13 Jahren SPD-Regierung, daß heute nur 3,8 % der Bevölkerung in Schutzräumen unterkommen können. Das ist eine Quote, die nach internationalen Maßstäben völlig undiskutabel und unverantwortlich niedrig ist. Auf diesem Gebiet sind in den nächsten Jahren große Anstrengungen notwendig. Wir haben weiterhin im zivilen Katastrophenschutz Schwerpunkte gesetzt: Beim Technischen Hilfswerk, wo wir sowohl die laufenden Mittel um 12 Millionen DM wie auch die Baumittel um 22 Millionen DM erhöht haben.“

An dieser Stelle dankte der CDU-Bundestagsabgeordnete den freiwilligen Helfern der Katastrophenschutzorganisationen „und dem Technischen Hilfswerk für ihren selbstlosen und tatkräftigen Einsatz bei Katastrophen in diesem Land, aber auch gerade erfolgreich in anderen Ländern.“

Als eine „persönliche Anmerkung“ bezeichnete Gerster seine Meinung, daß das THW auch in Zukunft auf Freistellungsquoten nicht verzichten könne. Gerster forderte die Bundesregierung auf, zusammen mit dem Bundesminister nach Möglichkeiten zu suchen, welche die Existenz und die Einsatzbereitschaft des THW sicherstellen.

„Große Scheinaktivitäten“

Harte Kritik äußerte der SPD-Abgeordnete Dr. Wilhelm Nöbel: „Sie haben in Sachen Zivilschutz großen Klamauk gemacht... Dabei kann ich aus Zeitgründen noch nicht mal auf Herrn Geißlers Affront gegenüber einer Gruppe von Ärzten eingehen...“

An den „einstimmigen Beschluß des Bundestages vom Juli 1980, wonach u. a. die Zivilschutzgesetzgebung zu vereinfachen und zu verbessern ist“, erinnerte Dr.

Nöbel, der sich dabei „auf eine große Gefolgschaft“ berief: „Feuerwehren, Deutsches Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe, Arbeiter-Samariter-Bund, Technisches Hilfswerk, Bundesverband für den Selbstschutz...“

Weiter fuhr Dr. Nöbel fort: „Statt zu vereinfachen, haben Sie alle verunsichert. Und nicht nur das: Durch die großen Scheinaktivitäten des Bundesinnenministers haben Sie den Organisationen und Behörden viel Zeit gestohlen. Sie haben drei Gesetzentwürfe unter die Leute gebracht und dann – dann haben Sie gekniffen. Seit März dieses Jahres herrscht absoluter Stillstand. Die Organisationen können Ihre Entwürfe, Herr Zimmermann, nicht mittragen. Die festgelegte Zielsetzung, daß der Bund einen auf dem Katastrophenschutz der Länder aufbauenden einheitlichen Zivilschutz anstreben soll, wird ebenfalls nicht erreicht. Die Schwierigkeiten werden ausgeklammert – man höre! –, damit der Bundesminister des Innern sie auf dem Verordnungswege ohne parlamentarische Kontrolle oder sonstige Kontrolle dann so oder so regeln kann.“ ...



Dr. Wilhelm Nöbel (SPD)

„Es ist auch nicht wahr, daß Sie die Länder auf Ihrer Seite haben, auch nicht die kommunalen Spitzenverbände. Das behaupten Sie zwar, aber das stimmt nicht. Die Regierung muß sich endlich erklären, und sie muß auch erklären, ob sie die Meinung des CDU-Präsidiums vom 5. November übernimmt oder nicht. Es ist doch der Bundeskanzler selbst – in seiner Eigenschaft als Parteivorsitzender ist er vorgeprescht –, der die Freistellung von der Wehrpflicht für den Dienst im Katastrophenschutz abschaffen will.“

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie: Unter den 53 000 Helfern des Technischen Hilfswerks ... sind 35 000 vom Wehrdienst freigestellte. Und von 1 650 männlichen Helfern im Warndienst ... sind 1 574 Helfer freigestellt. Es ist unfab-

bar, was sich diese Regierung alles erlaubt.

Die Freistellung von der Wehrpflicht ist für die Organisationen unverzichtbar. Es handelt sich doch um den Grundstock im Verteidigungsfall. Wenn Sie Ihre Linie durchspielen, müssen Sie doch wenigstens das anerkennen.

Sie haben offenbar die Absicht, Frauen nicht nur im Sanitätsbereich, sondern auch im Einsatzbereich – ich weiß nicht, woher Sie die Leute sonst nehmen wollen – rund um die Uhr einzusetzen.

Am 4. April 1984 erklärten die Kollegen Laufs und Kalisch für die CDU/CSU wortwörtlich: Wir registrieren mit Aufmerksamkeit Überlegungen im Bundesinnenministerium, den Zivilschutz mit neuen Impulsen aus dem Schattendasein zu holen.

Einen Tag vorher hieß es bei der FDP vom Kollegen Hirsch – auch wortwörtlich –: Die FDP lehnt sowohl eine Pflicht zum Schutzraumbau wie auch eine neue Zivilschutzdienstpflicht ab.

Es heißt da weiter:

Für einen modernen Zivilschutz ist die freiwillige Mitwirkung jedes Bürgers unverzichtbar; staatliche Planungen und Vorbereitungen können die Eigeninitiative des Bürgers und seine freiwillige Mitarbeit nicht ersetzen.

Selbst der frühere Kollege, Mitglied der CDU/CSU-Fraktion, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Prinz zu Sayn-Wittgenstein – ich will ihn hier nicht mißbrauchen, aber hier geht es ja um die Sache – versteht diese Regierung nicht. Er hat dem Kanzler, er hat dem Innenminister knallharte Briefe geschrieben und ihnen klargemacht, was er von ihnen hält, von ihrer Politik in diesem Punkt. Da kann ich nur sagen, Herr Zimmermann, Ihre Zukunft kann schwärzer nicht werden.

1977 wurden Zusatzprotokolle zum Genfer Rot-Kreuz-Abkommen unterzeichnet, die bis heute nicht ratifiziert sind. Dabei geht es um eine bedeutende Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts. Wir Sozialdemokraten möchten diese Abkommen rechtsverbindlich machen, und zwar schnell, so schnell wie möglich, noch in dieser Legislaturperiode.

Bisher haben 51 Staaten das Zusatzprotokoll I und 44 Staaten das Zusatzprotokoll II ratifiziert, darunter auch NATO-Verbündete wie Norwegen und Dänemark, auch Jugoslawien, Österreich, Schweden, die Schweiz, selbst die Volksrepublik China.

Wenn wir hier über Zivilschutz reden, dann muß das auf den Tisch des Hauses. Es geht nämlich um den Schutz der

Opfer von Konflikten internationaler und nichtinternationaler Art. Die von der SPD geführte Bundesregierung verfolgte das Ziel, mehr für die zivile Bevölkerung zu tun, auch deshalb, weil sie wußte, daß heute noch viel mehr als früher die Last der Leiden im Konfliktfall auf die zivile Bevölkerung fallen würde. Das war unsere Politik, und sie ist es nach wie vor.

Im Zusatzprotokoll I heißt es u. a. – ich zitiere –:

Weder die Zivilbevölkerung als solche noch einzelne Zivilpersonen dürfen das Ziel von Angriffen sein.

Kurz gesagt, meine Damen und Herren, es geht um den Schutz der Würde des Menschen und seiner elementaren Rechte. Für mich ist es unfassbar, daß wir uns in diesen Tagen in diesem unserem Hohen Hause über Genf, Reagan, Gorbatschow, die beiden Weltmächte freuen oder uns auch den Kopf zerbrechen, aber das, was wir selbst tun können und tun müssen, von dieser Regierung unterlassen wird, nämlich eine empfindliche Lücke im humanitären Völkerrecht zu schließen. Von 1974 bis 1977 haben wir auf der diplomatischen Konferenz entscheidend mitgewirkt, und heute frage ich Sie: Was ist Ihnen eigentlich die eigene Bevölkerung wert?

Jetzt zitiere ich:

Wenn die Ansicht zutrifft, alle noch so großen Anstrengungen im Zivilschutz könnten im Ernstfall, insbesondere im nuklearen Holocaust, nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein, dann muß eben durch die Verbesserung des Kriegsvölkerrechts der Schutz der Zivilbevölkerung herbeigeführt werden.

So Prinz zu Sayn-Wittgenstein. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Er sagt weiter:

Im Golfkrieg beispielsweise wäre der Einsatz von Kindern und Jugendlichen, wie er uns bekannt wurde, unter den Bestimmungen des Zusatzprotokolls I verboten, da Kinder unter 15 Jahren nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen dürfen.

So weit Ihr früherer Kollege.

Meine Damen und Herren, ich weiß, warum sich diese Regierung so schwer tut. Auch hier lasse ich den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes selbst zu Wort kommen:

Nicht nachvollziehen kann das Deutsche Rote Kreuz die Auffassung, wonach das Zusatzprotokoll I auf den Einsatz von Kernwaffen nicht anwendbar sein soll. Ich kann eine Privilegierung der Kernwaffen im Rahmen des 1. Zusatzprotokolls weder nach Wortlaut noch nach Sinn und Entstehungsgeschichte erkennen.

Das sagte er auf einer Anhörung der SPD-Fraktion vor kurzem hier in diesem Hause. – Weiter sagte er:

Selbst wenn Völkerrechtsexperten das Gegenteil beweisen sollten, so könnte ein solcher Standpunkt dem humanitären Auftrag des Roten Kreuzes niemals entsprechen. Wenn es z. B. einen rechtsfreien Raum für Nuklearwaffen geben würde, dann würde diese Ansicht, wenn man sie heute bekräftigen wollte, auch die vier Genfer Abkommen von 1949, also auch die bereits ratifizierten Abkommen, tangieren.

Ich füge hinzu: Nuklearwaffen gab es 1949 auch schon.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion bekräftigt ihre Auffassung, daß der Ausbau des Zivilschutzes im Sinne der Bestimmungen des Genfer Abkommens von 1949 zum Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte sowie des I. Zusatzprotokolls zu diesem Abkommen unverzichtbar ist.

Die Einführung einer Schutzraumpflicht für Wohnbauten, wie Sie sie wollen, wird von uns abgelehnt.

Wenn wir Genf – sowohl 1949 als auch 1977 als auch jetzt – ernst nehmen, bedarf es einer Klärung seitens der Regierung – nicht unsererseits –, einer Klärung der Frage, wie sie es überhaupt mit der Förderung des Schutzraumbaus hält. Ich will hier den Sinn des Schutzraumbaus unter der Bedingung atomarer oder unter der Bedingung konventioneller Waffen, in Frage stellen. Ich tue das, und deshalb habe ich über diese Rot-Kreuz-Abkommen gesprochen.

Um zum Schluß noch einen anderen Punkt zu nennen: Ab 1. Januar 1986 plant die Bundesregierung eine Änderung der Jahresbeiträge. Das sind die Mittel, die dem Hauptverwaltungsbeamten für Ausbildung, Verpflegung, Reparaturen an Fahrzeugen usw. zur Verfügung stehen. Das ist völlig undurchsichtig! Kein Mensch weiß, wo es langgeht! Wegen der unklaren Unterlagen befürchten die Länder, die Gemeinden und die Organisationen Auswirkungen, die zu enormen Verschiebungen innerhalb der einzelnen Fachdienste führen, ganz abgesehen davon, daß die Beträge real immer geringer werden. Es wird nicht mehr, sondern weniger!

Meine Damen und Herren, Sie müssen sagen, was Sie vorhaben, sonst laufen Ihnen und uns noch die letzten Idealisten, auf die dieses Staatswesen angewiesen ist, davon. Wir möchten auch wissen – ebenso wie die genannten Organisationen und auch die Länder –, wie es denn mit dem von uns initiierten Konsolidierungsprogramm weitergeht. 1990 ist Schluß, oder? Da muß doch in die mittel-

fristige Finanzplanung etwas hinein, oder wie denken Sie sich das eigentlich? Die Leute z. B. bei der Feuerwehr müssen doch wissen, ob sie ein neues Fahrzeug bekommen oder nicht."

„Dem Zivilschutz eine Perspektive geben“

Als „polemisch“ bezeichnete der FDP-Abgeordnete Dr. Gerhart Baum die Äußerungen seines Kollegen Dr. Nöbel. Weiter betonte Baum, daß es nötig sei, dem Zivilschutz eine Perspektive zu geben – dies setze jedoch voraus, daß „wir Politiker uns zu dieser Aufgabe bekennen“.

Wörtlich erklärte Dr. Baum: „Ich möchte eines unterstreichen. Ich stelle immer wieder fest, daß es – ich sage das auch selbstkritisch – in allen Fraktionen Kollegen gibt, die die Bedeutung der Zivilverteidigung unterschätzen. Sie ist ein Teil der Gesamtverteidigung.“



Dr. Gerhart Rudolf Baum (F.D.P.)

Wir müssen uns um sie kümmern. Wir müssen ihr eine Perspektive geben. Wir müssen uns zu den Leuten bekennen, die dort tätig sind. Wir müssen ihr auch über die mittelfristige Finanzplanung, auch über 1990 hinaus eine Perspektive geben. Aber das hängt nicht an einem Gesetz allein, sondern daran, wie wir Politiker uns zu dieser Aufgabe bekennen.“

„Wir werden den Entwurf einbringen“

Dr. Laufs, Abgeordneter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, reagierte mit Unverständnis auf die Ausführungen des SPD-Abgeordneten Dr. Nöbel:

„Was den Zivilschutz betrifft, Herr Kollege Nöbel – mit schlechten Argumenten kann man wirklich nicht gut sein –, so kann ich nach 13 Jahren des Nichtstuns

Ihre große Erregung nicht recht verstehen. Wo waren Sie damals, als die SPD in der Regierung war? Wir werden den Entwurf eines Zivilschutzgesetzes einbringen, sobald er ausgereift ist und alle schwierigen Fragen ausdiskutiert sind. Sie, Herr Kollege Nöbel, haben unseren Entwurf schon im vergangenen Jahr kategorisch abgelehnt, ohne sich mit ihm wirklich auseinanderzusetzen. Sie können aber sicher sein, daß die Belange der Gesamtverteidigung, der Zivil- und Katastrophenschutz, die Interessen der Verbände, auf deren Leistungsfähigkeit



Dr. Paul Laufs (CDU/CSU)

wir stolz sind, in unseren Händen besser aufgehoben sind, als dies jemals bei der SPD der Fall sein könnte.“

„Zivilschutzgesetz erarbeiten“

Die Erarbeitung eines Zivilschutzgesetzes in weitestgehender Übereinstimmung mit den Organisationen forderte auch der FDP-Abgeordnete Dr. Burkhard Hirsch: „Herr Kollege Nöbel, Sie haben beim Thema Katastrophenschutz die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen. Ich fand das unberechtigt. Wenn Sie sich die Zahlen ansehen, müssen Sie feststellen, daß die Mittel seit 1969 – damals haben wir für den Katastrophenschutz 432 Millionen DM ausgegeben – kontinuierlich gesteigert worden sind. Heute sind wir bei etwa 850 Millionen DM. Die Mittel sind also seit 1969 verdoppelt worden. Ein Drittel davon fließt in den erweiterten Katastrophenschutz, also in den Bereich, den Sie berechtigterweise als besonders wichtig bezeichnen, nämlich die Unterbringung und Ausrüstung der Einheiten mit Freiwilligen, die im erweiterten Katastrophenschutz tätig sind.“

In der Tat bleibt – der Herr Kollege Laufs hat das zutreffend gesagt – die Aufgabe zu erfüllen, ein Zivilschutzgesetz zu erarbeiten und dieses Gesetz in weitestge-



Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.)

hender Übereinstimmung mit den Freiwilligenorganisationen zu formulieren, weil der Katastrophenschutz in den Ländern nur auf der Grundlage weitestgehender Freiwilligkeit funktionieren kann.“

Thema: Freistellung

Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann erklärte am Schluß der Aussprache zum Thema Freistellung:

„Beim THW, Freistellung ja oder nein, gibt es in der Tat einen Klärungsprozeß, bei dem man zweierlei Meinung vertreten kann. Erstens kann man die Meinung vertreten: Jeder soll dienen, und Ausnahmen soll es überhaupt nicht mehr geben. Ich nehme mal die ganz zugespitzte,



Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann

extreme Position. Zweitens kann man die Meinung vertreten, beim THW, bei den Warndiensten, handelt es sich um Leute, die im Ernstfall genauso notwendig sind wie der Soldat, und dann kann man sie nicht bei der Bundeswehr dienen lassen. Der Innenminister ist dieser Meinung, und ich hoffe, daß er sich durchsetzt, und ich erbitte Unterstützung.“

Informationspolitische Tagung der Hermann-Ehlers-Akademie zum Thema Zivilschutz

„Der Zivilschutz hat in den letzten Jahren eine deutliche Rangverbesserung erfahren“

Ministerialrat Dr. Andrews erläutert vor 120 Feuerwehrangehörigen aus Leer und Koblenz den Standpunkt der Bundesregierung

Zu einer informationspolitischen Tagung zum Thema Zivilschutz hatte die Hermann-Ehlers-Akademie die Führungskräfte der Feuerwehren des Landkreises Leer (Ostfriesland) und der Stadt Koblenz am 25. Januar 1986 in die ostfriesische Landvolkshochschule Potshausen eingeladen. Die Veranstaltung fand auf Initiative des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Rudolf Seiters, statt.

Im Rahmen der Veranstaltung, an der rund 120 Feuerwehrangehörige teilnahmen, hielt Ministerialrat Dr. Andrews, Bundesministerium des Innern, ein Referat über die Zivilschutzpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der grundsätzlichen Bedeutung seiner Ausführungen wegen veröffentlichen wir das Referat nachfolgend im Wortlaut.

„Ich danke dem Veranstalter dafür, daß er mir Gelegenheit gibt, den Standpunkt der Bundesregierung zum Zivilschutz und die Position der Deutschen Feuerwehren in diesem Aufgabenbereich darzulegen und mit Ihnen zu erörtern. Auf dem Gebiet der humanitären Hilfe sind die deutschen Feuerwehren die gesellschaftliche Gruppe, die in Bezug auf Alter, Tradition und Umfang von keiner anderen Organisation mit humanitärer Zielsetzung übertroffen wird. Der Grundstein für die Größe – im wahrsten Sinne des Wortes – dieser Einrichtung wurde in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch den Zusammenschluß von lokalen Löschgruppen gelegt, die zum Zwecke des Selbstschutzes und der Nachbarschaftshilfe entstanden waren. Heute gehören, einschließlich der Jugendlichen und der Frauen, mehr als 1 Million freiwillige

und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer den deutschen Feuerwehren an. Sie stellen zusammen mit den ca. 21 000 Berufsfeuerwehrlern in Städten über 100 000 Einwohnern und den fast 40 000 Werkfeuerwehrlern den Brandschutz in der Bundesrepublik Deutschland sicher.

Der flächendeckende Brandschutz als eine staatliche Aufgabe von hohem Rang durch Freiwillige Feuerwehren ist in Europa und der Welt einmalig. Der Deutsche Feuerwehrverband als der überregionale Zusammenschluß der organisierten Freiwilligen Feuerwehren zieht zu Recht im Feuerwehr-Jahrbuch stolze Bilanz über die Leistungen der Feuerwehrfrauen und -männer in der Bundesrepublik Deutschland. Danach haben die Freiwilligen Feuerwehren z. B. im Jahre 1984 insgesamt über 700 000 Lösch-einsätze, technische Hilfeleistungen und Einsätze im Rettungsdienst durchgeführt.

Das bedeutet, daß fast 32 % der Gesamteinsätze von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren gefahren worden sind. Diese gewaltige Zahl muß man sich vor Augen halten, um ermessen zu können, in welchem Umfange hier öffentliche Aufgaben von hohem Stellenwert freiwillig und ehrenamtlich von Bürgerinnen und Bürgern dieses Staates, die sich dem Gemeinwohl verpflichtet haben, wahrgenommen werden. Auch der wirtschaftliche Wert dieser Leistung ist kaum abzuschätzen. Eine totale Professionalisierung der Feuerwehren würde dem Staat ein Vielfaches dessen kosten, was er für die Vorhaltung der kommunalen Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehren aufzuwenden hat.

Von ganz besonderer Bedeutung scheint mir jedoch der gesellschaftspolitische Nutzen des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements der Helferinnen und Helfer der Feuerwehren zu sein. Hier haben sich Menschen zusammengefunden, die dem Staat nicht als Fordernde gegenüber treten. Sie bieten im Gegenteil dem Staat ihre Mitwirkung bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben an. Sie sind Aktivbürger, die aus ihrem demokratischen Grundverständnis heraus dem Gemeinwohl dienen wollen, ohne nach persönlichen Vorteilen zu fragen oder danach zu streben. Ihr Vorbild hebt sich damit wohltuend von jenen Gruppierungen in diesem Staate ab, die sich nur in Staatsverdrossenheit und Kritik zusammenfinden oder um gruppenspezifische Sonderinteressen und -vorteile durchzusetzen.

Daher hat der Staat auf seinen drei Ebenen Bund, Länder und Kommunen allen Anlaß, dieses Engagement zu pflegen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Feuerwehren zu fördern. Hierbei möchte ich ausdrücklich betonen, daß diese Feststellung auch das Ertragen und das Austragen von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Freiwilligen Feuerwehren und den Aufgabenträgern, in deren



Die Freiwilligen Feuerwehren nehmen in der Zivilschutzkonzeption des Bundes einen hervorragenden Rang ein.

Bereichen sie mitwirken, einschließt. Es wäre weltfremd anzunehmen, daß auf dem humanitären Gebiet der Daseinsvorsorge, auf dem die Feuerwehren tätig sind, von der Aufgabenstellung her Meinungsunterschiede ausgeschlossen sein müßten. Auch hier kann sich eine positive Entwicklung nur in einem Spannungsverhältnis vollziehen, das dadurch gekennzeichnet ist, daß die Feuerwehren die **fachlichen** Gesichtspunkte des Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie des Rettungsdienstes in den Vordergrund stellen, während für die jeweils zuständigen Aufgabenträger darüber hinaus auch noch die Frage der **Finanzierung** vorrangige Bedeutung haben muß.

Ich könnte meine Ausführungen über die gesellschaftspolitische Bedeutung und die fachlichen Leistungen der Feuerwehren für den Brand- und Katastrophenschutz bzw. den Rettungsdienst noch weiter ergänzen und konkretisieren. Sie werden aber sicherlich dafür Verständnis haben, daß ich mich auf diese zugegebenermaßen grobe Skizzierung beschränke, denn mir, der ich auf der Bundesebene für den Zivilschutz zuständig bin, kommt es in erster Linie darauf an, deutlich zu machen, auf welches Potential und auf welches Engagement der Bund bei der Erfüllung der in **seiner** Zuständigkeit fallenden Aufgabe des **Zivilschutzes** im Verteidigungsfall zurückgreifen kann.

Die Freiwilligen Feuerwehren nehmen in der Zivilschutzkonzeption des Bundes einen hervorragenden Rang ein. Wenn das aber so ist, können sie, meine ich, zu Recht einen Anspruch darauf erheben, über die Vorstellungen und Ziele des Staates zum Zivilschutz objektiv und umfassend informiert zu werden.

I. Standort und Stellenwert des Zivilschutzes im Gesamtspektrum staatlicher Aufgaben

Ich nehme an, daß Sie daran interessiert sind, darüber zu diskutieren, welchen Standort der Zivilschutz heute in Staat und Gesellschaft einnimmt und welche Rahmenbedingungen für ihn gelten. Ich gehe davon aus, daß eine solche Standortbestimmung dazu beitragen kann, vorhandene Unklarheiten, Vorbehalte und Unzufriedenheiten abzubauen, und daß Ihnen, die Sie als Feuerwehrlaute qua Gesetz im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirken, dadurch eine Orientierungshilfe gegeben wird, die die Position und die zentrale Bedeutung der Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehren im Zivilschutz deutlich macht.

Der Zivilschutz ist, wie Sie wissen, in der Bundesrepublik Deutschland eine Aufgabe, die in die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes fällt, weil sie Bestandteil der Zivilverteidigung nach Art. 73 Nr. 1 GG ist. Seine Kernbereiche sind der Warndienst, der Selbstschutz, der Schutzraumbau und der erweiterte Katastrophenschutz. Es liegt auf der Hand, daß alle diese Aufgabenkomplexe im Ernstfall von vitaler Bedeutung für den Schutz unserer Bevölkerung sind. Daraus abgeleitete Forderungen nach einer Intensivierung der staatlichen Zivilschutz-Vorkehrungen, wie sie von den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen immer wieder erhoben werden, sind grundsätzlich berechtigt, denn es läßt sich nicht bestreiten, daß noch erhebliche Lücken vorhanden sind. Dabei muß man aber bedenken, daß der Zivilschutz in der öffentlichen Diskussion häufig isoliert betrachtet und nicht in den durch die Sicherheitspolitik der NATO-Staaten und die **militärischen** Ver-



Der Warndienst zählt zum Kernbereich des Zivilschutzes.

teidigungsanstrengungen sowie durch andere hochrangige staatliche Aufgaben gezogenen Bezugnahmen gestellt wird. Diese eingeeengte Betrachtungsweise muß dann zwangsläufig darauf hinauslaufen, daß die Mängel und Lücken des Zivilschutzes überdimensioniert werden. Der Zivilschutz führt aber **kein** isoliertes Dasein. Er ist ein integraler Bestandteil des Gesamtsystems unserer Verteidigungsvorkehrungen. Nur im Zusammenhang aller Maßnahmen und Anstrengungen, die wir zu unserer Verteidigung unternehmen, kann die Effektivität des Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland daher richtig beurteilt werden.

1. Die **Bundesrepublik ist Mitglied** eines mächtigen Verteidigungsbündnisses, der **NATO**. Die Zugehörigkeit zu diesem Bündnis gewährleistet allein schon einen hohen Schutzwert. Das Risiko erhöht sich hierdurch für einen möglichen Angreifer der Bundesrepublik ganz erheblich, da die Schutzverpflichtung der Gesamtheit der NATO-Bündnispartner zugunsten des Angegriffenen jede Intervention von außen völlig unberechenbar macht. Dies gilt um so mehr, je deutlicher der gemeinsame **politische** Wille der Vertragsstaaten in bezug auf das Verteidigungsziel hervortritt.

Neben dem **politischen** Instrumentarium ist für die Sicherheit selbstverständlich auch die **militärische** Stärke von entscheidender Bedeutung. Die Glaubhaftigkeit des politischen Willens zur Bewahrung und Verteidigung der freiheitlich demokratischen Ordnung kann nicht besser als durch überzeugende militärische Verteidigungsanstrengungen demonstriert werden. Gerade das militärische Abwehrpotential hat somit eine ganz wesentliche Abschreckungsfunktion.

Die politische wie die militärische Komponente des Verteidigungssystems tangieren



Der Zivilschutz ist eine Aufgabe, die in die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes fällt.

daher den Zivilschutz in ganz entscheidendem Maße. Je höher der politische und der militärische Schutzwert sind, um so geringer ist das Risiko, auf das sich der Zivilschutz mit seinen spezifischen Maßnahmen einzustellen hat. Dieser Aspekt hat zudem natürlich auch Bedeutung in bezug auf die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der notwendigen Zivilschutzmaßnahmen.

2. Der **zweite** Gesichtspunkt, auf den ich in diesem Zusammenhang hinweisen möchte, ist die Einbindung des Zivilschutzes in das Gesamtspektrum staatlicher Aufgaben. Zivilschutz ist die Zusammenfassung aller Maßnahmen, die der Überlebenssicherung der Menschen in einem V-Fall dienen. Ihm muß nach der Zielsetzung und Aufgabenstellung von vornherein ein hoher Stellenwert eingeräumt werden, denn es geht hierbei letzten Endes um die Erhaltung der Volkssubstanz, d. h. um Sein oder Nichtsein unserer staatlichen Existenz. Auf der anderen Seite wäre es falsch, wenn Staat und Gesellschaft in unserem Lande von der Unvermeidlichkeit einer kriegerischen Auseinandersetzung mit dem Warschauer Pakt ausgehen und dementsprechend den Ausgaben für den Zivilschutz erste Priorität vor allen anderen staatlichen Aufgaben einräumen würden.

Abgesehen davon, daß eine solche Einstellung leicht zu einer Kriegshysterie mit ihren schwer zu steuernden Eigengesetzlichkeiten führen könnte, würde die Volkswirtschaft dadurch kaum tragbaren finanziellen Belastungen ausgesetzt werden, die dann nur durch einen übermäßigen Verzicht auf solche Bedürfnisse finanziert werden könnten, deren Befriedigung der Einzelne gerade – und nicht zu Unrecht – als Ausdruck individueller Persönlichkeitsentfaltung in einer freiheitlichen Demokratie und damit als wesentliches Unterscheidungsmerkmal zum kommunistischen System empfindet. Als Realist muß man hier den Standpunkt vertreten, daß für die Erhaltung des Friedens und unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung die Verwirklichung eines Zustandes, der das Dasein in dieser Demokratie für unserer Bürger lebenswert macht, ebenso wichtig ist, wie die vorsorglichen Zivilschutzvorkehrungen für einen V-Fall. Politisches Ziel aller demokratischen Parteien muß es daher nach meiner Meinung sein, zwischen den aktuellen Aufgaben, die der Staat hier und heute bewältigen muß, einerseits und den prophylaktischen Maßnahmen für den unwahrscheinlichen, aber nicht ganz auszuschließenden Verteidigungsfall andererseits ein ausgeglichenes Verhältnis herzustellen. Dabei ist aber auch zu bedenken, daß Zukunftssicherung nicht nur eine Frage der Schaffung eines engmaschigen sozialen Netzes zur Befriedigung materieller Bedürfnisse, sondern auch eine Frage der Durchführung angemessener Verteidigungsvorkehrungen

ist. Auch dafür muß ein Preis bezahlt werden. Ein Preis, der zweifellos hoch ist. Aber keiner wird sagen können, er sei zu hoch für die Bewahrung der Rechtsgüter der persönlichen Freiheit und der sozialen Sicherheit in ihren vielfältigen Ausprägungen.

Selbstverständlich können sich dabei in der Bewertung Nuancierungen ergeben. Jedoch sollte gemeinsam anerkannte politische Maxime sein, den demokratischen und sozialen Rechtsstaat permanent zu verwirklichen, die demokratische Solidarität in unserem Lande und im NATO-Bündnis zu festigen und damit eine tragfähige **geistige Grundlage** für einen wirksamen Zivilschutz zu schaffen und zu bewahren. Dieser ist aber nur möglich, wenn eine aktive Verteidigungsbereitschaft in unserem Volke vorhanden ist.

3. Der **dritte** Aspekt, auf den ich eingehen möchte, betrifft das Verhältnis der Bürger zum Zivilschutz, dessen Vorkehrungen ihnen gewidmet sind. Es wäre sicherlich falsch, würde man sagen, die Bürger stünden gerade dem Bereich, der ausschließlich ihrem Schutz dient, mit einer total negativen Grundeinstellung gegenüber. Gleichwohl bleibt festzustellen, daß, während der Staat für den Zivilschutz erhebliche Aufwendungen leistet, demgegenüber die Bürger zu ihrem eigenen Schutz relativ wenig tun.

Indem ich dies sage, weiß ich natürlich auch, daß viele Bürger in unserem Lande als ehrenamtliche und freiwillige Helfer in der Feuerwehren, im Technischen Hilfswerk, in den Sanitätsorganisationen und in anderen humanitären Einrichtungen der Gemeinschaft aufopferungsvoll dienen. Diese Mitbürger verdienen hohes Lob und Anerkennung. Wenn ich die Beziehungen der Bürger zum Zivilschutz betrachte, dann meine ich eben die Millionen der anderen, die in ihrer passiven Haltung verharren, wo es doch ausschließlich um ihre eigene Existenzsicherung geht. Die Gründe für diese Einstellung können nur noch zu einem gewissen Teil in dem Verdrängungskomplex

liegen, dessen Ursache auf die Schreckenserlebnisse des letzten Weltkrieges zurückzuführen ist. Viele Menschen haben diese Erfahrungen aber schon gar nicht mehr durch eigenes Erleben sammeln können, und es ist auch nicht sehr wahrscheinlich, daß die Überlieferung der alten so nachhaltige Auswirkungen auf die jüngere Generation hat.

Man wird zudem kaum ernsthaft den Standpunkt vertreten können, daß der Bürger nicht die Möglichkeit hat, sich über die Gefahren einer kriegerischen Auseinandersetzung ausreichend zu informieren. Die vielen Kriege, die in den letzten Jahrzehnten in anderen Teilen der Welt geführt worden sind, über die die Medien ausführlich, manchmal in drastischer Eindringlichkeit berichten, haben den Bürgern sicher vielfältiges Anschauungsmaterial hinsichtlich der Überlegungen für eine angemessene Eigenvorsorge geliefert. Ebenso bietet der Bundesverband für den Selbstschutz seit vielen Jahren Informationsveranstaltungen und -material an, auf das jedermann zurückgreifen kann.

Das alles hat bisher jedoch nicht zu einer zufriedenstellenden Aktivierung der Mitwirkungsbereitschaft der Menschen bei der Vorsorgeplanung in eigener Sache geführt. Ich meine, daß die Ursache für dieses Phänomen nicht allein in der ungeliebten Materie Zivilschutz begründet ist. Eine mögliche Erklärung scheint mir vielmehr auch darin zu liegen, daß der in der Vergangenheit ständig wachsende Wohlstand dem Staat die Möglichkeit bot, die heutigen, aktuellen Bedürfnisse der Bürger in großem Umfange zu decken, und zwar die Bedürfnisse in der **vom Bürger** gewünschten Rangordnung. Dies sind in erster Linie **die** Ansprüche, die auf eine Optimierung ihrer **derzeitigen** Lebensverhältnisse sowie auf die Verbesserung der **sozialen** Zukunftssicherung gerichtet sind.

Wir müssen auch, glaube ich, davon wegkommen, daß hinter jedem abverlangten



Der Bundesverband für den Selbstschutz bietet seit vielen Jahren Informationsveranstaltungen und -material an, auf das jedermann zurückgreifen kann.

Opfer und jeder erbrachten Leistung die Frage nach dem unmittelbaren und kalkulierbaren Nutzen steht.

Wir müssen unsere existentiellen Bedürfnisse von heute **und** morgen in ihrem **ganzen** – auch zeitlichen – Rahmen erkennen und in unsere finanzielle Planung einbeziehen. Und wir müssen bedenken, daß das Leistungsvermögen des Staates nicht unbegrenzt ist und daher eigene Aufwendungen zur Existenzsicherung notwendig sind, auch in Bereichen wie dem Zivilschutz, in denen sie ihren Zweck hoffentlich nie erfüllen müssen.

Betrachten wir einmal den Zivilschutz aus dieser Perspektive unter Einbeziehung des gesamten Umfeldes der ihn betreffenden und ihn berührenden Beziehungen, Bedürfnisse, Konkurrenzen und Zwänge, dann läßt sich die Feststellung leichter treffen und begründen, daß der Zivilschutz gegenüber anderen staatlichen Aufgaben in den letzten Jahren eine deutliche Rangverbesserung erfahren hat, daß m. a. W. sein Stellenwert kontinuierlich gestiegen ist. Dies gilt vor allem für den Bereich, in dem Sie selbst aktiv mitwirken: dem Brand- und Katastrophenschutz.

II. Ziele der Neuordnung des Zivilschutzes

In dem von mir soeben skizzierten Bezugsrahmen müssen auch die Vorkehrungen der Bundesregierung zur **Weiterentwicklung** des Zivilschutzes gesehen werden. Zu diesem Zweck möchte ich Ihnen die Ziele der Verbesserung des Zivilschutzes anhand des im Bundesministerium des Innern als Arbeitspapier erstellten Referentenentwurfs eines neuen Zivilschutzgesetzes kurz darstellen. Dabei werde ich natürlich auch die Rolle der Feuerwehren in dem Zivilschutzsystem erläutern. Dieser Referentenentwurf war und ist, wie Sie wissen, Zielscheibe heftiger Polemik von bestimmten Gruppierungen aus dem Bereich der Friedensbewegung, insbesondere der Ärzte gegen den Atemtod. Bevor ich auf die Argumente im einzelnen eingehe, will ich die wesentlichen Grundzüge der beabsichtigten gesetzlichen Neuregelung darstellen, damit Sie sich als Fachleute ein unbefangenes Urteil über die angestrebten Verbesserungen bilden können.

1. **Eines** der Hauptziele des Gesetzesentwurfs besteht darin, die in mehreren Gesetzen verstreute Zivilschutzmaterie aus Gründen der Übersichtlichkeit und der leichteren Handhabbarkeit in **einem** Gesetzeswerk zusammenzufassen. Dadurch könnten das geltende Zivilschutzgesetz, das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes, das Schutzbaugesetz und das Gesetz über das Zivilschutzkorps aufgehoben werden.



Aus der Waldbrandkatastrophe 1975 in Niedersachsen hat der Bund die Erkenntnis gezogen, daß Großschadensereignisse nur mit einer leistungsstarken Leitungs- und Führungsorganisation bewältigt werden können.

Gerade das letztere Gesetz hat ja, wie Sie wissen, in den Feuerwehren zu erheblichen Irritationen geführt. Es war und ist die Absicht der Bundesregierung, diese Verunsicherung durch eine endgültige Eliminierung des Gesetzes über das Zivilschutzkorps aus allen gesetzlichen Regelungen, in denen es erwähnt ist, zu beseitigen.

2. Das **zweite** wichtige Ziel besteht darin, die Erfahrungen und Erkenntnisse, die von allen im Zivilschutz mitwirkenden Behörden und Organisationen in den letzten Jahren gewonnen worden sind, im Sinne einer positiven Entwicklung fortzuschreiben.

Fortschreibungsbedürftige Tatbestände ergeben sich in nahezu allen Bereichen des Zivilschutzes und nicht zuletzt auch auf dem Gebiet, das die Freiwilligen Feuerwehren in erster Linie interessiert: dem erweiterten Katastrophenschutz. Die Entwicklungen, die sich hier vollzogen haben, haben Sie zum Teil selbst miterlebt. Sie nahmen ihren Ausgang in der Waldbrandkatastrophe, die 1975 das Land Niedersachsen heimsuchte. Aus dieser Großkatastrophe, die in ihren Dimensionen einem Schadensereignis im Verteidigungsfall nicht unähnlich war, hat der Bund die Erkenntnis gezogen, daß Großschadensereignisse nur mit einer leistungsstarken **Leistungs- und Führungsor-**

ganisation bewältigt werden können. Er hat zu diesem Zweck ein Leitungs- und Führungsmodell entwickelt und mit den Innenministerien der Länder abgestimmt, um so eine effiziente Katastrophenschutzleitung und Technische Einsatzleitung für Katastrophenfälle im Frieden und im Verteidigungsfall zu schaffen.

Zum zweiten nimmt die **Ausbildung** in dem Entwurf eines neuen Zivilschutzgesetzes, wie ich meine zu Recht, einen gebührenden Raum ein. Für mich ist eine qualifizierte Ausbildung des im Zivilschutz mitwirkenden Personals noch wichtiger als die Forderung, die Ausrüstung stets auf dem letzten technischen Stand zu halten. Der Gesetzesentwurf bietet daher nicht nur eine solide Grundlage für den weiteren Ausbau der Ausbildung im Katastrophenschutz, sondern verpflichtet darüber hinaus das Bundesamt für Zivilschutz in besonderer Weise, den Ausbildungssektor mit Vorrang weiterzuentwickeln. Diese Feststellung ist auch für die Länder und Kommunen einschließlich der Freiwilligen Feuerwehren von eminenter Bedeutung. Wie Sie wissen, hält bisher **nur der Bund** aufgrund seiner Zuständigkeit für den Zivilschutz mit der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler und den 7 Katastrophenschutzschulen in den Ländern ein Ausbildungssystem vor, das spezifisch auf die Bekämpfung von



In der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler wird eine Ausbildung vermittelt, die speziell auf die Bekämpfung von Katastrophen ausgerichtet ist.



Aus dem Konsolidierungsprogramm des Bundes zur Komplettierung und Modernisierung der Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes haben die von den Feuerwehren getragenen Fachdienste insgesamt über 500 Millionen DM erhalten.

Katastrophen ausgerichtet ist. Das in diesem vom Bund finanzierten Ausbildungssystem vermittelte Wissen kommt aber permanent auch den Ländern und Kommunen für den friedensmäßigen Katastrophenschutz zugute. Obwohl sich in unserer hochtechnisierten Industriegesellschaft nicht nur Fortschritt und Wohlstand, sondern auch Risiken und Gefahren vermehren, gibt es in den Ländern bisher kein Katastrophen-Ausbildungssystem, das dem des Bundes entspricht. Dies soll kein Vorwurf an die Adresse der Länder sein, es ist nur ein Hinweis darauf, daß der Bund schon heute sein Ausbildungspotential in vollem Umfange für die Bedürfnisse der Länder und Kommunen im friedensmäßigen Katastrophenschutz zur Verfügung stellt und daß damit auch der nach dem neuen Gesetzentwurf beabsichtigte weitere Ausbau des Ausbildungssystems insbesondere auch für die Länder und Kommunen Nutzen bringen wird.

Auch die Vorhaltung einer auf die Zivilschutzaufgaben im Verteidigungsfall abgestimmten **Ausstattung** ist in dem Gesetzentwurf verankert worden. Damit ist sichergestellt, daß der Bund das Konsolidierungsprogramm, das zur Zeit für die Kom-

plettierung und Modernisierung der Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes mit einem Aufwand von etwa 1,2 Mrd. DM abgewickelt wird, fortgeführt werden kann. Wenn man bedenkt, daß die von den Feuerwehren getragenen Fachdienste Brandschutz und ABC-Dienst aus diesem Programm insgesamt über 500 Mio. DM erhalten, dann kann man schon daran ermes- sen, welche Bedeutung der Bund den Feuerwehren auch im Zivilschutz beimißt. Zur Illustration darf ich vielleicht folgendes erwähnen:

Im Zivilschutz wirken 1 040 vom Bund vollfinanzierte Löschzüge mit. Hierfür beschafft der Bund ca. 2 100 LF 16 TS und mehr als 700 Rüstwagen. In dem ebenfalls von der Feuerwehr getragenen ABC-Dienst sind bisher rd. 250 ABC-Züge aufgestellt worden. Hierfür beschafft der Bund über 730 ABC-Fahrzeuge. Diese Ausstattung können die Kommunen auch im Frieden in vollem Umfange für ihre Zwecke kostenlos verwenden. Hierbei ist zu bemerken, daß die schwerpunktmäßige Stationierung der vom Bund aufgestellten ABC-Züge in der Umgebung kerntechnischer Anlagen nicht unwesentlich zur Beruhigung der dort wohnenden Bevölkerung beigetragen hat.



Die große Zivilschutzorganisation des Bundes, das Technische Hilfswerk, hat 55 000 freiwillige Helfer.

(Fotos: Sers [4], Fratzer, Berufsfeuerwehr Köln, BZS)

3. Der **dritte** Regelungskomplex des Gesetzentwurfs betrifft die **organisatorische Neuordnung** der Zivilschutzeinrichtungen des Bundes. Es hat sich in der Vergangenheit als schwierig erwiesen, die Information und Aufklärung der Bevölkerung über Aufgaben und Ziele des Zivilschutzes sowie über die Gefahren eines Verteidigungsfalles überzeugend darzustellen. Hierbei spielt sicher eine Rolle, daß in unserer Bevölkerung nach den schrecklichen Erlebnissen des letzten Krieges eine ausgeprägte Neigung besteht, alles was mit Kriegsgefahren und dem Schutz davor zusammenhängt, zu verdrängen. Darauf hatte ich bereits an anderer Stelle hingewiesen. Dieser Zustand muß aber im Interesse der Bevölkerung durch eine langfristig angelegte Überzeugungsarbeit überwunden werden. Hierzu bedarf es der Zusammenfassung aller in diesem Bereich vorhandenen Ressourcen. Das bedeutet, daß die beiden mit der Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz befaßten Einrichtungen, das Bundesamt für Zivilschutz einerseits und der Bundesverband für den Selbstschutz andererseits, näher zusammengeführt werden sollen. Zu diesem Zweck sieht der neue Gesetzentwurf die Umwandlung des Bundesverbandes für den Selbstschutz von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts in eine unselbständige Bundesanstalt vor. Die bisherige Rechtsform hat den Nachteil, daß der BVS sowohl hinsichtlich seiner Personalwirtschaft als auch in bezug auf seine Aufgabenerfüllung ein mehr oder weniger isoliertes Dasein führen muß. Demgegenüber eröffnet die Umwandlung des BVS in eine unselbständige Anstalt und damit in eine Behörde im nachgeordneten Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern einerseits die Möglichkeit des Personalaustausches mit der übrigen Bundesverwaltung, andererseits die abgestimmte Erarbeitung von Aufklärungsstrategien zur besseren Verständlichmachung des Zivilschutzgedankens in der Bevölkerung.

Demgegenüber ist die Entwicklung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in einer Richtung verlaufen, die es notwendig macht, diese große Zivilschutzorganisation des Bundes mit 55 000 freiwilligen Helfern in ihrer Leitung stärker zu verselbständigen. Diese war bisher als eine Abteilung in das Bundesamt für Zivilschutz integriert. Eine derart administrative Einbindung in eine Oberbehörde verursacht zunehmend Konfliktstoff mit der ehrenamtlichen Helferschaft des Technischen Hilfswerks, der beseitigt werden muß.

4. der **vierte** Komplex des Gesetzentwurfs schließlich enthält Regelungen, die über das bisherige materielle Zivilschutzrecht hinausgehen.

(Wird fortgesetzt)

Die Summe der Erfahrungen kommt der Stabsausbildung zugute

Mit mehr als 300 Quadratmetern hat die Übungsbefehlsstelle Modellcharakter

Die Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Ausbildungslehrgängen „Führen im Katastrophenschutz“, Stufen A und B, für geschlossene Stäbe der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) durchgeführt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen zur Verbesserung der Stabsausbildung haben die Schule veranlaßt, eine neue Übungsbefehlsstelle zu planen und einzurichten. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Eine bessere Übersicht, ruhigeres Arbeiten, viele Detailverbesserungen und veranschaulichendere Übungseinlagen erwarten jetzt die Teilnehmer der Stabslehrgänge in der KSB in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Auf einer mehr als 300 Quadratmeter gro-

ßen Fläche wurden u. a. Befehlsstelle, Fernmeldezentrale, ABC-Melde- und Auswertestelle (AMAST) sowie Übungsleitung untergebracht. Zwei Eingänge führen in die Räume, die nach modernen Erkenntnissen der Ausbildung geplant und technisch den Ausbildungserfordernissen angepaßt sind.

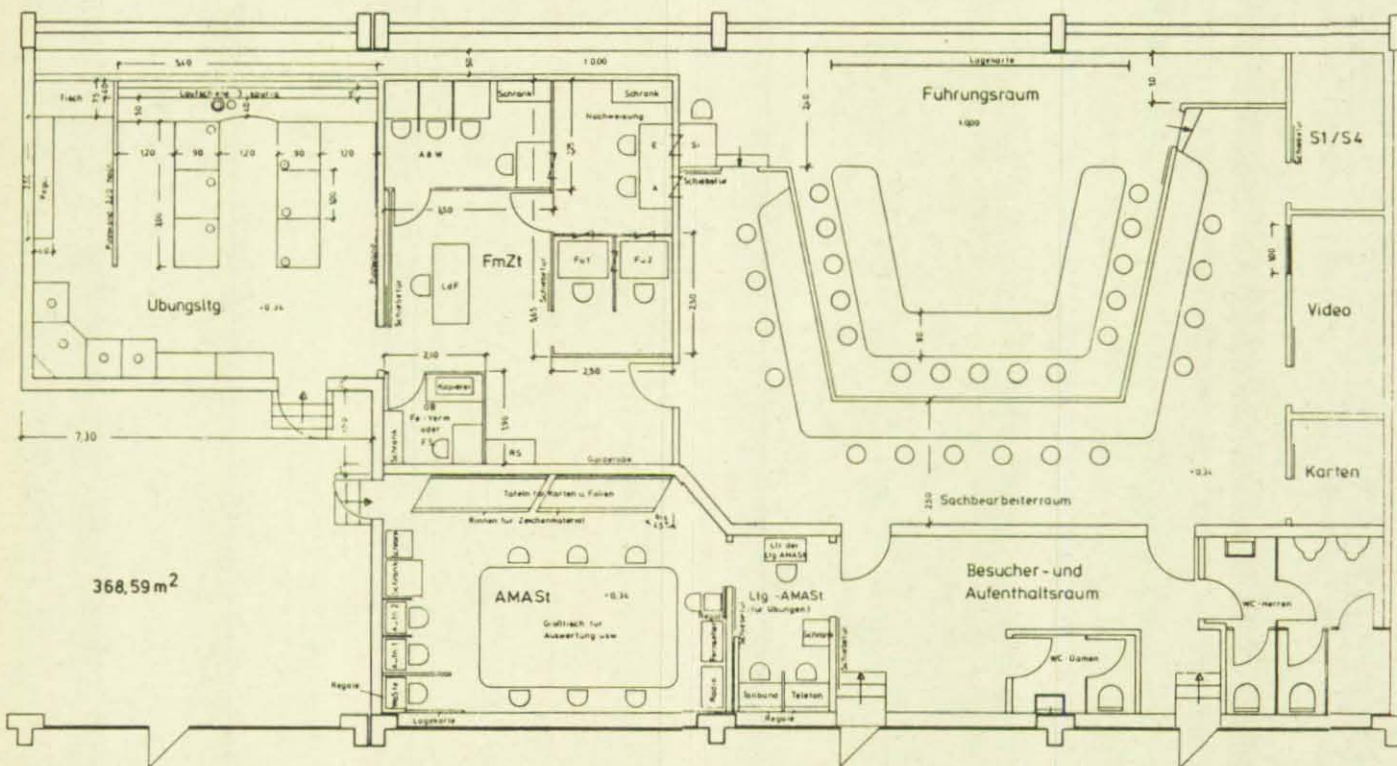
Der Besucher- und Aufenthaltsraum

Besucher- und Gästegruppen, die sich an der Schule informieren möchten, wie und unter welchen Bedingungen der Stab HVB arbeitet, wurden von den Stabsmitgliedern bislang als sehr störend empfunden. Unruhe und Ablenkung brachten die Gäste in

die Stabsarbeit, weil sie von einem Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz durch die gesamte Befehlsstelle geführt wurden. Das ist jetzt anders.

In die neue Übungsbefehlsstelle kommt der Besucher durch einen besonders abgeteilten „Besucher- und Aufenthaltsraum“, von dem aus er durch einseitig verspiegelte Glasscheiben das gesamte Geschehen im Führungsraum beobachten und über eine Verstärkeranlage auch mithören kann. Auch die Stabsmitglieder, die sich kurzfristig im „Besucherraum“ aufhalten, werden somit über das Übungsgeschehen fortlaufend informiert. So wird die Arbeit der Stabsmitglieder im Führungsraum nicht beeinträchtigt.

Unten: Skizze der neuen Übungsbefehlsstelle in der KSB.



tigt und gestört; der Gast kann in Ruhe seine Beobachtungen machen und auch dem Gästebetreuer der Schule Fragen stellen – der „Besucher- und Aufenthaltsraum“ ist schalldicht.

Der Führungsraum ist abgesenkt

Schon vom Besucher- und Aufenthaltsraum aus ist das bedeutende Novum in der Übungsbefehlsstelle zu sehen: Der Führungsraum ist gegenüber dem Sachbearbeiterraum um zwei Stufen abgesenkt. So sind eine bessere Kommunikation und eine freie Sicht auf die Lagekarte von allen Plätzen aus gewährleistet.

Im Führungsraum halten sich nach der Katastrophenschutz-Dienstvorschrift 100 „Führen und Einsatz“ folgende Personen auf: der Leiter des Stabes, die Leiter der Sachgebiete S 1 (Personal und Innerer Dienst), S 2 (Lage), S 3 (Einsatz), S 4 (Versorgung) sowie die einzelnen Fachberater.

Auf der höher gelegenen Ebene befinden sich die Plätze der Sachbearbeiter, die vom Führungsraum durch eine Glaswand getrennt sind. Nach der Devise „Trenne die Entscheidungsfindung von der Entscheidungsabwicklung“ arbeiten Sachbearbeiter und Mitarbeiter im Führungsraum voneinander getrennt. Lediglich für schriftliche und mündliche Mitteilungen sind die schmalen Sprechschlitze in der Glaswand gedacht.

In der bisherigen Übungsbefehlsstelle der Schule saßen die Sachgebietsleiter und Fachberater ebenfalls durch eine Glaswand getrennt von den Sachbearbeitern. Große Schiebescheiben, die eigentlich nur für das Durchreichen von Mitteilungen gedacht waren, blieben jedoch meist offen stehen, so daß die Geräuschkulisse, die vom Sachbearbeiterraum in den Innenbereich übertragen wurde, von allen Beteiligten als sehr störend empfunden wurde.

Detailveränderungen wurden vorgenommen

Im Führungsraum haben sich auch hinsichtlich der Möblierung Veränderungen ergeben. Mancher Fachberater hatte in der Vergangenheit über starke Rückenschmerzen geklagt, mußte er sich doch ständig zur rückwärtigen Wand umdrehen, um Kontakt zu den Sachbearbeitern aufzunehmen. Mit der Anschaffung von Drehstühlen ließ sich dieses Problem auf einfache Weise lösen.

Auch ein zusätzliches Mikrofon wurde im Führungsraum installiert. So stand bislang ausschließlich im Bereich des S 2 ein Mikrofon zur Verfügung. Erfahrungen haben aber gezeigt, daß für den ABC-Fachberater ein Mikrofon ebenfalls von großer Wichtig-



Blick auf den Sachbearbeiterraum und den um zwei Stufen abgesenkten Führungsraum.

keit ist, zumal er häufig die Lage vorzutragen hat. Auch ist generell bei Kontaminationen wichtig, daß alle Stabsmitglieder über die Gefahren und die entsprechenden Verhaltensmaßregeln für die Einsatzkräfte informiert werden.

Wenn die Arbeit des Stabes HVB auf Hochtouren läuft, dann ist höchste Konzentration erforderlich, Ruhe muß herrschen: Um

diese zu gewährleisten, wurden die Räume der Übungsbefehlsstelle mit Decken- und Wanddämmplatten sowie Teppichboden ausgestattet. Auch die reflexblendfreie Beleuchtung erleichtert die Arbeit der Stabsmitglieder.

Nicht zuletzt kamen bei der Planung der Übungsbefehlsstelle farbpsychologische Erkenntnisse zum Tragen: Die Wände wur-

Die Arbeit im Führungsraum. Hinter der Glas-scheibe sind die Arbeitsplätze der Sachbearbeiter.



Für mündliche oder schriftliche Mitteilungen sind die Sprechschlitze in der Glaswand zwischen Führungs- und Sachbearbeiterraum gedacht.





Rechts und links von der Lagekarte befinden sich Monitore. Über sie können Video-Filme von „Schadensereignissen“ eingespielt werden.



Der Regieraum: Von hier aus wird die gesamte Technik gesteuert.



Die Übungsleitung.
(Fotos: Günter Sers)

den im beruhigenden hellgrünen Farbton gestrichen.

Verbesserungen für die Übungsleitung

Vom Führungsraum aus kommt man in die Fernmeldezentrale, deren Räumlichkeit größer und günstiger als bisher ist. Durch die Zuordnung der Arbeitsplätze hat der Leiter des Fernmeldebetriebs die Übersicht und technisch auch die Möglichkeit, in das Fm-Geschehen einzugreifen.

Direkt neben der Fernmeldezentrale befin-

det sich der Raum für die AMAST; den Abschluß des Gebäudes bildet der Raum für die Übungsleitung. Die Räume für die AMAST und Fernmeldezentrale sind so angelegt, daß mehrere Lehrgänge integriert zusammenarbeiten können – wie ja auch im Ernstfall vorgesehen.

Auch im Übungsraum wurden einige Verbesserungen vorgenommen. So kann die Übungsleitung die Karten, die sich an Schiebewänden befinden, kurzfristig für eine andere Lage oder auch für einen anderen Lehrgang umrüsten. Die Arbeit wurde durch die Schiebewände sehr erleichtert.

Ferner kann die Übungsleitung im Führungsraum „Schadensereignisse“ visualisieren: Zwei Monitore im Führungsraum befinden sich rechts und links der Lagekarte. Auf Handzeichen wird aus dem Regieraum ein Video-Film, z. B. von der Technischen Einsatzleitung oder von „Schadensereignissen“, eingespielt. So wird der Versuch unternommen, eine Identifizierung, nicht zuletzt eine gewisse Betroffenheit bei den Stabsmitgliedern zu erzeugen. Außerdem wird die Möglichkeit geboten, interessante Szenen aus der Stabsarbeit mitzuschneiden und in der Übungsaussprache zu diskutieren.

Bei der Einrichtung des Raumes für die Übungsleitung wurde Wert darauf gelegt, daß schneller als bisher auf Entscheidungen des Stabes reagiert werden kann. Für das Geschehen im Führungsraum gibt es eine Mithörmöglichkeit von der Übungsleitung aus. Über sogenannte „Kreuzschienenverteiler“ kann die Übungsleitung Diskussionen und Erörterungen im Stab HVB mitverfolgen.

Stabsausbildung vertiefen

„Durch die Verbesserungen haben wir erreicht, daß unsere Arbeit nicht mehr so übungskünstlich wirkt“, meint eine Lehrkraft gegenüber dem „Zivilschutz-Magazin“. Die Motivation der Teilnehmer werde gesteigert und die Übungsleitung sei „nicht mehr so sehr mit Nebensächlichkeiten beschäftigt.“

Die Lehrgangsteilnehmer profitieren von der neuen Übungsbefehlsstelle. Sie weist Modellcharakter auf, und etliche Hauptverwaltungsbeamte haben sich bereits entschieden, diese Raumaufteilung für ihre eigene Befehlsstelle zu verwirklichen. Oberregierungsrat Hans-Joachim Derra: „Es wurde ein Kompromiß gefunden zwischen den Grunderfordernissen einer effizienten Stabsarbeit und den pädagogischen Notwendigkeiten für die Ausbildung in diesem Bereich. Die technischen Möglichkeiten wurden nicht ganz ausgeschöpft; Luxus und Pomp bewußt vermieden. Denn Umfeldbedingungen, die sich als sachbezogen erweisen, haben die größten Chancen auf Akzeptanz und Umsetzung am Standort.“

Insgesamt würde es den Rahmen sprengen, jede einzelne Veränderung gegenüber der bisherigen Übungsbefehlsstelle aufzuzeigen. Die Summe der Erfahrungen, die sich am Neubau niederschlagen, beruht auf jahrelanger Arbeit und auf zahlreichen Besuchen verschiedener Befehlsstellen vor Ort.

Generell soll die Stabsausbildung vorangetrieben werden, und an Konzeptionen für eine noch vertiefendere Ausbildung wird auch gearbeitet. Die neue Übungsbefehlsstelle wird diesem Ziel sicher dienlich sein.

boe

Der nordrhein-westfälische Innenminister möchte den Großen kreisangehörigen Städten die Zuständigkeit für den erweiterten Katastrophenschutz übertragen.

Entwurf einer Verordnung verursacht viel Wirbel

Verordnung „eine Schwächung des gesamten Katastrophenschutzes“? — Kreis Recklinghausen wäre mit sechs Städten am stärksten betroffen

Ziemlich unvorbereitet trifft es die 15 Großen kreisangehörigen Städte in Nordrhein-Westfalen: Nach dem Entwurf einer Verordnung möchte der nordrhein-westfälische Innenminister diesen 15 Städten gerne die Zuständigkeit für den erweiterten Katastrophenschutz übertragen.

Bislang sind die Kreise für den erweiterten Katastrophenschutz verantwortlich, allerdings hat das Land bereits im Jahre 1982 die Aufgaben des friedensmäßigen Katastrophenschutzes in die Zuständigkeit der Großen kreisangehörigen Städte gegeben.

Wirbel verursacht der Entwurf der Verordnung bei allen betroffenen Stellen. Während manche der Großen kreisangehörigen Städte (Einwohnerzahl über 60 000) gerne die Aufgabe des erweiterten Katastrophenschutzes übernehmen wollen, wehren sich Kreise mit Vehemenz gegen diese geplante Regelung.

Andere Städte – wie zum Beispiel Gladbeck – wollen den erweiterten Katastrophenschutz, wie schon jetzt den friedensmäßigen, lieber weiterhin dem Kreis überlassen.

Vor- und Nachteile dieser Verlagerung der Zuständigkeit werden mit Eifer diskutiert, Parlamentarier und der Landkreistag haben bereits Stellung genommen, und auch die Presse hat sich mit offensiver Berichterstattung eingeschaltet.

Der Entwurf liegt noch in der Schublade

Der Anlaß der Debatten und Kontroversen in Kreis- und Stadtverwaltungen und anderen Gremien ruht derweil noch in der Schublade des Innenministers NRW. Wörtlich heißt es in dem Papier:

„Entwurf

Verordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Kreises auf dem Gebiete des erweiterten Katastrophenschutzes durch die Großen kreisangehörigen Städte vom ...

Aufgrund des § 7 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) vom 9. Juli 1968 (BGBl. I S. 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. August 1976 (BGBl. I S. 2046), wird verordnet:

§ 1

Die Großen kreisangehörigen Städte, die gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Katastrophenschutzes

gesetz Nordrhein-Westfalen (KatSG NW) vom 20. Dezember 1977 (GV. NW. S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1982 (GV.NW. S. 799), – SG V.W. NW. 215 – die Aufgabe des Katastrophenschutzes als örtliche Katastrophenschutzbehörden zu erfüllen haben, nehmen für ihren Bereich auch die Aufgaben des Kreises auf dem Gebiet des erweiterten Katastrophenschutzes wahr.

§ 2

Die Verordnung tritt am 1. Juli 1985 in Kraft.“

„Anpassung nicht zwingend“

Von den insgesamt 15 betroffenen Großen kreisangehörigen Städten befinden sich alleine sechs im Kreis Recklinghausen. Dies sind die Städte Dorsten, Marl, Herten, Recklinghausen, Castrop-Rauxel und Gladbeck. Gladbeck fällt – wie schon erwähnt – aus dem Rahmen, weil die Stadt nicht nur den friedensmäßigen, sondern im Fall der neuen Verordnung auch den erweiterten

Katastrophenschutz dem Kreis Recklinghausen überlassen wird. Die anderen Städte, die von der Landesverordnung berührt wären, sind Bocholt, Iserlohn, Lüdenscheid, Lünen, Minden, Neuss, Ratingen, Velbert und Witten.

Die Meinung des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, die Zuständigkeit für den friedensmäßigen und den erweiterten Katastrophenschutz nicht auseinanderfallen zu lassen, teilen die Oberkreisdirektoren des Kreises Minden-Lübbecke, Dr. Mornburg und des Kreises Recklinghausen, Pezely, nicht. Im Gegenteil: Pezely hält diese geplante Anpassung „nicht für zwingend und auch nicht für sachgerecht“. Er ist der Auffassung, daß zwar das Land berechtigt sei, nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes durch Verordnung eine andere Befehlsstruktur zu bestimmen, dann aber von einem bundeseinheitlichen Gesetz abgewichen würde, das sich bislang gut bewährt habe.

„Schwächung des gesamten Katastrophenschutzes“

Der Oberkreisdirektor Recklinghausen befürchtet, daß durch die Verlagerung der Zuständigkeit für den erweiterten Katastrophenschutz auf die kreisangehörigen Städte eine große Schwächung des gesamten Katastrophenschutzes eintritt. Betroffen hiervon würden – so Pezely –:

- das einheitliche Ausbildungsniveau der Katastrophenschutzkräfte
- der Bündelungseffekt des Kreises (Ausgleich der Kräfte)
- das Freistellungspotential der Helfer
- der Ausgleich von Selbstbewirtschaftungsmitteln
- der Ausgleich von Fahrzeugen
- der finanzielle Ausgleich
- die zivil-militärische Zusammenarbeit (Verteidigungskreiskommando / Vielzahl von Verhandlungspartnern)

Beträchtliche finanzielle Auswirkungen dieser Verordnung sieht der OKD Recklinghausen bedingt durch den dann notwendigen Bau und die Ausstattung von Befehlsstellen, die Aufstellung von Befehlsstellenpersonal sowie durch den Mehraufwand für zusätzlich ein bis zwei Sachbearbeiter für Angelegenheiten des erweiterten Katastrophenschutzes.

Darüber hinaus meint Pezely, daß in einem Ballungszentrum, wie es der Kreis Recklinghausen darstelle, im Falle einer Katastrophe vermutlich mehrere Städte betroffen wären, so daß dann ohnehin die Zuständigkeit des Kreises gegeben ist.

Landkreistag: Gründe der Effektivität

Gründe der Effektivität und Wirtschaftlichkeit sind für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen ausschlaggebend, an der Einheitlichkeit der Zuständigkeitsregelung für den friedensmäßigen und erweiterten Katastrophenschutz auf der Kreisebene festzuhalten.

In Schreiben an die Vorsitzenden des Ausschusses für Innere Verwaltung und des Ausschusses für Kommunalpolitik des Landtags Nordrhein-Westfalen benennt der Landkreistag auch seine „erheblichen Vorbehalte wegen der finanziellen Auswirkungen der Aufgabenübertragung“.

An den Innenminister des Landes NRW richtet der Landkreistag ein weiteres Schreiben, in dem er die Bedenken gegenüber der geplanten Verordnung äußert.

Wörtlich heißt es: „Auch wenn . . . der Bundesminister des Innern sich bereit erklärt hat, dem Land Nordrhein-Westfalen für die beabsichtigte Aufgabenübertragung zusätzliche Einheiten und Einrichtungen der Führung zuzuweisen, werden damit unsere Bedenken nicht ausgeräumt.“

Die Übertragung der Zuständigkeit des erweiterten Katastrophenschutzes auf die Großen kreisangehörigen Städte wird erhebliche Auswirkungen auf die zivile Verteidigung haben und die zivile Alarmplanung, Befehlsstellenstruktur für die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt, die zivil-militärische Zusammenarbeit, das Verbindungswesen, das einheitliche Niveau im Ausbildungsstand, den Bereich der Freistellungen von Helfern, den Austausch von Selbstbewirtschaftungsmitteln und von Material usw. nachhaltig berühren und nach unserer Einschätzung zersplittern und schwächen. Zentrale Fachbereiche, wie das Gesundheitswesen, das Veterinärwesen, Verkehrswesen und auch die Polizei sowie die Bundeswehr müßten in den Kreisen für mehrere Katastrophenschutzbehörden tätig werden. Dies erscheint uns insbesondere aus verwaltungspraktischer Sicht kaum möglich zu sein.“

„Beabsichtigte Verordnung scheint überflüssig“

Auch Landtagsabgeordneter Karl-Heinz Rusche (Oer-Erkenschwick) wendet sich an den Innenminister des Landes, Dr. Herbert Schnoor. „Da mir aufgrund meines Wissensstandes der Erlaß der Verordnung als völlig unnötig vorkam, habe ich in der Angelegenheit noch weiter recherchiert. Danach scheint mir die beabsichtigte Verordnung überflüssig.“

Rusche führt einige Punkte auf, die er durch die Übertragung der Zuständigkeit des erweiterten Katastrophenschutzes auf die Großen kreisangehörigen Städte beeinträchtigt sieht: Planungsfragen auf dem Sektor zivile Verteidigung (Aufenthaltsregelung, Hilfskrankenhäuser, Sicherstellungsgesetze), zivilschutztaktische Gesichtspunkte, Verschlechterung im Bereich der Freistellungsplätze, Verschlechterung im Bereich der Fahrzeuge und Ausrüstung, Bündelungseffekt der Teileinheiten (Trupps/Züge), finanzielle Verschlechterung bei Übernahme der Unterkunft, Verschlechterung im Bereich der Selbstbewirtschaftungskosten sowie Führungseinrichtungen und -mittel.

In seinem Antwortschreiben an den Landtagsabgeordneten Rusche teilt der Innenminister mit, daß am 20. Juni 1985 „allen anderen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen der Entwurf einer Kabinettsvorlage zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Katastrophenschutzes durch Große kreisangehörige Städte mit der Bitte um Stellungnahme übersandt“ worden sei. „Nach Eingang der Stellungnahmen werden alle Bedenken der anderen Länderministerien in der Kabinettsvorlage ihren Niederschlag finden.“ Weiter schreibt der nordrhein-westfälische Innenminister: „Es wird zu entscheiden sein, ob der Sonderfall des Kreises Recklinghausen ein landeseinheitliches Konzept, das ausdrücklich von der Landesregierung und allen im Landtag vertretenen Parteien gefordert wurde, als undurchführbar erscheinen läßt oder ob nicht auch dort die organisatorischen Probleme in enger Zusammenarbeit lösbar sein können.“

Aus dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen war auf Anfrage des „Zivilschutz-Magazins“ noch nichts zum Thema zu erfahren. Solange der Entwurf noch in der Schublade ruht, herrscht Stillschweigen . . . boe

Eine Denkschrift mit Vorschlägen

Sinnvolle Einplanung des Arztes – Derzeitige medizinische Hilfsmaßnahmen werden den Überlebensfragen nicht gerecht

Immer wieder haben seit 1958 Deutsche Ärztetage als Hauptversammlung der Bundesärztekammer und eine Vielzahl anderer namhafter Repräsentanten die Forderung erhoben, erfolgsversprechende Pläne für die medizinische Hilfeleistung im Rahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes zu entwickeln. Nach Auffassung der Bundesärztekammer bestehen „gravierende Mängel im Bereich des Gesundheitswesens“ auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes.

Um erneut auf diese Schwachstellen hinzuweisen und Anregungen zur Verbesserung und Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen zu geben, haben der Wissenschaftliche Beirat und die Ständige Konferenz „Sanitätswesen im Katastrophen-, Zivilschutz und in der Bundeswehr“ eine „Denkschrift Katastrophenmedizin“ erarbeitet. Diese Denkschrift wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer verabschiedet und jüngst veröffentlicht.

Schwachstellen und Mängel

Durch die Schwachstellen des Gesundheitswesens im Katastrophenfall – so die Bundesärztekammer – sei ein Versagen der medizinischen Hilfeleistung auf allen Ebenen zum Schaden der betroffenen Bürger geradezu vorprogrammiert. Die Ärztekammer fühlt sich auf der Grundlage der Heilberufsgesetze verpflichtet, auf Mängel hinzuweisen. Der Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages, Dr. med. Karsten Vilmar, meint: „Die Mängel bestehen darin, daß vor allem Rettungsdienst-, Feuerwehr- und Polizeigesetze und andere Rechtsgrundlagen keine ausreichenden rechtlichen Regelungen für den

Einsatz von Ärzten entsprechend ihrer Verantwortung treffen, die von den Hilfsorganisationen nicht übernommen werden kann.“

Die Fakten, die mit der ärztlichen Situation im Katastrophenfall zusammenhängen, werden in der Denkschrift analysiert. Gleichzeitig werden Untersuchungen ange stellt, wie den Mängeln im allgemeinen Interesse am ehesten abgeholfen werden könnte.

Nachstehend soll auszugsweise auf die „Denkschrift Katastrophenmedizin“ der Bundesärztekammer eingegangen werden.

Hilfsmaßnahmen werden den Überlebensfragen nicht gerecht

Im Deutschen Bundestag, seinen Ausschüssen und auch im „Gemeinsamen Ausschuß“ wurde – so die Denkschrift – wiederholt auf die mangelhafte Funktionsfähigkeit der Einrichtungen und Organisationen des Gesundheitswesens in Situationen hingewiesen, in denen es darum geht, einer sehr großen Anzahl akut lebensbedrohter oder dringend behandlungsbedürftiger Menschen die notwendige qualifizierte medizinische Hilfe zu gewähren.

Weiter heißt es in der Denkschrift. „Die bisher in den diesbezüglichen Gesetzen verankerten medizinischen Hilfsmaßnahmen werden diesen Überlebensfragen und auch dem Vertrauen des Bürgers in die Ernsthaftigkeit von Maßnahmen des sozialen Rechtsstaates zu seinem Schutz nicht gerecht.“

Untersucht wurden die elf Landeskatastrophenschutzgesetze sowie die gesetzlichen Grundlagen für den erweiterten Katastrophenschutz. Daraus ergaben sich für die Autoren der Denkschrift wesentliche Er-

kenntnisse für die medizinische Katastrophenhilfe.

„Im Katastrophenschutz fehlt der Arzt“

So werden z. B. die Aufgaben des Sanitätsdienstes als Fachdienst den Hilfsorganisationen übertragen, die Erste Hilfe und erste ärztliche Hilfe leisten sowie die Hilfebedürftigen abtransportieren sollen. Die Bundesärztekammer zeigt nun die erste Schwachstelle auf: „Während im Rettungsdienst, der aufgrund der Rettungsdienstgesetze der Länder in allen Regionen der Bundesrepublik Deutschland ‚rund um die Uhr‘ einsatzbereit ist, die ‚Rettungskette‘ vom Ersthelfer bis zum Krankenhaus voll ausgebildet und funktionsfähig ist, fehlen im Katastrophenschutz die entscheidenden, zur Behandlung der Patienten allein berufenen Endglieder dieser Kette, nämlich der Arzt, der die begonnene Ersthilfe fortsetzt oder beendet, und das Krankenhaus.“

Weiter erläutert die Bundesärztekammer, daß die wehrdienstpflichtigen Ärzte, die sich anstelle des 15monatigen Wehrdienstes für eine zehnjährige Mitwirkung in einer Hilfsorganisation entschieden haben, nicht in ausreichender Zahl in allen Hilfsorganisationen vorhanden sind. Auch bestehen Zweifel, ob die gemäß § 8 Abs. 2 KatSG verpflichteten Ärzte den Hilfsorganisationen im Katastrophenfall tatsächlich zur Verfügung stehen, da zum Beispiel die Krankenhausärzte unabkömmlich sind. „Es besteht also bereits innerhalb des gesetzlich fixierten Rahmens der Sanitätshilfe eine gefährliche Unzulänglichkeit dieses für das Überleben der Bevölkerung entscheidenden Aufgabenbereiches, die potenziert wird durch die Nichtbeteiligung aller anderen

Ärzte und der Krankenhäuser" – so die Denkschrift.

„Sinnvolle Einplanung und Vorbereitung“

Eine weitere Schwachstelle sieht die Bundesärztekammer in der auf drei oder fünf Tage befristeten allgemeinen Pflicht zur Hilfeleistung für jedermann, so wie es die Katastrophenschutzgesetze vorsehen. Betroffenen würden davon vor allem die niedergelassenen Ärzte, da sie – von wenigen Ausnahmen abgesehen – keiner der mitwirkenden Organisationen angehören, die Auswirkungen einer Katastrophe jedoch ihre Mitwirkung „dringlich erfordern können.“ Diese Regelung sei aus ärztlicher Sicht unbefriedigend, denn – so die Bundesärztekammer – es müsse für den herangezogenen Arzt vorher eine sinnvolle Einplanung und Vorbereitung geben.

Die ersten Minuten und Stunden nach einer Verletzung sind für das Überleben und die Wiedergesundung eines Menschen entscheidend. In Katastrophenfällen, so die Denkschrift, sind nicht nur Laienhelfer oder Rettungssanitäter der Hilfsorganisationen und der Feuerwehr wichtig, sondern vor allem Ärzte, die die notfallmedizinischen Maßnahmen schnell anwenden können. „Treffen sich Ärzte und Helfer erstmals zu diesem späten Zeitpunkt und beginnen sie erst dann ihre Zusammenarbeit zu regeln, ist es für die Katastrophenopfer vielfach zu spät.“

Als Vorschlag wird aufgeführt, daß die niedergelassenen und daher besonders ortskundigen Ärzte angesprochen werden sollten. Ärztliche Praxisräume in oder am Katastrophengebiet würden sich zur Einrichtung von Erstbehandlungsplätzen eignen.

„Gesundheits- und rechtspolitische Schlußfolgerungen“

Insgesamt werden in 18 Punkten die Fakten der gesetzlichen Bestimmungen durchleuchtet und auf katastrophen-medizinische Aspekte hin untersucht.

In einem zweiten Teil befaßt sich die Denkschrift mit den „Rechtsfragen zur Ausübung der Heilkunde im Katastrophenfall“. Hier wird differenziert zwischen den strafrechtlichen und den zivilrechtlichen Aspekten der Katastrophenmedizin sowie den „ärztlichen Berufspflichten im Katastrophenfall.“

In den „gesundheits- und rechtspolitischen Schlußfolgerungen“ werden Vorschläge zur Verbesserung der Katastrophenmedizin und zur Behebung ihrer Mängel gegeben. Die „Denkschrift Katastrophenmedizin“ umfaßt 30 Seiten und ist über die Bundesärztekammer, Köln, zu beziehen. boe

Grundsatzklärung der Bundesärztekammer:

„Abrüstungsmaßnahmen ebenso notwendig wie Schutzmaßnahmen“

Wegen der öffentlich geführten Diskussion um Katastrophenmedizin und gesundheitlichen Zivilschutz hat die Bundesärztekammer eine Grundsatzklärung herausgegeben. Darin geht es erneut um katastrophenmedizinische Vorsorgemaßnahmen und Dringlichkeitsstufen ärztlichen Einsatzes (Sichtung).

Wörtlich lautet die Grundsatzklärung:

„Die deutsche Ärzteschaft lehnt Krieg und jede Art der offenen Kriegsvorbereitung entsprechend Artikel 26 des Grundgesetzes ab.“

Das Bestreben der deutschen Ärzteschaft Kriege zu verhindern wird erfolgreich sein, wenn eine sachliche und objektive Aufklärung der Bevölkerung weltweit erfolgt. Bei diesen Aufklärungsbemühungen ist allerdings die Auslösung mystischer und diffuser Angst auf der Grundlage des Schreckensbildes eines flächendeckenden Nuklearkrieges als Mittel politischer Pressuren wegen der damit verbundenen Gefahr der Panikreaktion abzulehnen. Sie könnten sogar gewalttätige Auseinandersetzungen provozieren.

Der Weltfrieden wird nicht nur durch moderne Massenvernichtungsmittel (nukleare, biologische und chemische Kampfmittel), sondern auch und nicht weniger stark durch „konventionelle Waffen“ bedroht. Die verantwortlichen Politiker in aller Welt werden aufgefordert, diese allen Menschen gemeinsam drohenden Gefahren abzuwenden und der Humanität und der Achtung vor dem Leben in jeder Phase wieder Geltung zu verschaffen.

Ein überzeugendes und wirksames „Nein zum Krieg“ ist über ein „Ja zum Frieden“ hinaus ein „Ja zum Leben“.

Abrüstungsmaßnahmen und der Abbau von Gewalt, auch durch Machtexpansion auf Kosten anderer, sind ebenso notwendig wie Schutzmaßnahmen für Leben und Gesundheit. Obwohl die Folgen von Gewalt und Waffenanwendung unabsehbar sein können, müssen sich Ärzte auch auf diese Folgen menschlicher Unvernunft rechtzeitig vorbereiten. Die Ärzteschaft tritt deshalb für eine umfassende Nothilfe, für organisatorische Vorbereitungsmaßnahmen und Fortbildung in Notfall- und Katastrophenmedizin ein. Dies entspricht dem Imperativ ärztli-

cher Berufsauffassung und menschlicher Nächstenliebe.

Die Verweigerung von ärztlichen Fortbildungs- und Vorbereitungsmaßnahmen auf Katastrophen, Unglücksfälle, letztlich auch auf einen Verteidigungsfall, würde zu eindeutiger Verschlechterung der ärztlichen Versorgung der notleidenden Bevölkerung führen. Wenn ein drohendes Unheil wirklich eintreten sollte, wird diese Verweigerung rechtzeitiger Vorbereitung allein den Tod vieler Menschen zur Folge haben, die sonst auch bei eingeschränkten Möglichkeiten ärztlicher Hilfe hätten gerettet werden können.

Damit auch bei einem Mißverhältnis von Hilfebedürftigen und zur Hilfe fähigen noch möglichst Vielen möglichst wirksam geholfen werden kann, muß jeder Arzt die Prinzipien der Sichtung kennen und nötigenfalls anwenden können.

Die Einstufung in die Dringlichkeitskategorien ist die wichtigste Voraussetzung zur Bewältigung eines (Massen-)Anfalls von Verletzten oder Kranken, da von ihr als entscheidendem medizinischen Element das weitere Schicksal der Verletzten/Kranken abhängt. Diese Forderung ist nicht nur eine ärztlich-ethische, sondern auch eine humanitäre.

Das Prinzip der Sichtung wird immer dann zur Anwendung kommen müssen, wenn ein krasses Mißverhältnis zwischen dem Hilfebedürfnis vieler Menschen, verfügbaren personellen Kräften und materiellen Hilfsmitteln qualitativ wie quantitativ besteht und unverhältnismäßig aufwendige Diagnose- und Therapiemaßnahmen nicht durchgeführt werden können, um nicht zusätzliche Gesundheitsschäden bei der Mehrzahl von Betroffenen durch Zeitverlust und Behandlungsmängel zu verursachen.

Ziel der Sichtung ist es weiterhin, mit den zur Verfügung stehenden beschränkten Mitteln möglichst viele Notfallpatienten bzw. Verletzte mit Überlebenschancen zu behandeln, durch Herstellen der Transportfähigkeit einer zweckmäßigen Behandlung zuzuführen und Schwerstgeschädigten durch Palliativmaßnahmen Leid zu verhindern.

Sichtung bedeutet auch Setzung von Prioritäten unter Zeitdruck bei improvisierten Verhältnissen.“

Inbetriebnahme des Hilfskrankenhauses Schwabmünchen wurde geprobt

Über 300 Helfer stellten ihr Können unter Beweis

Erstes Resümee: „Das Konzept stimmt“ – Erfahrungsbericht nimmt noch einige Zeit in Anspruch

Explosion, zahlreiche Verletzte, Flammen und Rauchwolken. Zahlreiche Helfer sind im Einsatz. Was ist geschehen? Durch einen Sabotageakt ist es in der Munitionsfabrik „Knall und Co.“ in Schwabstadt zu starken Explosionen gekommen. Von den rund hundert Beschäftigten des Betriebes sind viele erheblich verletzt. Die umliegenden Krankenhäuser können keine Verletzten mehr aufnehmen, weil Anschläge im ganzen Regierungsbezirk Schwaben vorangegangen sind. Das Hilfskrankenhaus in Schwabmünchen muß in Betrieb genommen werden.

Diese angenommene Notsituation war Ausgangslage für eine großangelegte Katastrophenschutzübung im Oktober in Schwabstadt und Schwabmünchen. Durchgeführt wurde die Übung vom Landratsamt Augsburg und der Stadt Schwabmünchen unter Beteiligung von Rettungsmannschaften aus Königsbrunn, Dinkelscherben, Neusäß, Diedorf, Welden, Gessertshausen, Schwabmünchen, Bobingen, Westheim und Langerringen. Insgesamt waren über 300 Helfer des Technischen Hilfswerks, des Bayerischen Roten Kreuzes, des Malteser Hilfsdienstes, des Arbeiter-Samariter-Bundes und der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatz. Die Verletzten wurden gemimt von Helfern des Jugend-Rotkreuzes.

handelt sich dabei um ein unterirdisch voll ausgebautes, strahlengeschütztes und trümmersicheres Krankenhaus mit ca. 450

Betten. Das Hilfskrankenhaus ist dem Städtischen Krankenhaus Schwabmünchen (Stammkrankenhaus) angegliedert und wird



Oben: Auf dem Gelände in Schwabstadt wurden Verschüttete gerettet.

Unten: Der Verbandsplatz.



Das Hilfskrankenhaus Schwabmünchen

Zur probeweisen Inbetriebnahme waren 270 geladene Gäste aus der gesamten Bundesrepublik zur Übung und damit in das Hilfskrankenhaus nach Schwabmünchen gekommen.

Das Hilfskrankenhaus befindet sich im Untergeschoß der Turnhalle der Leonhard-Wagner-Schule in Schwabmünchen. Es



Personalbetten (dreistöckig) im Hilfskrankenhaus Schwabmünchen.

von dort mit dem medizinischen Fachpersonal versorgt.

Zwei Sätze ärztliches Gerät und ein Röntgengerät sowie ein Teil an Verbandstoffen und der überwiegende Teil der Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände sind bereits im Hilfskrankenhaus eingelagert. Im ZS-Sanitätslager Pfaffenhausen befinden sich die restlichen Verbandstoffe und Einrichtungsgegenstände.

Erste Erprobung

Die Inbetriebnahme des Hilfskrankenhauses, das 1978 an die Stadt Schwabmünchen übergeben wurde, wurde zum ersten Mal erprobt. Krankenschwestern, Operations-, Röntgen- und Laborteams zeigten den Funktionsablauf der Einrichtung. Von den Besuchern, die auch aus den bayerischen Ministerien sowie von der Regierung



Ambulanz im Hilfskrankenhaus.



Das OP-Team.

von Schwaben kamen, wurden auch die technischen Anlagen besichtigt.

Das offizielle Besucherprogramm wurde eröffnet durch Landrat Dr. Franz Xaver Frey. Auch Staatssekretär Gebhard Glück, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, sprach zu den Gästen, derartige Übungen seien eine „ausgezeichnete Gelegenheit, die graue Theorie in der Praxis zu erproben. Zwei größere Übungen in Bayern haben bereits in den Jahren 1974 und 1983 in Schongau beziehungsweise Weißenhorn stattgefunden.“

Die Übungsziele

Der Staatssekretär stellte die Übungsziele vor:

- Die bayerische Konzeption zur Aktivierung der Hilfskrankenhäuser in einem Krisenfall soll getestet werden.
- Funktionsablauf und Zusammenarbeit der einzelnen Einsatzkräfte sollen erprobt werden.
- Die technischen Anlagen der Einrichtung sollen überprüft werden.

In seiner Ansprache wies Helmut Düll, leitender Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, darauf hin, daß Zivilschutz eine „rein humanitäre Aufgabe und schlechthin defensiv“ sei. Eine derartige Übung wie die im Landkreis Augsburg diene vor allem der Fortbildung der Verantwortlichen. In Zukunft sei angestrebt, in jedem Landkreis ein derartiges Hilfskrankenhaus zu errichten. Dieser Plan sei aber bisher an der finanziellen Frage gescheitert.

Zur Übung auf dem Gelände in Schwabstadt und im Hilfskrankenhaus Schwabmünchen erklärte Düll: „Dies war eine ganz hervorragende Übung.“ Sein Dank ging an alle Helfer aus Schwabmünchen und dem Landkreis.

Kleine Mängel sind aufgetreten

Mit Ausnahme von kleinen Mängeln sei das Konzept für das Hilfskrankenhaus akzeptabel – dieses Resümee zog Dr. med. Hans Weigand, Ministerialrat aus dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung. So seien z. B. Klagen gekommen über das Fehlen von Fäkalienbecken, von Wasser in den Krankenzimmern oder von genügend großen Personalräumen. Auch die Pflegesituation bei Etagenbetten in dem Hilfskrankenhaus gestalte sich schwierig.

Die Erstellung des Erfahrungsberichtes wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da noch nicht alle Bereiche entsprechend ausgewertet sind. Dies erklärte ein Vertreter des Landratsamtes Augsburg gegenüber dem „Zivilschutz-Magazin“.

boe

Helmut Düll, Ltd. Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern

„Zivilschutz bedroht niemanden und ist als rein humanitäre Aufgabe schlechthin defensiv“

Der Sinn von Zivilschutzmaßnahmen

Vortrag anlässlich einer Übung im Hilfskrankenhaus Schwabmünchen

Anlässlich einer Übung im Hilfskrankenhaus Schwabmünchen im Oktober 1985 referierte Ltd. Ministerialrat Helmut Düll, Leiter für das Aufgabengebiet „Zivile Verteidigung“ im Bayerischen Staatsministerium des Innern, über das Thema „Die stationäre Notfallversorgung im Verteidigungsfall“. Unter anderem ging Düll detailliert auf den Sinn von Zivilschutzmaßnahmen ein:

„In der Öffentlichkeit wird heutzutage nicht selten der Sinn der zivilen Vorsorge für einen Verteidigungsfall in Frage gestellt, ja Zivilschutz wegen der positiven Auswirkungen auf die Verteidigungsbereitschaft sogar als verdeckte Kriegsvorbereitung bezeichnet.

Krisenvorsorge für konventionelle Aggression

Was den Sinn ziviler Vorsorgemaßnahmen angeht, so darf ich hier mit Nachdruck feststellen, daß in Bayern Vorsorge vor allem für eine konventionelle Aggression getroffen wird und nicht etwa für einen Atomkrieg. Dies gilt auch für den Bereich des Gesundheitswesens. Der Atomkrieg ist, und hier schließe ich mich aus Überzeugung dem Urteil unserer verantwortlichen Militärs und Sicherheitspolitiker an, nicht zuletzt wegen der seit der Nachrüstung mit Mittelstreckenraketen glaubwürdigen Vergeltungsfähigkeit zur unwahrscheinlichsten aller möglichen Kriegsformen in Mitteleuropa geworden. Man sollte auch dem Gegner nicht von vornherein die Unvernunft unterstellen, sich selbst – möglicherweise gar durch völkerrechtswidriges Verhalten – einer atomaren Katastrophe aussetzen zu wollen.

Die Atomkriegsärzte, die am lautesten die Sinnlosigkeit jeglichen Zivilschutzes propagieren, übersehen, daß sich für uns in Bayern zuallererst das Problem der Vorsorge für Gefahren einer konventionellen Aggression stellt, im Gegensatz insbesondere zu der Sowjetunion und den USA, bei denen Zivilschutz wegen ihrer günstigen wehrgeographischen Lage nahezu uneingeschränkt Vorsorge gegen einen Atomkrieg bedeutet. Die von den Atomkriegsärzten geführte Diskussion ist daher in den USA und der Sowjetunion durchaus berechtigt (wo auch offizielle Stellen den Eindruck erwecken, daß sie ZS-Maßnahmen sogar gegen den totalen Atomkrieg für sinnvoll halten), in Bayern jedoch schon im Ansatz verfehlt.

Innenminister Dr. Hillermeier und auch bereits sein Vorgänger Tandler haben wiederholt darauf hingewiesen, daß ein wirksamer Schutz für die Menschen bei einem Atomkrieg, auch einem begrenzten Atomkrieg in Mitteleuropa schwer vorstellbar sei, daß aber sehr wohl ein beachtlicher Mindestschutz für die Bürger bei anderen Erscheinungsformen eines Krieges, insbesondere eben einer konventionellen Aggression möglich ist.

ABC-Schutz für örtlich eng begrenzte Schadensgebiete

Dieser Zweck der bayerischen Krisenvorsorge wird auch nicht etwa durch die bescheidene Vorsorge des Bundes auf dem Gebiet des ABC-Schutzes (insbesondere in Form von ABC-Katastrophenzügen, ABC-Sirensignalen oder ABC-Schutzräumen)

in Frage gestellt. Durch diese sehr eingeschränkten zivilen Maßnahmen kann lediglich dem Restrisiko von zivilen Kollateralschäden auf Grund eines wenig wahrscheinlichen, örtlich eng begrenzten Einsatzes gegen einzelne militärische Ziele Rechnung getragen werden.

Vorsorge für Atomkrieg keine staatliche Pflichtaufgabe

Es war nie und kann nicht Aufgabe staatlicher Vorsorge vor Gefahren für die Bürger sein, Hilfsmaßnahmen gegen Völkermord oder Weltuntergang vorzubereiten. Ebenso wenig wie der friedensmäßige Katastrophenschutz bei Weltuntergang vermag der Zivilschutz bei Völkermord Hilfe zu leisten. Ein Atomkrieg nach der Vorstellung der Atomkriegsärzte ist aber in Wahrheit Völkermord und Weltuntergang, jedenfalls kein Krieg im herkömmlichen Sinn mehr. Hier endet die staatliche Pflicht zur Gefahrenvorsorge im Rahmen des Zivilschutzes. Es ist deshalb eine durch nichts begründete Diffamierung aller beruflichen und ehrenamtlichen Helfer, wenn behauptet wird, Zivil- und Katastrophenschutz und auch die Katastrophenmedizin seien bei uns auf den Atomkrieg ausgerichtet.

Zivilschutz kann Leiden nur lindern

Daß Zivilschutz jedenfalls in der von der bayerischen Verwaltung betriebenen Weise

nun gar der Kriegsvorbereitung dient, kann erst recht kein vernünftiger Mensch behaupten; dies wäre wirklich eine „Schizophrenie des Denkens“ und würde Ursache und Wirkung verwechseln. Zivilschutz bedroht niemanden und ist als rein humanitäre Aufgabe schlechthin defensiv. Vorsorgemaßnahmen können die Leiden der Bevölkerung in einen bewaffneten Konflikt immer nur lindern aber niemals beseitigen. In allen Bereichen der Zivilen Verteidigung, vor allem aber im Katastrophenschutz und bei der stationären Notfallversorgung sind unsere Ressourcen auch bei bester Vorsorge sehr begrenzt und werden immer begrenzt bleiben.

Zivilschutz ist Teil des Humanitären Kriegsvölkerrechts

Zivilschutz ist im übrigen als eine elementare Pflichtaufgabe des Staates weltweit anerkannt. Das nach dem II. Weltkrieg stark verbesserte Humanitäre Kriegsvölkerrecht verbietet zwar ausdrücklich alle Kriegshandlungen, die sich ausschließlich gegen zivile Ziele richten: Art. 52 Zusatzprotokoll I von 1977 zu den Genfer Rotkreuzabkommen von 1949. Es sieht aber Kollateralschäden als unvermeidbar an, also zivile Schäden, die bei Angriffen auf militärisch bedeutsame Objekte zwangsläufig entstehen. Deshalb geht das Zusatzprotokoll auch von Schutzvorkehrungen für die Zivilbevölkerung aus und unterstellt im Kapitel VI „Zivilschutz“ alle damit befaßten Organisationen, Personen und Einrichtungen seinem besonderen Schutz. Es wäre deshalb eine unverantwortliche Abkopplung von geltendem Völkerrecht, wollte man auf zivile Schutzvorkehrungen gegen Kollateralschäden verzichten. Darum treffen alle zivilisierten Länder – auch die des Warschauer Pakts – Zivilschutzvorbereitungen, die neutralen Staaten sogar am intensivsten.

Vergeltungsfähigkeit als Grund der Einhaltung des Kriegsvölkerrechts

Hier kommen nun meist auf Grund bitterer deutscher Erfahrungen des II. Weltkrieges Zweifel an der Einhaltung des Kriegsvölkerrechts. Dazu ist zu sagen: Zwar wird die Mißachtung völkerrechtlicher Normen durch einzelne Soldaten nie völlig zu vermeiden sein. Aber die Staatsführungen halten nach allen Erkenntnissen der Kriege dieses Jahrhunderts Völkerrecht dann ein, wenn sie mit gleichartiger Vergeltung rechnen müssen. Bei der unbestrittenen Vergeltungsfähigkeit des NATO-Bündnisses gegen alle völkerrechtswidrigen Akte ist es

deshalb gerechtfertigt – abgesehen von anderen Gründen, auf die ich hier nicht eingehen kann –, bei unserer Krisenvorsorge grundsätzlich auf den Schutz der Bevölkerung gegen (konventionelle) Kollateralschäden abzustellen. Dies gilt um so mehr angesichts einer früher nicht für möglich gehaltenen hohen Zielgenauigkeit moderner Waffen.

Höchste moralische Berechtigung zum Zivilschutz

Und weil wir Vorkehrungen auf Grund einer reinen Verteidigungsdoktrin treffen müssen, also eine Konzeption, die den Abwehr-

kampf der Landstreitkräfte im eigenen Grenzland vorsieht, gibt es keinen Staat der Welt, der mit größerer moralischer Berechtigung Zivilschutz betreibt als den Freistaat Bayern und die Bundesrepublik Deutschland. Nur mit überzeugenden Vorsorgemaßnahmen für die Bevölkerung kann eine derartige friedensfördernde militärische Strategie überhaupt toleriert werden, die einem Aggressor nicht zuvorkommen, sondern ihn erst im eigenen Land abwehren will. Ohne Krisenvorsorge müßte man zwangsläufig die weit primitivere und gefährlichere Militärstrategie des Warschauer Paktes, die einem Aggressor durch Angriff auf dessen Territorium zuvorkommen will, auch für die NATO fordern.“

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN

„Geheimgesetze sind undenkbar“

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN zu „Geheimen Gesetzentwürfen und Abkommen für den Kriegsfall“ weist die Bundesregierung mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß auch in einem Krisen- oder Verteidigungsfall das Handeln des Staates von humanitären Zielen bestimmt bleibt. Die Freiheitsrechte der Bürger bleiben in einem Krisen- oder Verteidigungsfall ebenso geschützt wie auch die parlamentarische Demokratie erhalten bleibt.

Der Bundesminister des Innern hat für die Bundesregierung in seiner Antwort den in der Frage der GRÜNEN angesprochenen Sachverhalt klargestellt. So sei die Vorstellung abwegig, daß Gesetze vorbereitet würden, die in einer Krise oder im Verteidigungsfall ohne parlamentarische Billigung verabschiedet würden. „Geheimgesetze sind im parlamentarischen System der Bundesrepublik Deutschland undenkbar“ – so heißt es wörtlich in der Beantwortung der Kleinen Anfrage.

Ein Souveränitätsverzicht zugunsten ausländischer Stationierungsstreitkräfte auch für den Fall einer Krise oder eines Krieges kommt nicht in Betracht; Abkommen über eine Erweiterung ihrer Rechte und Vollmachten bestehen nicht. Pläne, nach denen

Gebiete oder Objekte im Krisen- oder Kriegsfall zu Zonen erklärt werden, in denen die Militärs uneingeschränkt Macht genießen, bestehen nicht.

Es bestehen ebenfalls keine Pläne zu einer Unterordnung von Presse und Rundfunk im Krisen- und Kriegsfall unter direkte Regierungskontrolle.

Arbeitslose und Kinder werden nicht zur Pflichtarbeit gezwungen, in den Gefängnissen keine Plätze für „politisch Subversive“ geschaffen und Erkrankte oder Verletzte nicht interniert. Entsprechende Pläne für den Krisen- oder Verteidigungsfall existieren ebensowenig, wie Abkommen mit den USA über die Räumung deutscher Krankenhäuser zugunsten der Aufnahme von US-Kriegsverwundeten.

Die deutsche Unterstützung der im Falle einer Krise oder eines Krieges verstärkten US-Streitkräfte, die Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Treibstoff usw. werden durch das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen über Unterstützung durch den Aufnahmestaat in Krise oder Krieg vom 15. April 1982 geregelt.

Die Nutzung ziviler Flugplätze in einer Krise und im Verteidigungsfall durch verbündete Streitkräfte im Rahmen gemeinsamer NATO-Aufgaben gehört zu den Planungen der NATO und wird vertraglich geregelt.

Baudirektor Dipl.-Ing. Wolfram Such, Wahnbachtalsperrenverband THW-Ortsverband Siegburg

Dipl.-Ing. Peter Unverricht, Stadtwerke Velbert

Dietmar Schmitz, Freiwillige Feuerwehr Siegburg

Eine neue mobile Trinkwasser-Aufbereitungsanlage im Rhein-Sieg-Kreis

Aufbereitetes Trinkwasser erfüllt die Anforderungen der geltenden Trinkwasserverordnung

Zur Ergänzung und Unterstützung der örtlichen und überörtlichen Maßnahmen der Gemeinden, Städte und Landkreise im Rahmen des Katastrophenschutzes werden von den Ländern zusätzliche Einrichtungen bereitgestellt und Einheiten des Katastrophenschutzes mit landeseigener Ausstattung ausgerüstet.

Um die lebenswichtige Trinkwasserversorgung der Bevölkerung bei örtlichen Notständen und in Katastrophenfällen beim Ausfall öffentlicher Versorgungseinrichtungen sicherzustellen, werden von den Ländern auch fahrbare Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen beschafft. In einer Reportage über Ausbildungslehrgänge in Trinkwasseraufbereitung für Helfer des Katastrophenschutzes an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler wurden solche Anlagen im ZS-MAGAZIN näher vorgestellt (1). Hierbei und anlässlich einer anderen Gelegenheit ist auch die beim Ortsverband Siegburg der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk bereitstehende mobile Trinkwasser-Aufbereitungsanlage in Aufbau, Ausrüstung und Arbeitsweise im ZS-MAGAZIN beschrieben worden (2).

Als Ersatz für seinerzeit gelieferte Anlagen

hat das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen bisher 13 in Ausführung und Ausstattung weiterentwickelte mobile Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen (TWA) neu beschafft und Städten sowie Organisationen und Einheiten des Katastrophenschutzes in Landkreisen zum Betrieb und zur Unterhaltung übergeben. Die dem Rhein-Sieg-Kreis im Jahre 1984 zur Verfügung gestellte neue Anlage ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Siegburg stationiert.

Eine gemeinsame Übung der beiden Trinkwasser-Aufbereitungstrupps der Freiwilligen Feuerwehr Siegburg und des THW-Ortsverbandes Siegburg am 17. August 1985 am Vorbecken der Wahnbachtalsperre, bei der auch Bilder zu diesem Bericht entstanden sind, bot Gelegenheit, die vom Land Nordrhein-Westfalen dem Rhein-Sieg-Kreis übergebene neue mobile Trinkwasser-Aufbereitungsanlage vorzustellen.

Beschreibung der Anlage

Die mobile Trinkwasser-Aufbereitungsanlage ist im Kastenaufbau eines Lastkraftwagens mit einem zulässigen Gesamtgewicht von zwölf Tonnen untergebracht (Bild 1).



Bild 1: Außenansicht des Lastkraftwagens mit der im Kastenaufbau installierten Trinkwasser-Aufbereitungsanlage.

Die „Trinkwasserquelle“ ist besonders für die Aufbereitung von verunreinigtem Oberflächenwasser (Fluß-, See- oder Talsperrenwasser) zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung bei Notständen und Katastrophen konzipiert sowie weiterentwickelt worden. Sie umfaßt hierzu die Aufbereitungsstufen

- Oxidation – unter Verwendung von Kaliumpermanganat und Chlor zur sogenannten Verchloring,
- Flockung – mit den Aufbereitungschemikalien Aluminiumsulfat, Eisenchlorid sowie anderen Flockungs- oder Flockungshilfsmitteln,
- Filtration in Kiesschnellfiltern,
- Adsorption an Aktivkohle,
- Entkeimung und Desinfektion – durch anodische Oxidation, bei anderen ausgelieferten Anlagen auch durch UV-(Ultraviolett-)Bestrahlung, weiterhin Nach-(Sicherheits-)Chlorung.

Die einzelnen Anlagenteile sind weitgehend aus korrosionsfreien Werkstoffen, wie Kunststoff (PVC) sowie Stahl rostfrei (Werkstoff-Nr. 1.4571) hergestellt.

Arbeitsweise und Betrieb

Die einzelnen Aufbereitungsstufen und deren wesentliche Anlagenteile werden anhand des in Bild 3 dargestellten Betriebschemas erläutert:

Rohwasserzuführung

Das aufzubereitende Rohwasser wird von einer mitgeführten, an der Entnahmestelle, z. B. am Fluß- oder Seeufer, aufzustellenden selbstansaugenden Kreiselpumpe über einen ca. 0,50 m unterhalb der Wasserspiegeloberfläche einzusetzenden Saugkorb, gesichert durch ein Fangseil, sowie ebenfalls zur Anlage gehörende anzuschließende C-Spiralschläuche angesaugt und mit C-Feuerwehrschräuchen als Druckleitung in die Trinkwasser-Aufbereitungsanlage geführt. Die Rohwasserkreiselpumpe und der Zweitakt-Verbrennungsmotor mit Kraftstofftank sind auf einer gemeinsamen Grundplatte montiert, die auf einem Einachs-Fahrgestell mit Handgriffen zur Verladung und zum Transport untergebracht ist (Bild 4). Der Förderstrom der Pumpe beträgt $Q = 8 \text{ m}^3/\text{h}$ bei einer Gesamtförderhöhe $H = \text{rund } 50 \text{ m}$. In die Druckleitung für das Rohwasser ist ein Überdrucksicherheitsventil, eingestellt auf 6 bar, eingebaut (Bild 3).

Chemikaliendosierung

Der in die Anlage geförderte Rohwasserstrom wird mit einem Durchflußmesser

nach dem Schwebekörperprinzip gemessen, wobei sich der Schwebekörper je nach Flüssigkeitsstrom im durchsichtigen Meßrohr freischwebend entlang der Meßskala bewegt und den Durchfluß anzeigt.

In die Rohwasserdruckleitung speisen drei Dosierleitungen ein für das

- Oxidationsmittel Chlor (Vorchlorung),
- Flockungsmittel Aluminiumsulfat (chem. Formel: $Al_2(SO_4)_3 \times 18 H_2O$) bzw. Eisenchlorid ($FeCl_3 \times 6 H_2O$),
- Oxidationsmittel Kaliumpermanganat ($KMnO_4$) oder ggf. zusätzlich einzusetzende Flockungshilfsmittel (Bild 3).

Die Dosierlösungen werden aus drei Vorratsbehältern mit jeweils 25 l Nutzinhalt von je einer elektrisch betriebenen und elektronisch gesteuerten Kurzhub-Elektromagnet-Kolbenmembran-Dosierpumpe gefördert. In den Dosierbehältern werden aus den anzuliefernden Stammlösungen der einzusetzenden Chemikalien die Standard-Dosierlösungen durch Verdünnen mit Reinwasser angesetzt. Der Förderstrom der Dosierpumpen beträgt $Q = 2,88$ l/h bei einer Gesamtförderhöhe $H =$ rund 55 m.

Der Fördervorgang erfolgt bei den Dosierpumpen stoßweise. Bei jedem elektronisch gesteuerten Impuls zieht der Magnet an und führt einen Hub aus. Die durch einen Stahlkern stabilisierte bewegliche Membrane verdrängt die Dosierflüssigkeit im Dosierkopf. Die auf der Saugseite befindlichen Kugeln werden gegen den Sitz gepreßt, die Kugeln auf der Druckseite öffnen und geben die Dosierflüssigkeit zur Dosierleitung frei. Die Dosiermenge pro Hub läßt sich stufenlos sehr genau zwischen 100-10% über einen Stellknopf regeln.

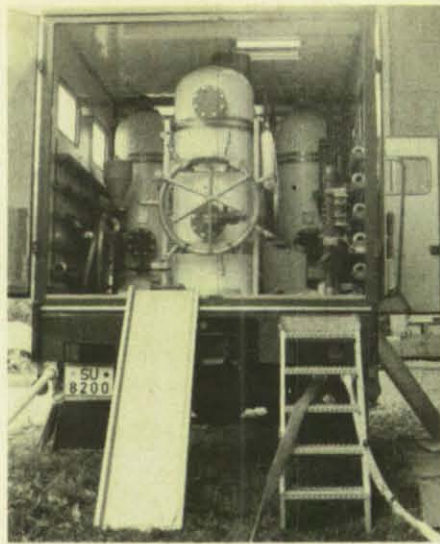


Bild 2: Heckansicht vom Transportfahrzeug mit geöffneten Türen des Kastenaufbaues und der installierten Trinkwasser-Aufbereitungsanlage, Einstiegtreppe, Ablaufbahn für die Rohwasserförderpumpe, Anschlußschläuchen für Roh-, Rein- und Abwasser.

Stärker mit organischen Stoffen, z. B. Algen, belastetem Rohwasser wird Kaliumpermanganat als Oxidationsmittel zugesetzt. Hierdurch werden zusätzlich das Abscheiden von im Rohwasser gelösten Eisen- und Manganverbindungen begünstigt und weiterhin das Ausflocken von Schwebestoffen im Wasser gefördert.

Kiesfiltration

Das Rohwasser mit den zudosierten Oxidations- und Flockungsmitteln wird von oben her auf geschlossene Filterbehälter (Durchmesser 550 mm, etwa 1,55 m hoch) aus

glasfaserverstärktem Kunststoffmaterial verteilt (Bild 2, 3 und 5). Die Behälter sind mit Filterkies in den Korngrößen 1,5-2 mm und 2-3 mm gefüllt. Das Filtermaterial lagert auf dem Filterboden mit dem darauf montierten Filterdüsenstern, durch den das gefilterte Wasser abströmt.

In den Kiesfiltern werden die aus dem Rohwasser geflockten Stoffe abfiltriert. Vor der Abgabe von Trinkwasser müssen die Kiesfilter durch Spülen eingearbeitet werden (Einfiltrieren = Betriebswaschung). Hier soll Reinwasser Verwendung finden, das auch aus einem vorhandenen Wasserverteilungsnetz über Hydranten mit dem zur Ausrüstung der Anlage gehörenden Standrohr entnommen werden kann.

Steigt beim Aufbereitungsbetrieb in den Kiesfiltern der Differenzdruck zwischen dem am Eingang und Ausgang der Filter eingebauten Manometern (Bild 3) auf mehr als 0,5 bar an, weist dieses auf eine Verstopfung durch die abfiltrierten Schmutzstoffe hin. Dann muß zur Filterreinigung eine Rückspülung vorgenommen werden. Sie erfolgt entgegen der normalen Fließrichtung bei der Aufbereitung, nämlich von unten nach oben. Das für die Rückspülung eines Kiesfilters erforderliche Spülwasser wird den übrigen beiden, inzwischen weiter normal betriebenen Kiesfiltern entnommen. Der Trübungsgrad des Filterrückspülwassers kann an den in die Spülleitungen eingebauten Schaugläsern überwacht werden (Bild 3). Das Umschalten auf die drei Arbeitsprogramme Einfiltrieren, Aufbereitungsbetrieb und Filterrückspülung erfolgt durch Umschalten der Stellhebel an den in die zuführenden und abgehenden Rohrleitungen der Kiesfilter eingebauten Dreiw-

Bild 3: Betriebsschema der mobilen Trinkwasser-Aufbereitungsanlage.

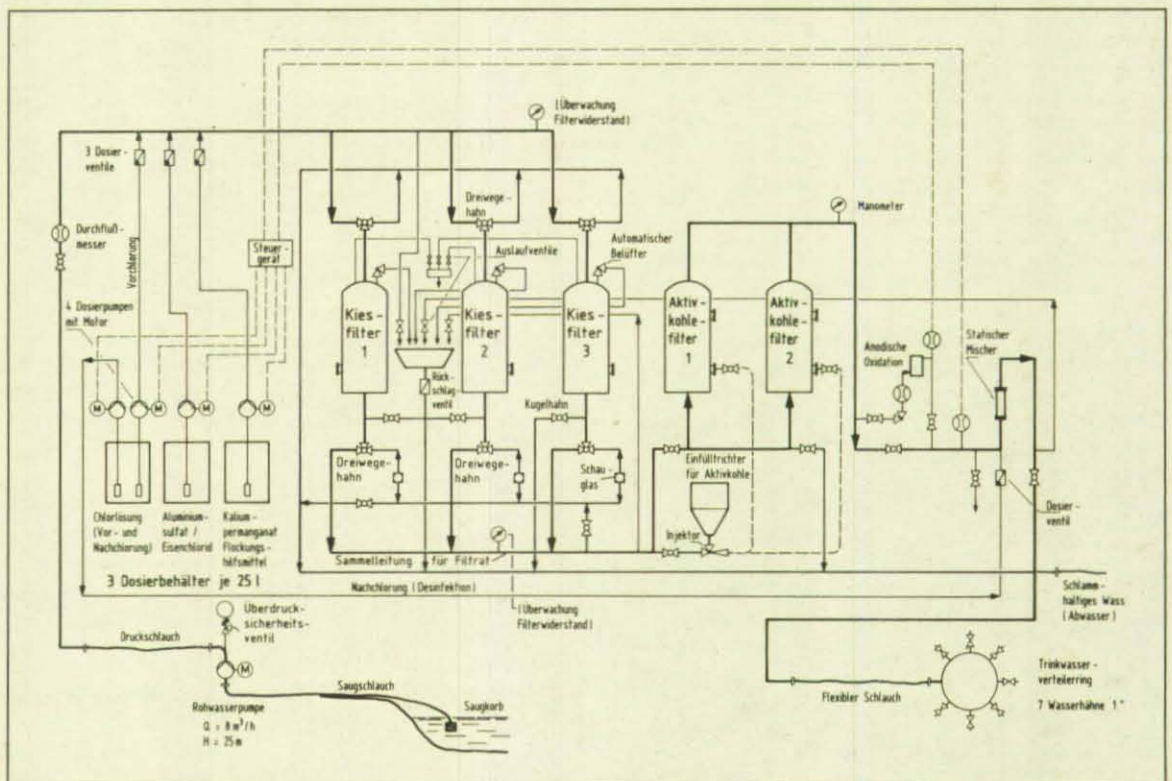




Bild 4: An einem Fluß aufgestellte Rohwasserförderpumpe für den Betrieb der mobilen Trinkwasser-Aufbereitungsanlage.

gehähen aus Kunststoff. Auf den Filterkesseln befinden sich automatische Be- und Entlüftungsventile, die einmal täglich durch Betätigen der Handentlüftung auf einwandfreie Funktion zu überprüfen sind.

Aktivkohlefilter

Nach Durchlaufen der Kiesschnellfilter gelangt das Wasser in eine Sammelleitung und durchströmt danach die beiden Aktivkohlefilter von unten nach oben (Bild 2, 3 und 5). Die Aktivkohlebehälter (Durchmesser 600 mm) besitzen die gleiche Höhe und bestehen aus demselben Material wie die mit Kies gefüllten Behälter. Die beiden Behälter enthalten Aktivkohle im Korngrößenbereich von 0,5–1,5 mm.

In den Aktivkohlefiltern werden etwa noch im Wasser befindliche organische Substanzen, wie chlorierte Chlorkohlenwasserstoffe, aromatische Verbindungen, Geruch- und Geschmacksstoffe, Pestizide, Ölspuren, überschüssiges Chlor aus der Vorchlorung sowie Spurenelemente und andere toxische Substanzen durch Adsorption an dem speziell für Wasserreinigungszwecke entwickelten und behandelten Füllmaterial gebunden. Über die Eigenschaften der vielfältig zur Luft- und Wasserreinigung sowie in der Arbeitssicherheitstechnik (z. B. Atemfilter) eingesetzten Aktivkohle ist im ZS-MAGAZIN berichtet worden(3).

Während der Einstellung der Zugabemengen an Dosierchemikalien wird das durch die Anlage laufende Wasser nicht über die Aktivkohlefilter geleitet, da hierbei die Aktivkohle vorzeitig in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden kann. Deshalb wird das Wasser solange hinter den Kiesfiltern über die Abwasserleitung abgeleitet. Die Aktivkohlefilter werden erst dann in den Aufbereitungs-gang einbezogen, wenn die Dosiermengen für die Oxidations-, Flockungs- und ggf. Flockungshilfsmittel optimal eingestellt sind und an den im Ablauf der Kiesfilter eingebauten Schaugläsern ein klares Filtrat zu erkennen ist.

Das Erst- und spätere Wiedereinfüllen von Aktivkohle in die beiden Behälter erfolgt

über einen Einfülltrichter aus Kunststoff (Bild 2, 3 und 5). Dabei wird die eingeschüttete granulaförmige Aktivkohle vom Flüssigkeitsstrahl einer Feststoffpumpe erfaßt, die es über im Nebenschluß zur Filtratleitung verlegte Rohrleitungen in die Füllstützen an den Aktivkohlebehältern fördert (in Bild 3 gestrichelt dargestellt, Bild 2 und 5). Das Treibwasser für die Flüssigkeitsstrahl-Feststoffpumpe (Injektor) wird aus der Sammelleitung für das Filtrat über den Bypass entnommen (Bild 3). Bevor neue Aktivkohle eingefüllt wird, muß diese intensiv gespült werden, damit die in den Behältern eingebauten Filterdüsen mit ihren feinen Durchflußöffnungen nicht durch den bei der späteren Rückspülung entstehenden Feinabrieb der Aktivkohle verstopft werden. Die während des Aufbereitungsganges mit den adsorbierten Stoffen beladene und dadurch in ihrer Wirkung erschöpfte Aktivkohle ist für eine sogenannte thermische oder chemische Regeneration geeignet, damit also mehrfach verwendbar.

Entkeimung und Desinfektion

Im Anschluß an Flockung, Filtration über Kiesfilter und Adsorption in den Aktivkohlefiltern findet eine Entkeimung und Desinfektion des behandelten Wassers zunächst durch sogenannte anodische Oxidation statt, deren Anwendung in der Trinkwasser-aufbereitung u. a. mit Unterstützung der Bundeswehr zur Praxisreife weiterentwickelt worden ist. Der hierbei durch das Wasser geleitete elektrische Gleichstrom setzt atomaren Sauerstoff, andere kurzlebige Sauerstoff- sowie weitere Stoffmoleküle frei, die im durchgeleiteten Wasser vorhandene Bakterien, Viren und andere Mikroorganismen wirksam abtötet. Weiterhin werden im behandelten Wasser noch vorhandene organische Schadstoffe und giftige (toxische) Substanzen abgebaut.

Die Übertragung des Gleichstromes auf das durchströmende Wasser erfolgt in einem sogenannten Anoden-Reaktor. Sein Gehäuse besteht aus Kunststoff (PVC hart), die Anoden und Kathoden für den Stromaus- und -eintritt sind aus platinierterm Ti-

tan. Das zu entkeimende Wasser fließt durch die im Reaktor gitterförmig angeordneten, elektrisch geladenen Elektroden.

Das Gerät darf nur betrieben werden, wenn es von Wasser durchflossen wird, da sonst eine schädliche Erwärmung eintritt. Die Stromversorgung erfolgt über einen stufenlos regelbaren Transformator mit nachgeschaltetem Gleichrichter. Die Anzeigeinstrumente für Strom und Spannung im Reaktor sind im Schaltschrank untergebracht. Im Transformator wird der angelegte Wechselstrom 220 V, 50 Hz zu Gleichstrom mit einer Spannung von ca. 60 V bei einer Stromstärke von etwa 8 Ampere umgewandelt.

Der Anoden-Reaktor ist in eine Bypassleitung eingebaut und wird nur von einem Teilstrom des behandelten Wassers durchflossen, der über einen eingebauten Durchflußmesser auf maximal 200 l/h eingeregelt wird (Bild 3 und 5).

Um die Betriebssicherheit des Anoden-Reaktors zu gewährleisten, muß er je nach Härte des aufbereiteten Wassers regelmäßig auf Ablagerungen an den Elektroden überprüft werden. Etwaige Kalkablagerungen an den Kathoden sowie den Reaktor- und Rohrwandungen, sind mechanisch oder mittels einer Regenerierflüssigkeit zu beseitigen.

Anstelle der anodischen Oxidation wurde bei einer Reihe von gelieferten mobilen Aufbereitungsanlagen zur Entkeimung auch eine UV-(Ultraviolett-)Bestrahlung eingebaut.

Sicherheitschlorung

Bei der Verteilung, nach etwaiger Zwischenspeicherung vor der Abgabe und nach dem Transport des aufbereiteten Trinkwassers zu den Verbrauchern ist ein ausreichender Restgehalt an freiem aktivem Chlor nachzuweisen, wodurch der Nachweis erbracht wird, daß das Wasser frei von Bakterien und damit möglichen Krankheitserregern ist. Um dieses unter allen Umständen sicherzustellen, erfolgt im Anschluß an die anodische Oxidation zur Sicherheit noch eine Nachchlorung (Desinfektion). Die dazu installierte Dosierpumpe saugt die Chlorflüssigkeit aus dem gleichen Dosierbehälter wie für die bereits vorher beschriebene Vorchlorung ab.

Das für die Wirkung der Entkeimung maßgebende intensive Einmischen der Nachchlorlösung an der Impfstelle wird durch einen sogenannten statischen Mischer mit speziellen Mischelementen aus Kunststoff erzielt (Bild 2 und 5).

Trinkwasserverteilung

Das von der mobilen Trinkwasser-Aufbereitungsanlage bereitgestellte Trinkwasser

wird über den zur Ausstattung gehörenden Verteilerring aus Stahlrohr rostfrei, der mit seinen ausklappbaren Standfüßen an der Verteilerstelle aufgestellt wird, aus sieben Zapfhähnen unmittelbar an die notzuversorgende Bevölkerung abgegeben (auf Bild 2 und 5 in Transportstellung, auf Bild 6 in Betrieb sichtbar). Das aufbereitete Trinkwasser kann aber auch in aufzustellenden stationären oder mobilen Behältern bis zur Ausgabe an die Verbraucher zwischengespeichert werden.

Energieversorgung

Die Rohwasserförderpumpe wird mit Verbrennungsmotor (Kraftstoffgemisch) angetrieben. Den Strom für Dosierpumpen und zum Betrieb der Apparaturen und Anzeigen, für die Beleuchtung sowie zur Durchführung der Analysen usw. liefert der zur Anlage gehörende tragbare Eigenstromerzeuger, mit dem dazugehörigen Zweitaktmotor (Leistung 3,3 kW) in ein Traggestell eingebaut. Der Stromerzeuger wird im Betrieb außerhalb vom Fahrzeug aufgestellt (Bild 6). Er entspricht den bei Organisationen und Einheiten des Katastrophenschutzes für vielfältige Einsatzzwecke vorhandenen Aggregaten.

Schaltschrank

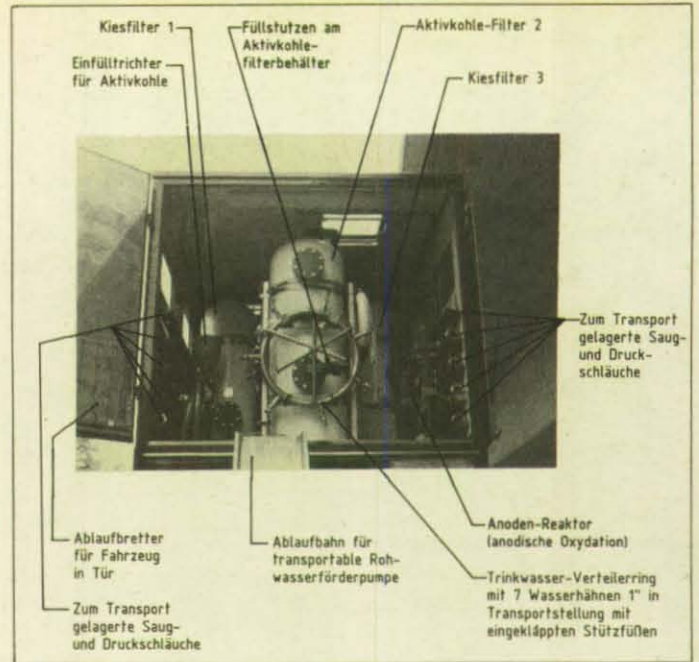
Die Inbetriebnahme der mobilen Trinkwasser-Aufbereitungsanlage erfolgt durch Betätigen des Hauptschalters im Schaltschrank. Der übersichtlich angeordnete Schaltschrank befindet sich im Kastenaufbau der Anlage an der Trennwand zur Fahrerkabine. Er enthält weiterhin die Schalter zur Inbetriebnahme der Dosierpumpen und für die anodische Oxidation, die Sicherungsautomaten, den Steuerungstransformator, Betriebsstundenzähler, Anzeigergeräte für die anodische Oxidation, Schalter für Lichtstromversorgung u. a. m.

Entlang der Trennwand im Kastenaufbau zur Fahrerkabine ist auch eine Tischplatte angebracht, auf welcher mit den zur Ausstattung gehörenden Laborgeräten die nachstehend kurz beschriebenen vorbereitenden Untersuchungen für den Betrieb der mobilen Trinkwasser-Aufbereitungsanlage durchgeführt werden.

Vorbereitende Untersuchungen

Zur Vorbereitung des Aufbereitungsbetriebes sind für die Beurteilung des aufzubereitenden Wassers und zur optimalen Einstellung der Dosierpumpen für die Zugabe der Aufbereitungschemikalien einige Untersuchungen notwendig, die von eingewiesenen und mit dem Betrieb der Anlage vertrauten Personen ausgeführt werden können.

Bild 5: Innenansicht vom Kastenaufbau auf der Fahrzeugheckseite bei geöffneten Türlügel mit der Trinkwasser-Aufbereitungsanlage und Erläuterung einiger Anlagen- bzw. Ausstattungsteile.



Das aufzubereitende Wasser wird zunächst auf folgende Inhaltsstoffe bzw. Parameter untersucht: Aussehen, Geruch, absetzbare Stoffe, pH-Wert, Gehalt an organischen Stoffen (Kaliumpermanganat-Verbrauch), Eisen- und Mangangehalt, Gesamthärte, m-Wert und Karbonathärte, Chlorzehrung.

Die festgestellten Konzentrationen an für die Beurteilung wesentlichen Inhaltsstoffen und die ermittelten Parameter geben Hinweise auf die zur Behandlung des Rohwassers anzuwendenden Aufbereitungsschritte und einzusetzenden Dosierchemikalien.

Gleichzeitig werden zur Ermittlung der optimalen Zugabemengen an Oxidations-, Flockungs- sowie ggf. Flockungshilfsmitteln Versuchslösungen mit unterschiedlichen Dosiermengen der einzusetzenden Chemikalien in Trichtergeräten angesetzt.

So werden z. B. nebeneinander vier Flockungsversuche unter Zugabe von 1, 2, 3 und 4 ml Eisenchlorid- und/oder Aluminiumsulfatlösung je 1 l Rohwasser durchgeführt. Nach intensiver Mischung der in die Rohwasserproben zugegebenen Dosierlösung wird das Absetzen der gebildeten

Flocken beobachtet und anschließend die noch vorhandene Färbung des Wassers beurteilt. Die bei dem Versuch mit dem besten Flockungseffekt und der am weitesten reichenden Klärung des Rohwassers gewählte Zugabemenge an Dosierchemikalien wird jeweils am Steuerknopf der Dosierpumpe in der Anlage entsprechend der Skaleneinteilung eingestellt. Hat die in den Vorversuchen ermittelte Dosiermenge an Aluminiumsulfat und/oder Eisenchlorid – wobei auch eine gleichzeitige Dosierung beider Flockungsmittel im Verhältnis 1:1 möglich ist – nicht zu einer ausreichenden Verminderung des Kaliumpermanganat-Verbrauches geführt, wird dieses zusätzlich als Oxidationsmittel eingesetzt. Die Kontrolle der Zugabe an Kaliumpermanganat erfolgt durch Überwachung der Färbung des Filtrates in den Schaugläsern am Auslauf der Kiesfilter. Weiterhin wird die Chlorzehrung in Vergleichsversuchen mit unterschiedlichen Dosiermengen an Chlorlösung festgestellt. Nach Einstellung der Dosiermenge für die Aufbereitungschemikalien läuft der Aufbereitungsgang sodann weitgehend selbsttätig ab. Er kann bedarfsweise unterbrochen werden.

Bild 6: Mobile Trinkwasser-Aufbereitungsanlage (Heckansicht vom Kastenaufbau) mit aufgestellter Rohwasserförderpumpe, Eigenstromerzeuger und Trinkwasser-Verteilerring mit Wasserhähnen in Betrieb.



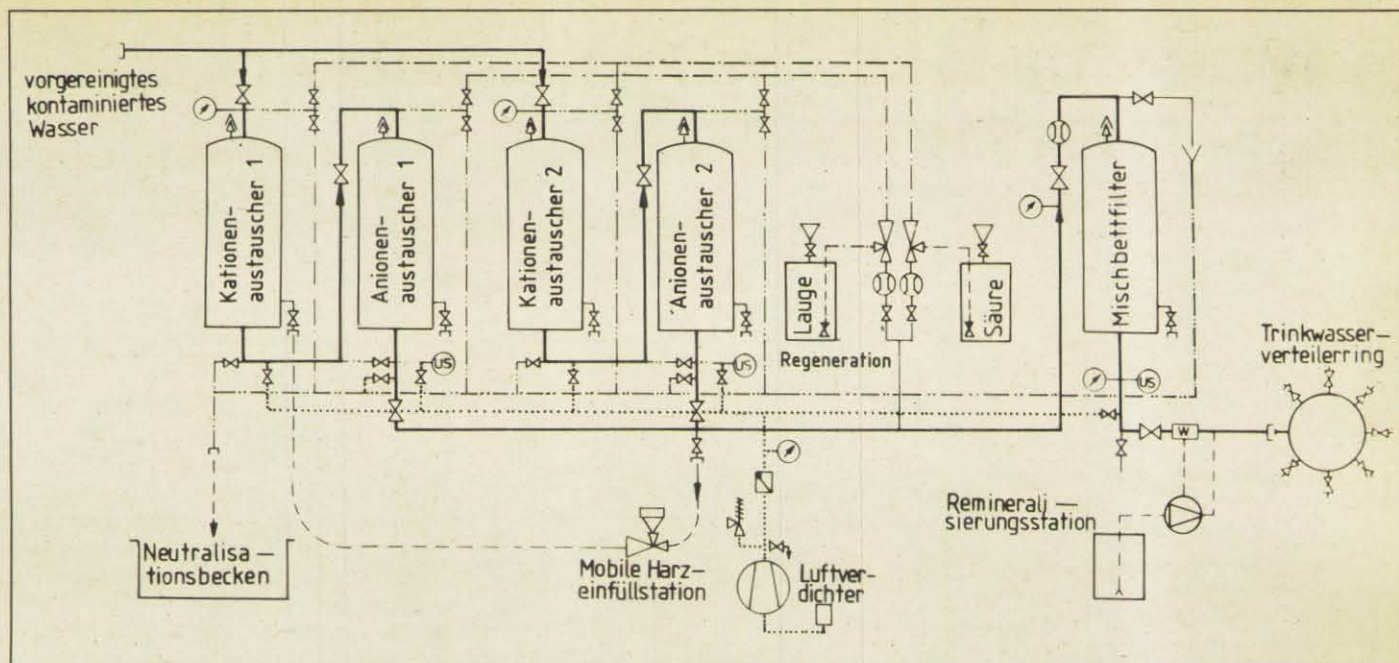


Bild 7: Betriebssystem der mobilen Dekontaminierungsanlagen (Ionenaustauscheranlage) als Ergänzung zur mobilen Trinkwasser-Aufbereitungsanlage.

Aufbereitungseffekt

Das beim Betrieb der mobilen Aufbereitungsanlage während mehrerer Übungen aus Rohwasser verschiedener Art und unterschiedlicher Konzentration an Inhaltsstoffen erzeugte Trinkwasser war von guter Qualität und erfüllte in vollem Umfang die Anforderungen der geltenden Trinkwasserverordnung (5).

Ergänzende Dekontaminierungsanlage

Als Ergänzung zur beschriebenen „Trinkwasserquelle“ wurde eine Dekontaminierungsanlage mit der gleichen Kapazität von 8 m³/h entwickelt, die bei Bedarf zur weiteren Behandlung von radioaktiv verstrahltem Wasser nachgeschaltet werden kann. Sie ist auf einem zweiachsigen Fahrzeuganhänger untergebracht, der vom Lastkraftwagen mit der mobilen Trinkwasser-Aufbereitungsanlage bewegt wird.

Bei der Vielzahl der im verstrahlten Wasser vorkommenden radioaktiven Substanzen (Radionuklide) ist eine weitgehende Dekontaminierung nur durch Entfernung der im Wasser gelösten Salze möglich. Diese erfolgt in je zwei parallel zueinander angeordneten Druckbehältern, die mit sogenannten Kationen- und Anionen-Austauscherharzen gefüllt sind (Bild 7). Aus Sicherheitsgründen ist noch ein Mischbettfilter nachgeschaltet, der beide Arten von Austauscherharzen enthält. Beim Durchgang des nach der vorangegangenen Be-

handlung in der Aufbereitungsanlage zusätzlich zu dekontaminierendem Wasser durch die Dekontaminierungsfilter lagern sich die darin gelösten Salze als Träger der radioaktiven Verstrahlung an die Harzfällung, während aus dieser andere Salze in Lösung gehen. Es findet also ein Austausch spezifischer Stoffe statt („Austauscherharze“).

Die beiden Kationen- und Anionenaustauscher können unabhängig voneinander betrieben werden (Bild 7). Während z. B. Kationen- und Anionenaustauscher 1 mit dem zu behandelnden Wasser beschickt werden, erfolgt in den Behältern 2 die Regeneration der Austauscherharze bzw. sie stehen in Bereitschaft. So ist ein ständiger Betrieb mit mindestens etwa 50 % der Kapazität der Anlage gewährleistet. Die Regeneration der Austauscherharze erfolgt mit Salzsäure und Natronlauge in bestimmter Konzentration. Die zur Regeneration erforderlichen Einrichtungen gehören zur Ausstattung. Die bei der Regeneration entstehenden Abwässer (Regenerate) enthalten die aus dem dekontaminierten Wasser entnommenen radioaktiven Stoffe. Sie werden in einem hierfür vorgesehenen transportablen Neutralisationsbecken von 10 000 l Inhalt gesammelt und neutralisiert (Bild 7). Der Anfall an Regenerationsäure und Lauge ist bereits so aufeinander abgestimmt, daß am Ende eines Dekontaminierungsvorganges eine weitgehende Eigenneutralisation erfolgt, ohne daß im wesentlichen Umfang zusätzliche Neutralisationsmittel zugegeben werden müssen. Um die Belastung der Dekontaminierungsfilter möglichst gering zu halten, kann es bei der Behandlung von Wasser mit größerem Salzgehalt zweckmäßig sein, eine Vorentsalzung durchzuführen.

Die im Mischbettfilter eingesetzten Ionenaustauscherharze können nicht regeneriert

werden. Bei Erschöpfung dieser Harze, womit bei Dauerbetrieb in Abständen von etwa 10 bis 14 Tagen zu rechnen ist, muß die Fällung vollständig ausgewechselt werden.

Die in der Anlage herrschende radioaktive Strahlung und der Salzgehalt im Wasser werden durch spezielle Anzeigeeinrichtungen überwacht.

Bei der Dekontaminierung findet eine Vollentsalzung statt. Das behandelte Wasser muß also vor Genuß und Gebrauch wieder mit Salzen angereichert werden (Remineralisierung). Hierzu wird dem behandelten Wasser aus einem Dosierbehälter mittels einer Dosierpumpe Kalziumchlorid oder Natriumchloridlösung (Kochsalz), ggf. mit Vitaminzusätzen, vor Abgabe an die Verbraucher zugegeben.

Literaturverzeichnis

- (1) Metzner, H.-E. Stanowski – W. Such: Trinkwasser im Notfall 1. Teil: Einsatz mobiler Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen, ZS-MAGAZIN, Nr. 9/Sept. 1975, S. 25–32.
2. u. 3. Teil: Ausbildungslehrgänge der KSB Ahrweiler an mobilen Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen. ZS-MAGAZIN, Nr. 10/Okt. 1975, S. 19–25, und Nr. 11/Nov. 1975, S. 22–28.
- (2) Such, W.: Vom Reisefilter bis zum „fliegenden Wasserwerk“ – Einwandfreies Trinkwasser auch bei Notständen, Katastrophen und im Felde – Demonstration von mobilen Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen an der Katastrophenschutzschule des Bundes. ZS-MAGAZIN, Nr. 12/Dez. 1982, S. 25–29.
- (3) Such, W.: Aktivkohle – vielfältig eingesetzt im Atemschutz sowie bei der Luft- und Wasserreinigung. ZS-MAGAZIN, Heft 5/Mai 1979.
- (4) Krupp Industrietechnik GmbH, Maschinenfabrik Buckau-Walther, Produktbereich Wassertechnik: Mobile Trinkwasseraufbereitung mit Dekontaminierung und andere Firmenprospekte.
- (5) Verordnung über Trinkwasser und Brauchwasser für Lebensmittelbetriebe (Trinkwasser-Verordnung) vom 31. 1. 1975 (BGBl. I, Nr. 16, 1975, S. 453–461).

Quer durch Niedersachsen

Osterholz-Scharmbeck. Auf die Bedeutung des Zivilschutzes wies der Stadtdirektor von Osterholz-Scharmbeck, Erhard Mackenberg, anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ in den Räumen der Sparkasse hin.

Mackenberg betonte in seiner Rede, der Zivilschutz habe nichts mit Panikmache, Kriegshetze oder Kriegsvorbereitungen zu tun. Es handele sich vielmehr um den – heute zunehmend schwindenden – Urinstinkt des Menschen, sich vor drohenden Gefahren aller Art zu schützen. Der Zivilschutz habe seine Aufgaben im Verteidigungsfall ebenso wie bei der Schadens- und Gefahrenabwehr bei Katastrophen im Frieden. Mit dem Untertitel der Ausstellung „mit dem Bürger – für den Bürger“ werde zum Ausdruck gebracht, daß es um Hilfen in Notlagen gehe, in denen die Kraft des einzelnen zu schwach sei und die Solidarität aller Bürger notwendig werde, sagte Mackenberg.

Vechelde. Am 30. November 1985 fand anlässlich einer vorweihnachtlichen Wer-

Nachrufe

Die BVS-Dienststelle Hamburg-Süd trauert um ihren ehrenamtlichen Mitarbeiter

Kuddel Fischer

der am 30. November 1985 im Alter von 57 Jahren verstarb.

Fischer war seit 1980 Geräteverwalter der Dienststelle. Durch seine bescheidene, hilfsbereite Art und seinen aufrichtigen und geraden Charakter war er bei allen beliebt.

Die Mitarbeiter der Dienststelle verlieren einen guten Freund und Kollegen.

Im Alter von 65 Jahren verstarb am 30. November 1985 nach langer, schwerer Krankheit der ehemalige BVS-Dienststellenleiter

Hans Detlev Meyer

Er war zunächst als Hauptsachgebietsleiter „Organisation“ in der BVS-Landesstelle Hamburg tätig und übernahm anschließend die Leitung der BVS-Dienststelle Hamburg-Bergedorf.

Wir sprechen seinen Angehörigen unsere herzliche Anteilnahme aus.

bewoche aller Geschäftsleute der Gemeinde Vechelde eine Straßenaktion des BVS mit praktischen Demonstrationen statt. Vor einem Geschäft, das Sicherheitsbedarf verkauft, war der Filmwagen mit Informationsstand der BVS-Dienststelle Braunschweig aufgestellt. Auf einer Parkfläche wurde das Ablöschen von in Brand geratenen Personen sowie die Handhabung von Handfeuerlöschern gezeigt.

Dankbar nahmen die Bürger die Informationen an, und viele entschlossen sich, an einem Selbstschutz-Grundlehrgang teilzunehmen.

Bevern. In Anwesenheit des Samtgemeindebürgermeisters, Tanzmann, mehrerer Ratsherren sowie Vertretern von Behörden und Organisationen eröffnete Samtgemeindedirektor Dörnemann eine Selbstschutzwoche in Bevern.

In seiner Rede betonte Dörnemann u. a., daß die Bürger der Gemeinde gut beraten wären, vom reichhaltigen Informations- und Ausbildungsangebot des BVS innerhalb der Selbstschutzwoche Gebrauch zu machen.

In der Veranstaltungswoche fand eine Vielzahl von Straßenaktionen statt, die bei der Bevölkerung auf großes Interesse stießen.

Hannover. In einer Arbeitsgemeinschaft zum Ausklang des Jahres 1985 wurden Helfer der BVS-Dienststelle Hannover für ihre langjährige ehrenamtliche Mitarbeit geehrt.

Dienststellenleiter Norbert Koy überreichte den Fachlehrern Kurt Siemoleit und Albrecht Haunschild Urkunden für zehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit im BVS und dankte ihnen für ihren Einsatz.

Dieter Adam erhielt die Ehrennadel des BVS für sein langjähriges, überdurchschnittliches Engagement für die Belange des Selbstschutzes. Adam wurde bereits 1959 Helfer des BLSV/BVS.

Koy würdigte Adams Verdienste für den Verband und dankte ihm für die langjährige Mitarbeit und ständige Einsatzbereitschaft.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Viersen. An der Abschlusveranstaltung der Verkehrssicherheitswoche in Viersen

beteiligte sich auch die BVS-Dienststelle Viersen mit einem Informationsstand und praktischen Vorführungen. Unter den kritischen Augen der Zuschauer wurde das Ablöschen einer brennenden Person mit Hilfe einer Decke und das Löschen eines Motorbrandes mit Hilfe eines Pulverlöschers demonstriert.

Zum Abschluß jeder praktischen Übung wurde der Bevölkerung auch die begrenzte Löschkapazität eines Auto-Feuerlöschers demonstriert. BVS-Mitarbeiter steckten den Fahrgastraum eines Autos in Brand, der dann nicht mehr mit dem Pulverlöschers, sondern nur noch von der Feuerwehr gelöscht werden konnte.

Wesel. Zu zwei Informationstagungen „Zivilschutz“ hatte die BVS-Dienststelle Wesel insgesamt 33 Mitglieder der Zivilverteidigungsausschüsse aus 14 Städten und Gemeinden an die BVS-Schule Körtlinghausen eingeladen. Neben den Mandatsträgern der CDU und SPD nahmen erstmals auch Abgeordnete der GRÜNEN an einer Tagung des BVS teil.

Im Verlauf der Veranstaltungen wurde die Bedeutung der zivilen Verteidigung und des Zivil- und Selbstschutzes anschaulich dargestellt.

Von besonderem Interesse war dabei der Vortrag von Ministerialrat Wolfram Witschek, der die Teilnehmer mit seinen Ausführungen zu fesseln verstand. Er wies darauf hin, daß nicht nur die in der Gemeindeordnung verankerten Aufgaben wahrzunehmen seien. Die Vorsorgemaßnahmen in den Kreisen, Städten und Gemeinden könnten auch dadurch gefördert werden, wenn sich die Räte heute schon verstärkt dafür einsetzten.

Daß die Thematik auf fruchtbaren Boden fiel, zeigt sich darin, daß der Vorstand der CDU-Frauenvereinigung des Kreises Wesel und die Vorsitzenden der angeschlossenen Ortsvereinigungen für dieses Jahr eine dreitägige Tagung in Körtlinghausen belegt haben.

Essen. An der Essener Verbraucherausstellung „Mode – Heim – Handwerk“ beteiligte sich auch der BVS.

Beim offiziellen Messerumgang konnte BVS-Fachbearbeiter Gerd Pätzold Bürgermeister Hanns Sobock, Alt-Oberbürgermeister Horst Katzor, Essens Messeleiter Günter Classen sowie Ratsherren und Vertreter der Essener Wirtschaft am Stand begrüßen.

Ausstellungseröffnung in Essen (v. r.): Bürgermeister Sobeck, THW-Ortsbeauftragter Schermully, Alt-Oberbürgermeister Katzor, BVS-Facharbeiter Pätzold.
(Foto: Spilker)



Nachdem Bürgermeister Sobeck den BVS-Sicherheitswettbewerb eröffnet hatte, demonstrierte er an der Brandübungspuppe das Ablöschen brennender Bekleidung. Auch Dieter Stobbe und Lothar Scheller, Moderatoren der WDR-Sendung „Eff-Eff“ informierten sich über die Arbeit des BVS. Ihre Eindrücke gaben sie in einem Interview wieder, das BVS-Mitarbeiter Thomas Spilker mit ihnen führte und das an den Ständen des WDR und BVS übertragen werde.

Auch Essens Oberbürgermeister Peter Reuschenbach, der die Schirmherrschaft für die Sicherheitswettbewerbe übernommen hatte, besuchte die Ausstellung. Besonders beeindruckt zeigte sich der Oberbürgermeister von einer Gemeinschaftsübung der Hilfsorganisationen. Nachdem durch BVS-Mitarbeiter die Selbsthilfe gezeigt wurde, versorgten Sanitäter von DRK, JUH und ASB gemeinschaftlich einen „Verletzten“.

Hagen. In der letzten Zeit führte die BVS-Dienststelle Hagen vermehrt Selbstschutzfachlehrgänge für Brandschutz- und Bergungsgruppen durch. Um nun auch den ehrenamtlichen BVS-Helfern einmal Gelegenheit zu geben, die bei dieser Ausbildung eingesetzten „schweren Geräte“ kennenzulernen, wurde eine Arbeitsgemeinschaft „Bergungsgruppe – Praxis“ durchgeführt. Die Helfer sollten so in die Lage versetzt werden, bei der Gruppenausbildung mitzuwirken.

Zwölf ehrenamtliche Mitarbeiter, darunter drei junge Frauen, trafen sich auf dem THW-Übungsplatz bei Altena. Unter der Leitung von Fachbearbeiter Karl-Ernst Backes und Fachlehrer Paul Lepper wurden die Helfer mit folgenden Aufgaben vertraut gemacht: Aufbau eines Dreibocks, Heben schwerer Lasten mit Hilfe des Dreibocks und Greifzugs, Handhabung eines Stromerzeugers, des Bohrhammers und Greifzuges. Dabei mußten auch Decken- und Mauerdurchbrüche bewältigt werden.

Die Helfer waren mit Feuereifer bei der Sache.

Der Bundespost, die ihre Geräte zur Verfügung stellte, gilt ein herzliches „Danke-schön“.

Wuppertal. Joachim Thierbach, Facharbeiter der BVS-Dienststelle Wuppertal, wurde das Bundesverdienstkreuz verliehen. Oberbürgermeisterin Ursula Kraus gab einen Rückblick über die fast 20jährige Tätigkeit Thierbachs als Mitglied des Stadtrates. In zahlreichen Ausschüssen galt sein Engagement vorrangig den Belangen von Kindern sowie alter und gebrechlicher Menschen.



Joachim Thierbach (Mitte) bei der Feierstunde mit Oberbürgermeisterin Ursula Kraus und Oberstadtdirektor Bodo Richter.
(Foto: Westerholz)

Ministerpräsident Johannes Rau würdigte die Arbeit des Geehrten in einem persönlichen Schreiben. Landesstellenleiter Peter Eykmann überbrachte die Glückwünsche des BVS und dankte Thierbach für sein Bestreben, den Selbstschutz als Vorsorge und Eigenhilfe des Bürgers in der Öffentlichkeit darzustellen.

Weitere Glückwünsche des BVS-Kreisbeauftragten Georg Vogel und die Vielzahl der Ehrengäste unterstrichen Bedeutung und Anlaß der Auszeichnung.

Recklinghausen. In einer kleinen Feierstunde im Kreishaus wurde der langjährige hauptamtliche Mitarbeiter der BVS-

Dienststelle Recklinghausen, Manfred Brünke, verabschiedet.

BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann würdigte die Arbeit Brünkes und gab einen Rückblick über die Tätigkeit des Scheidenden im Verband.

Brünke, der vor zehn Jahren hauptamtlich zum BVS kam, war vorher Sachbearbeiter für Katastrophenschutz-Angelegenheiten beim DRK-Kreisverband Recklinghausen Stadt. Die dort erworbenen Kenntnisse kamen ihm auch bei seiner Tätigkeit als Leiter einer FAASSt zugute. Ständig „vor Ort“ im Einsatz hat er dazu beigetragen, die Bevölkerung im Kreis Recklinghausen umfassend über den Selbstschutz zu informieren und auszubilden.

Eine weitere Ehrung galt dem ehrenamtlichen BVS-Beauftragten und Fachlehrer Wolfgang Kastrup für 25jährige Mitarbeit. Eykmann überreichte Kastrup eine Dankurkunde und verabschiedete ihn in den Ruhestand.

Nach einer Zusammenfassung ihrer geleisteten Arbeit wurden auch den ehrenamtlichen Fachlehrern Heinz Werner Pauly für 25jährige Mitarbeit und Herbert Reschke für 20jährige Mitarbeit im Verband Urkunden überreicht.

Köln. Am 1. Januar 1986 verstarb nach schwerer Krankheit im 61. Lebensjahr Heinrich Friedrich.

Friedrich kam 1983 als Geräteverwalter und Ausbildungshelfer zur damaligen BLSV-Kreisstelle Bonn. 1968 wechselte er zur BVS-Dienststelle Siegburg und wurde Ausbilder auf einer FAASSt. 1972 erfolgte seine Versetzung zur Bundeshauptstelle nach Köln. Hier nahm er die Aufgaben eines Bürosachbearbeiters im Referat „Öffentlichkeitsarbeit“ und später im Referat „Ausbildung“ wahr.

Friedrich hat sich seinen Aufgaben stets mit großem Einsatz und Pflichtgefühl gewidmet.

Hessenspiegel

Gründau-Lieblos. Am 10. November 1985 fand die erste und bis dahin größte Leistungsschau der Katastrophenschutz-Organisationen auf dem Werksgelände einer namhaften Firma in Gründau-Lieblos statt.

Auch die BVS-Dienststelle Friedberg war mit einem Stand sowie dem Filmwagen vertreten und informierte die vielen Besucher über den Zivil- und Selbstschutz.

Friedberg. Unter den kritischen Augen des Direktors der Oberhessischen Ver-



Links: Kritische Beobachter der Übung in Friedberg (v. l.): BVS-Dienststellenleiter Aloys Wagner und OVAG-Direktor Hans B. Schmidt.

Rechts: Ein Mitarbeiter der OVAG löscht einen Ölbrand ab.



sorgungs AG (OVAG), Hans B. Schmidt, und BVS-Dienststellenleiters Aloys Wagner lief die jährliche Schulung der 40 Einsatzkräfte des betrieblichen Katastrophenschutzes der OVAG ab.

Im ersten Teil der Ausbildung sprach Günther Scheibel (OVAG) über Erste-Hilfe-Maßnahmen. Dabei wurden auch Unfallsituationen mit verschiedenen Verletzungsformen simuliert. Das richtige Erkennen von Verletzungen mit den jeweiligen ersten Hilfsmaßnahmen nahm hierbei einen breiten Raum ein.

Anschließend sprachen Volker Müller und Dipl.-Ing. Dieter Dollinger über die Handhabung von Feuerlöschern. Sie erläuterten die verschiedenen Arten von Bränden sowie die unterschiedlichen Brandklassen.

Am Nachmittag wurde der Einsatz von Feuerlöschern an einem brennenden Holzstapel sowie einer Wanne mit brennendem Öl geübt.

Zum Abschluß der Schulung dankte Direktor Schmidt dem BVS für seine wirkungsvolle Unterstützung bei der Ausbildung der Einsatzkräfte.

Darmstadt. Anlässlich des 60. Geburtstages erhielt BVS-Landesstellenleiter Gerhard Straube die bronzene Ehrenplakette des Arbeiter-Samariter-Bundes.

Nach der Auflösung der Selbstschutzzüge Anfang der siebziger Jahre entschieden sich viele Helfer des BVS für

die aktive Mitarbeit in anderen Hilfsorganisationen. So wurde damals durch einige BVS-Helfer der ASB-Ortsverband Darmstadt wiedergegründet. Straube war von Beginn an Mitglied. In seiner damaligen Funktion als Leiter der BVS-Dienststelle Darmstadt unterstützte er die schwierige Aufbauarbeit dieser Organisation in Darmstadt.

Der Technische Leiter, Rolf Wittmann, und Einsatzleiter Rolf Suchland, beide



Der Technische Leiter des ASB-Ortsverbandes Darmstadt, Rolf Wittmann (rechts), überreicht BVS-Landesstellenleiter Gerhard Straube die Ehrenplakette.

ehemalige Angehörige der Selbstschutzzüge, überbrachten die Plakette und Urkunde, die der ASB für besondere Verdienste verleiht.

Korbach. Schulleiter Bruno Anweiler und Theo Mock, beide seit 1978 Förderer des Selbstschutzes in ihren Schulen in Korbach, erhielten aus der Hand von BVS-

Dienststellenleiter Weiss, Kassel, im Magistratsratssaal des Rathauses die BVS-Ehrennadel.

Die Schulen veranstalten schon seit Jahren mit der BVS-Dienststelle Kassel Informationsvorträge und Ausbildungsveranstaltungen. Insgesamt sind 68 Selbstschutz-Grundlehrgänge durchgeführt worden, an denen über 1 500 Schüler teilnahmen.

Mit beiden Schulen hat die Dienststelle unter großem Engagement der Schüler und Lehrer Sicherheitswettbewerbe durchgeführt, die nicht nur in der Presse ihre Würdigung gefunden haben. Rektor Anweiler gelang es, den Hessischen Rundfunk anlässlich eines Selbstschutz-Grundlehrganges einzuladen. Diese Reportage wurde mit positiven Aspekten im Programm: „Aus der Region“ gesendet.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Mainz. Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz, Jockel Fuchs, hatte die Helfer und Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Mainz zu einem gemütlichen Abend in den Weinkeller des Rathauses geladen.

In seiner Begrüßungsansprache stellte der zuständige Dezernent der Stadt, Prof. Dörr, die gute Zusammenarbeit zwischen dem Zivilschutzamt und dem BVS besonders heraus. Es gelte, auch in Zukunft die Notwendigkeit des Selbstschutzes den Bürgern deutlich zu machen. In der Ausbildung sei es wichtig, auch die alltäglichen Gefahren anzusprechen und dadurch Unfälle zu verhindern.

Anschließend wurden Hilde Euler für 30jährige Mitarbeit sowie Carola Dörner für zehnjährige Tätigkeit im BVS mit einer Dankurkunde geehrt. Landesstellenleiter Awizus stellte in seiner Laudation besonders das Engagement von Frau Euler während der drei Jahrzehnte dauernden Mitarbeit heraus.

Im Anschluß daran dankte der Leiter des Zivilschutzamtes, Franz, allen Mitarbeitern für die den Bürgern der Stadt Mainz geleistete Arbeit.



Ehrung in Korbach (v. l.): Bürgermeister F. Bonhage, Schulleiter Bruno Anweiler, Schulleiter Theo Mock, BVS-Dienststellenleiter Heinz Weiss, Oberamtsrat Hans Marowsky. (Foto: Schulten)

Mainz. Unter den sieben zu „Kavalieren der Straße“ aus dem Mainzer Raum ausgezeichneten Personen befand sich auch ein Mitarbeiter des BVS.

„Kavalier der Straße“ zu sein, heißt Beispiel und Vorbild zu sein, lobte Polizeipräsident Hans-Georg Kaesehagen und überreichte im Mainzer Pressehaus die Plakette an Viktor Schwarz.

Schwarz ist ehrenamtlicher Helfer bei der BVS-Dienststelle Mainz. Über zwei Jahrzehnte war er hauptamtlich im BVS tätig, zuletzt als Fachgebietsleiter „Öffentlichkeitsarbeit“ bei der Landesstelle Rheinland-Pfalz.

Landesstellenleiter Hans-Dieter Awisus beglückwünschte Schwarz im Namen der Landesstelle Rheinland-Pfalz zu dieser Auszeichnung.

Ludwigshafen. Für 30jährige Mitarbeit im BVS wurde Hilmar Schurig aus Bad Dürkheim geehrt.

In Anwesenheit der Helfer und Mitarbeiter der Dienststelle Ludwigshafen überreichte Landesstellenleiter Hans-Dieter Awisus eine Ehrenurkunde.

Schurig war einer der ersten Mitarbeiter in seiner Heimatstadt Bad Dürkheim, der sich den Aufgaben des Verbandes zur Verfügung stellte. Er führte als stadtbekannt Persönlichkeit Veranstaltungen im Rathaus für Bedienstete der Stadtverwaltung wie auch Lehrgänge bei Vereinen und Verbänden durch.

Anschließend überreichte Awisus Georg Scherer eine Urkunde für 25jährige Tätigkeit im BVS.

Bayern heute

Erlangen. Unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dr. Dietmar Hahlweg wurde im Rathausfoyer der Stadt Erlangen die BVS-Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ vom 13. bis 28. November 1985 gezeigt.



Zahlreiche Gäste sind zur Ausstellungseröffnung ins Rathausfoyer gekommen. (Foto: Malter)



Gekont seißen die BVS-Mitarbeiter eine „verletzte“ Person ab.

In Anwesenheit zahlreicher Gäste eröffnete Stadträtin Christel Troger die Bilderschau. „Nicht der Kriegsvorbereitung“, so Frau Troger, „dient die Ausstellung, sondern sie ist für die Beratung der Bürger ein unverzichtbarer Bestandteil. Der BVS will den Bürger motivieren, Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen, um Leben zu erhalten und zu schützen.“ Entsprechende Maßnahmen müßten zielstrebig, weitsichtig und rechtzeitig getroffen werden, meinte die Stadträtin.

Weiden. Anlässlich des Jahresabschlusstreffens der ehrenamtlichen Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Weiden gab Fachbearbeiter Hans Forster eine Leistungsübersicht des Jahres 1985. Insgesamt wurden 293 Informationsveranstaltungen und mehr als 2500 Beratungen zu Fragen des Selbstschutzes und des Schutzraumbaus durchgeführt. Bei 15 Ausstellungen waren 56 000 Besucher zu verzeichnen und an 254 Lehrgängen nahmen 4 665 Interessenten teil.

Der frühere Leiter des Zivil- und Katastrophenschutzes der Stadt, Otto Asberger, der die Grüße des Oberbürgermeisters überbrachte, bescheinigte der BVS-Dienststelle, durch zielstrebige Arbeit den Selbstschutz der Bevölkerung gefördert zu haben.

Anschließend wurden für 20jährige Mitarbeit der BVS-Beauftragte für den Landkreis Tirschenreuth, Erich Breun, Waldsassen, und BVS-Helfer Karl Kittlaus, Weiden, sowie für zehnjährige Mitarbeit Maria Rupprecht, Parkstein, und Johanna Schmid, Weiden, mit Urkunden ausgezeichnet.

Nürnberg. Kommandorufe ertönen, laute Befehle klingen aus dem Fenster des Nürnberger Rathauses; höchst ungewöhnlich für die vorbeihastenden Passanten am Gänsemännchenbrunnen.

So bleiben sie verwundert stehen und sehen, wie aus einem Fenster im oberen Stockwerk eine Trage herausgeschoben

und abgeseilt wird. Auf die Frage, was denn passiert sei, kam die Antwort: „Wir zeigen Ihnen hier anlässlich des Tages der offenen Tür die Bergung von Menschen aus Höhen.“ Und es folgt eine Erläuterung zu jedem Handgriff. Als die Trage dann auf dem Boden steht, sieht man deutlich, daß das „Opfer“ eine Puppe ist.

Aber schon ist auf der anderen Seite des Platzes etwas los: Eine Person steht in hellen Flammen! Was soll man denn bloß tun? Ein Helfer packt beherzt eine Decke und erstickt damit das Feuer. So einfach geht das.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg und den Hilfsorganisationen konnte die BVS-Dienststelle Nürnberg an zwei Tagen Ausschnitte aus dem Ausbildungsprogramm des Verbandes zeigen. Mit den Vorführungen wurden der Bevölkerung die Selbst- und Nächstenhilfe nahe gebracht.

Nachruf

Die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Regensburg trauern um ihren langjährigen Kollegen

Josef Bolte

der am 23. Oktober 1985 nach kurzer Krankheit im Alter von 53 Jahren verstarb.

Bolte wirkte von 1963 bis 1965 als ehrenamtlicher Leiter einer Ausbildungsstelle in der Ortsstelle Regensburg des damaligen BLSV mit.

1965 wurde Bolte hauptamtlicher Mitarbeiter der Ortsstelle. Durch sein Engagement erwarb er sich große Wertschätzung.

Von 1968 bis 1979 war Bolte Fachbearbeiter der BVS-Dienststelle Regensburg. Ab 1979 übernahm er die Leitung der FAAsT II der Dienststelle.

Die Kolleginnen und Kollegen werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.



Weltweite Anerkennung der Hilfeleistungen

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk wurde im Jahre 1985 im Rahmen der humanitären Hilfe der Bundesregierung in 13 Fällen eingesetzt. Dabei kamen 196 Helfer zum Einsatz, die aufgewendeten Personalkosten betragen rund 1,3 Mio DM. Damit wurde die bislang höchste Zahl an Einsätzen in der Geschichte des THW erzielt. Zum Vergleich die Zahlen der letzten Jahre: 1982 drei, 1983 null und 1984 zwei Einsätze.

Die 1985 erfolgten Einsätze lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- a) Äthiopien: Vier Einsätze mit insgesamt 90 Helfern über einen Zeitraum von rund fünf Monaten zur Reparatur von 211 nicht mehr einsatzfähigen Lastwagen, die dringend zur Verteilung von Nahrungsmitteln benötigt werden.
- b) Sudan: Vier Einsätze mit insgesamt 45 Helfern über einen Zeitraum von insgesamt drei Monaten zur Verlegung von Trinkwasserleitungen und zum Bau von Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen, durch die die Trinkwasserversorgung mehrerer Flüchtlingslager sichergestellt werden konnte. Hinzu kommt noch die Entsendung von drei Erkundungsteams, die die Möglichkeiten einer Verbesserung der Verhältnisse in den Lagern (Trinkwasser, Sanitär) und der Straßenverhältnisse prüften.
- c) Somalia: Eingehende Erkundung der möglichen Maßnahmen zur Trinkwasserversorgung in den Flüchtlingslagern.
- d) Mexiko: Einsatz einer Bergungseinheit mit Suchhunden zur Bergung von Personen, die bei dem Erdbeben in Mexiko-City verschüttet wurden. Eingesetzt wurden 44 Helfer, die eine Woche im Einsatz waren.

Die Steigerung der Einsätze ist vor allem auf die Anforderungen des THW durch den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) zurückzuführen. Bis auf den Mexiko-Einsatz erfolgten alle Einsätze in Afrika, wobei Schwer-

Hilfeleistungen des THW in den Jahren 1982 bis 1985

Jahr	Land Einsatzgebiet	Anlaß	Art der Hilfe	Zahl der Helfer	Dauer des Einsatzes
1982	Nordjemen	Erdbeben	Bergung von Lebenden und Toten	40	15. 12.–18. 12. 82
1982	Kamerun	Entwicklungshilfe	Ausbildung von einheimischen Kräften zu Sprengmeistern	2	14. 1.–24. 3. 82
1982	Libanon	Bürgerkrieg	Instandsetzung der Trinkwasserleitung in Beirut	75	22. 10.–17. 11. 82
1984	Libanon	Bürgerkrieg	Überführung von Sanitätsfahrzeugen	22	20. 2.– 3. 8. 84
1984	Äthiopien	Versorgung von Flüchtlingen	Instandsetzung von Kraftfahrzeugen	23	6. 11.– 5. 12. 84
1985	Äthiopien	Versorgung von Flüchtlingen	Instandsetzung von Kraftfahrzeugen	26	8. 1.– 5. 2. 85
1985	Äthiopien	Versorgung von Flüchtlingen	Instandsetzung von Kraftfahrzeugen	23	5. 2.– 5. 3. 85
1985	Äthiopien	Versorgung von Flüchtlingen	Instandsetzung von Kraftfahrzeugen	21	6. 3.– 2. 4. 85
1985	Äthiopien	Versorgung von Flüchtlingen	Instandsetzung von Kraftfahrzeugen	20	29. 10.–27. 11. 85
1985	Sudan	Flüchtlingsnot	Erkundung von Maßnahmen zur Trinkwasserversorgung	2	18. 1.–25. 1. 85
1985	Sudan	Flüchtlingsnot	Erkundung von Brücken- und Straßenbaumaßnahmen	2	21. 3.–28. 3. 85
1985	Sudan	Flüchtlingsnot	Erkundung von Straßenbaumaßnahmen	1	16. 5.–24. 5. 85
1985	Sudan	Flüchtlingsnot	Bau von Trinkwasserleitungen	3	26. 3.– 8. 5. 85
1985	Sudan	Flüchtlingsnot	Bau von Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen	20	19. 3.– 1. 5. 85
1985	Sudan	Flüchtlingsnot	Bau von Trinkwasserleitungen	11	6. 6.–24. 7. 85
1985	Sudan	Flüchtlingsnot	Bau von Trinkwasserleitungen	11	1. 10.–13. 11. 85
1985	Somalia	Flüchtlingsnot	Erkundung von Maßnahmen zur Trinkwasserversorgung	2	2. 9.–23. 9. 85
1985	Mexiko	Erdbeben	Bergung von Lebenden und Toten	44	21. 9.–29. 9. 85

punkte die Überwindung der Hungerkatastrophe in Äthiopien und die Versorgung der Flüchtlinge im Sudan waren. Die Einsätze haben weltweite Anerkennung u. a. der Regierungen in den Einsatzländern und des UNHCR gefunden. Auch 1986 bieten sich eine Reihe von Projekten in Zusammenarbeit mit dem

UNHCR an. Am 13. Januar fuhr ein Vorkommando nach Somalia, um die Vorarbeiten für einen späteren Einsatz für die Trinkwasserversorgung eines Lagers von rd. 40 000 Menschen zu leisten. Ende Januar reisten sieben Helfer erneut in den Sudan, um eine Trinkwasserleitung zu verlegen.



18 Meter hohen Schornstein gesprengt

Friedrichstadt. Der THW-OV Friedrichstadt nahm im Rahmen einer Ausbildungsveranstaltung an der Sprengung des Schornsteins der ehemaligen Meierei Friedrichstadt teil. Die Sprengung wurde von Sprengmeister Friedrich Kröger, THW-Kreisbeauftragter des Kreises Schleswig-Flensburg, durchgeführt.

Große Flächen des ehemaligen Meiereigeländes waren bereits mit dem Rohbau einer Verkaufshalle überbaut, als der Auftrag kam, den Schornstein zu sprengen. Da er nur drei Meter neben der Fahrbahn der vielbefahrenen Bundesstraße 5 stand, waren umfangreiche Vor- und Sicherungsarbeiten erforderlich: Abstimmung mit dem Ordnungsamt und der Polizei wegen der Verkehrsregelung, mit den Versorgungsunternehmen wegen der im



Oben: Letzte Vorbereitung für die Sprengung.

Unten: Der Schornstein knickt im unteren Drittel ein und fällt in die vorausberechnete Richtung.
(Fotos: Schwarzbeck)



Fußweg verlegten Versorgungsleitungen sowie Vorbereitung des Fallbettes, um die Erschütterungen beim Aufschlag der Schornsteintrommel zu mindern.

Wegen der neuen Gebäude und der Bundesstraße mußte der Schornstein parallel zur Straße fallen. Hier stehende Teile des ehemaligen Meiereigebäudes wurden eingerissen, um ein Fallbett zu bilden.

Am Tage der Sprengung wurden gegen 16.30 Uhr die erforderlichen Sprenglöcher nach Plan angezeichnet und gebohrt. Der 18 m hohe Schornstein ruhte auf einem Vierkantsockel von 1,75 x 1,75 m mit 0,50 Wandstärke.

Um eine Splitterwirkung auszuschließen, wurde der Sockel mit Preßstrohallen ummantelt, die noch eine Maschendrahtummhüllung erhielten.

Pünktlich um 19.00 Uhr waren der Sprengbereich geräumt, die Bundesstraße gesperrt und die Sprengung wurde ausgelöst. Der Schornstein neigte sich in die vorgesehene Richtung, knickte im unteren Drittel ein und fiel, ohne Schaden anzurichten, in das Fallbett. F. K.

Hamburg



Weiterbildung der THW-Sprengberechtigten

Hamburg. Die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Sprengstoffgesetz schreibt für alle Personen, die mit Sprengstoff umgehen, eine jährliche Belehrung vor. Von der „verantwortlichen Person“, Hauptsachgebietsleiter Krüger, wurde deshalb für alle Sprengberechtigten des THW-Landesverbandes Hamburg eine Übungssprengung auf dem Sprengplatz des Bundesgrenzschutzes in Winsen/Luhe angesetzt. Der Sprengberechtigte des Bezirksverbandes Hamburg-Harburg, Lehmann, wurde mit der Anlage und Durchführung der Übungssprengung beauftragt.

Nach einer theoretischen Unterweisung über neue Begriffsbestimmungen im Sprengwesen, verbunden mit einem Lichtbildervortrag über Unterwassersprengungen im Roten Meer, begann die praktische Übungssprengung. In Anwesenheit des Landesbeauftragten, Trautvetter, und zahlreicher Beamter des BGS wurden den Sprengberechtigten verschiedene Sprengaufgaben mit Ladungenberechnung gestellt. Baumstämmen unterschiedlicher Stärke mußten durchtrennt und gespalten werden. Mauerwerke verschiedener Stärke wurden gesprengt. Jeder Sprengberechtigte hatte

die Möglichkeit, Ladungen verschiedener Größe zu berechnen, anzubringen und zu zünden.

Nach Abschluß der Sprengausbildung wurde von allen Beteiligten festgestellt, daß solche Übungssprengungen zur Erhaltung der notwendigen fachlichen Fertigkeiten unbedingt notwendig sind, zumal in Hamburg nur sehr wenig Auftragsprengungen anfallen. A. K.

Zentrale Prüfung „Grundausbildung“

Hamburg-Altona. Über 80 THW-Helfer wurden, nachdem sie an vier Wochenenden die Grundausbildung absolviert hatten, zur Prüfung zugelassen. Diesmal wurde wegen der Neuaufstellung von Zügen die zentrale Grundausbildung in den Bezirksverbänden Hamburg-Altona und Hamburg-Mitte durchgeführt.

Einigen Helfern, die sich noch in der Probezeit befanden, waren allerdings die Anforderungen zu hoch, so daß sie schon nach zwei Wochenenden „ausstiegen“.



Im Teilgebiet „Einsatzlehre“ wird mit der Karte gearbeitet.
(Foto: Krüger)

Durch die Konzentration von Ausbildern und Gerät konnte auch diesmal wieder ein hoher Ausbildungsstand erreicht werden. Nur sehr wenige Helfer mußten sich in beiden Bezirksverbänden einer Nachprüfung unterziehen.

Aufgrund der guten Erfahrungen werden auch in diesem Jahr zwei zentrale Grundausbildungen in Hamburg durchgeführt. A. K.

D-Brückenbau geübt

Hamburg-Altona. Zum zweiten Male in 1985 übte die Brückenbaugruppe des THW-Betriebsverbandes Hamburg-Altona mit der 40 t-D-Brücke auf dem Gelände des Brückenlagers der Freien und Hansestadt Hamburg. Von Hand lassen sich



Schnell schreitet die Montage voran.
(Foto: Krüger)

Brücken dieser Größenordnung nicht mehr bauen. Zum Transport der Fahrbahnplatten und der Träger wurde ein Kran benötigt, den die Berufsfeuerwehr Hamburg stellte.

Schon nach vier Stunden stand ein Segment von ca. 20 m, das sachkundig von Vertretern der Baubehörde abgenommen wurde. Nach der Belastungsprobe wurde die Brücke wieder zurückgebaut.

Auch in diesem Jahr sind Ausbildungsveranstaltungen dieser Art für die Brückenbaugruppe geplant. A. K.

Hessen



Feldküche unter sich

Johannisberg. Vor einigen Wochen trafen sich über 100 Verantwortliche des Verpflegungsdienstes aus den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz zu einer nicht alltäglichen Informationsveranstaltung an der Katastrophenschutzschule des Landes Hessen. Grund hierfür war eine neue Feldküche mit hohem technischen Niveau.

Es ist eine alte Weisheit, daß nichts mehr auf die Stimmung der Mannschaft einwirkt, als eine gute Versorgung durch den Verpflegungstrupp. Einfallsreichtum und Können des Küchenchefs allein genügen jedoch nicht, es muß auch die entsprechende Technik vorhanden sein, um den „Speisezettel“ zu verwirklichen.

Prototypen des neuen Feldkochherdes (FKH) wurden bei verschiedenen Einheiten auf Herz und Nieren getestet. Das Er-

gebnis war überaus positiv. Das Küchenmobil erfüllt alle Anforderungen.

Die in verschiedenen Ausführungen lieferbare Feldküche wiegt 2,35 t, hat eine Gesamtlänge von 4,17 m und eine Bodenfreiheit, die es erlaubt, ins Gelände zu fahren. In knapp zehn Minuten ist – da kein Absetzen von der Lafette und kein Zeltaufbau erforderlich ist – die Kochbereitschaft hergestellt.

Die neuartigen Druckverdampfungsbrenner sind entsprechend den Bundesimmissionswerten ausgelegt und können mit Diesel, Heizöl, Kerosin und Petroleum betrieben werden. Eine einfache Bedienung ermöglicht eine stufenlose Regelung von 20 bis 100% der vollen Leistung. Ebenfalls kann die Küche mit Gasbrennern ausgestattet werden.

Des weiteren ist die Feldküche mit

- zwei doppelwandigen Hochdruckkesseln je 150 l,
- zwei Druckbratkesseln je 60 l,
- zwei integrierten Backzentren und
- zwei Warmwasser-Kochkesseln je 30 l (hierbei wird Abgaswärme genutzt) ausgestattet.

Damit der Verpflegungstrupp für den Aufbau der Küche nur eine geringe Zeit benötigt, wurde ein integrierter Wetterschutz montiert. Die bedienungsfreundliche Ausführung dieser Zeltkonstruktion erlaubt zu jeder Jahreszeit, am Tage und in der Nacht, einen optimalen Kücheneinsatz.

Küchenprofis sowie Verantwortliche aus den verschiedensten Dienststellen und Hilfsorganisationen waren von der Kompaktbauweise und der Fülle von Technik auf so engem Raum überrascht. Auch die Essensauswahl und die Aufbereitung, die

Die Frontansicht des neuen „Küchenmobils“.



Die Heckansicht des neuen „Küchenmobils“.



ja vor Ort erfolgte, zeigte allen Beteiligten, wie schnell man mit diesem „Küchenmobil“ warme Mahlzeiten geschmackvoll zubereiten und ausgeben kann.

Aufgrund der Edelstahlausführung der Kochbehälter herrscht im Küchenbereich im Nu wieder absolute Sauberkeit. Für den Transport der Verpflegung zu entlegenen Ausgabestellen stehen maßgeschneiderte Normsetz-Gastronomiebehälter zur Verfügung. Hiermit wird erreicht, daß das Essen warm beim Empfänger ankommt und insbesondere die Ausgabe von Menüs ohne Probleme durchgeführt werden kann.

In zwei Stunden können mit dieser Feldküche 500 Personen mit einem Eintopfgericht verköstigt werden, drei Köche sind in der Lage, innerhalb kürzester Zeit ein komplettes Menü unter Berücksichtigung „landsmannschaftlicher Eßgewohnheiten“ auf die Beine zu stellen. Bleibt nur noch zu wünschen, daß allen das Essen schmeckt.

J. S.

Baden-Württemberg



Wanderpokal ging ans THW

Müllheim. Zu einem großen Nachtorientierungsmarsch trafen sich kürzlich die Jugendlichen der Müllheimer Katastrophenschutz-Organisationen beim THW.

Am frühen Abend starteten acht Mannschaften zu dem Marsch über 32 Kilometer. Beteiligt waren die Jugendgruppen des THW, die Freiwillige Feuerwehr Müllheim und Feldberg sowie das Jugendrotkreuz und die DLRG.

Während des Nachtmarsches mußten sechs Kontrollpunkte angelaufen werden, an denen jeweils die Aufgaben für das nächste Teilstück an die Teilnehmergruppen übergeben wurden.

Leider schieden nach einiger Zeit einzelne Gruppen aus: Sie hatten ihre Kräfte nicht richtig eingeteilt. Aber es waren auch einige sehr heikle Aufgaben eingebaut. So mußte eine Schlucht mit Hilfe eines Drahtseils überwunden werden. Es gehörte also Mut und einige Geschicklichkeit dazu, die verschiedensten Aufgaben zu bewältigen.

Zum Abschluß mußte noch eine Strecke im Eilmarsch geschafft werden. Bei einer kräftigen Vesper konnte man sich dann erholen, während die Schiedsrichter die Sieger ermittelten.

Der 1. und 3. Preis fielen an THW-Mannschaften, der 2. Preis an die Feuerwehr Feldberg.

H. H.

150 Helfer im Einsatz bei Großübung

Müllheim-Neuenburg. Zu einer Großübung wurden kürzlich 150 Helfer aller

Katastrophenschutz-Organisationen auf das Gelände eines Kieswerkes in Gröbheim gerufen. Angenommen wurde der Absturz eines Flugzeuges, das sich im Landeanflug auf einen Flugplatz befand. Damit wurde eine Lage vorausgesetzt, die durch die Flugzeugabstürze in jüngster Zeit an Aktualität gewonnen hat.

An der Übung beteiligten sich der THW-ÖV Müllheim, die Feuerwehren Neuenburg und Heitersheim, die Flugplatz-Feuerwehr, die Freiwillige Feuerwehr Chalampe (Frankreich), die Rettungshundestaffel „Oberrhein“, das DRK Müllheim und Neuenburg, die Bergwacht Sulzburg, die DLRG Müllheim sowie das Wasser- und Schifffahrtsamt Neuenburg. Ebenfalls wirkte ein Rettungshubschrauber der SAR-Staffel aus Bremgarten mit, der inzwischen unverzichtbar bei Übungen in dieser Größenordnung geworden ist.

Das THW hatte eine große Attrappe gebaut, die den ins Wasser gestürzten Flugzeugrumpf darstellen sollte. Flammen und Rauch gaben der Übung einen sehr realistischen Anstrich.

Die Männer der Bergwacht wurden vom Rettungshubschrauber eingeflogen und auf einem 20 m hohen Silo abgesetzt. Die Feuerwehren kämpften gegen die Flammen. DLRG und THW suchten im Wasser nach „Verletzten“. Die Rettungshundestaffel setzte alle Kräfte ein, um möglichst rasch die „Opfer“ zu orten.

Geführt wurde die Übung von Heinz Dieter Grözinger, FFW Neuenburg. Die Technische Einsatzleitung lag in den Händen des THW.

H. H.

Warndienst



Warndienst-Leitmeßstelle 82 in neuen Räumen

Nach langen Jahren Tätigkeit in unzureichenden Kellerräumen kann nun die Warndienst-Leitmeßstelle 82 in neuen Räumen arbeiten. Zur Feierstunde anlässlich der offiziellen Einweihung begrüßte der Leiter des Warnamtes VIII, Werner Voß, die zahlreichen Gäste der Stadt Mosbach, der beteiligten Behörden und Dienststellen und der Organisationen des Zivilschutzes.

In seiner Ansprache wies der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans Georg Dusch, darauf hin, daß der Zivilschutz leider nur wenig Resonanz in der Bevölkerung finde. Die Bundeswehr sei nach 30 Jahren fest im Bewußtsein der

Bevölkerung verankert, der Zivilschutz jedoch nicht so stark, obwohl auch er eine Aufgabe für die Bevölkerung darstelle.

Er bewundere die überwiegend jungen Menschen, die im Zivilschutz einen Dienst für alle leisten würden, freiwillig und ohne große öffentliche Beachtung. Seine Aufgabe sei es, diese Gedanken in die Öffentlichkeit zu tragen, meinte Dusch.

Präsident Dusch dankte allen Helfern, nicht nur als Leiter einer vorgeschetzten Behörde, sondern auch als Bürger.

Dr. August-Jürgen Maske, Abteilungsleiter Warndienst, ehrte anschließend den Leiter der Warndienst-Leitmeßstelle, Ludwig Eiermann, für über 20jährige Mitarbeit im Warndienst. Nach dem Kriegsdienst begann Eiermann im Schuldienst und



Aus der Hand von Lt. Baudirektor Dr. August-Jürgen Maske nimmt Ludwig Eiermann die Auszeichnung entgegen.

ist heute stv. Direktor eines Gymnasiums. 1960 verpflichtete er sich erstmalig im Zivilschutz (damals Luftschutzhilfsdienst) und wechselte 1962 zum Warndienst. Seit 1965 führt er die Warndienst-Leitmeßstelle.

Dr. Maske dankte Eiermann für seinen vorbildlichen Einsatz und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß dies ein Beispiel für viele sein werde.

Nach der Ehrung des Helfers Karlheinz Großkinsky für zehnjährige Mitarbeit im Warndienst hatten die Gäste Gelegenheit, die neuen Räume zu besichtigen. Dabei stellten die Helfer der Warndienst-Leitmeßstelle ihre Arbeitsplätze vor, erklärten die Arbeitsabläufe und erläuterten die Funktion aller Geräte. Das Interesse der Gäste führte zu vielen Einzelgesprächen. W. V.

25 Jahre aktive Mitarbeit im Warndienst

Anläßlich der Jahresabschlußfeier der Helfer des Warnamtes IX wurden die Mitarbeiter in besonderer Funktion Hans-Helmut Walter und Leonhard Braun für ihre 25jährige Mitarbeit im Warndienst geehrt.

Walter war von 1960 an zunächst als Helfer tätig. Ab Mai 1961 wurde er mit seiner Bestellung zum ehrenamtlichen Mitarbeiter als Auswerteleiter eingesetzt. Von Oktober 1967 bis Mai 1982 hatte er die Funktion des 1. Gehilfen des Einsatzleiters inne. Seither ist er als Leiter der Warndienst-Leitmeßstelle 91 tätig.

Braun war zunächst von 1960 an als Helfer tätig und erhielt mit seiner Bestellung zum ehrenamtlichen Mitarbeiter die Funktion eines Warngruppenführers. Seit 1971 ist er als Leiter des Fernmeldebetriebes im Warnamt IX tätig.

Ab 1. März 1978 wurde die ehrenamtliche Tätigkeit beider Mitarbeiter in ein nebenberufliches Arbeitsverhältnis als Mitarbeiter in besonderer Funktion umgewandelt.

Anläßlich des ersten Besuches in einem Warnamt überreichte der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans-Georg Dusch, den Jubilaren die Ehrennadel des Warndienstes mit Goldkranz und eine Urkunde.

Außerdem erhielten der Mitarbeiter in besonderer Funktion Wolfgang Schwarz und Helfer Karl-Heinz Schulitz für ihre zehnjährige Mitarbeit die Ehrennadel mit Silberkranz und eine Urkunde.

Präsident Dusch würdigte in seiner Ansprache die beispielhafte Einsatzbereitschaft der Geehrten und hob hervor, daß es in der heutigen Zeit nicht mehr so selbstverständlich sei, seine Freizeit im Dienst für humanitäre Zwecke zu opfern. Der selbstlose Einsatz im Warndienst über einen Zeitraum von 25 Jahren sei nicht hoch genug einzuschätzen.

Die freiwillige Mitarbeit im Warndienst dringe kaum an die Öffentlichkeit und sei damit eine entsagungsvolle Tätigkeit ohne Lob von außen. Nur gute kameradschaftliche Zusammenarbeit und eine feste innere Überzeugung könnten dazu beitragen, daß Motivation und Leistungswille nicht nachlassen. Dieser Leistungsbereitschaft sei es aber zu verdanken, daß sich der Warndienst zu einer einsatzbereiten und gut funktionierenden Institution entwickelt habe, meinte Dusch.

In ihren Führungsfunktionen, die sie nunmehr seit 1961 bekleiden, hätten sich die Jubilare als wichtige Stützen der hauptamtlichen Führungskräfte erwiesen und als verbindende Kräfte zu den Helfern bewährt.

Leider werde oft auch an maßgebender Stelle vergessen, daß der Warndienst

die einzige funktionstüchtige Einrichtung im Zivilschutz sei. Es sei absolut untauglich, den Warndienst in öffentlichen Diskussionen nur im Zusammenhang mit Einsparungsmaßnahmen zu erwähnen. Der humanitäre Auftrag, den der Warndienst zu erfüllen habe, dürfe nicht Spielball haushaltsrechtlicher oder politischer Überlegungen sein, so der Präsident.

Der Warndienst dürfte jedoch nicht auf dem heutigen Stand seiner Leistungsfähigkeit verharren, sondern müsse sich mit Hilfe neuer Techniken in die Lage versetzen, insbesondere die Vorwarnzeit zu verkürzen und die Kommunikation zu verbessern. Zur Realisierung dieser Ziele sei die Führung aber auch auf Vorschläge und Anregungen von unten und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit angewiesen.

Präsident Dusch dankte allen hauptamtlichen Mitarbeitern und den Helfern des Warndienstes für die geleistete Arbeit.

Anschließend zog Warnamtsleiter Carré Bilanz für das abgelaufene Ausbildungsjahr und dankte allen Mitarbeitern für ihr Engagement. Insgesamt seien ansprechende Leistungen geboten worden. Allerdings gäbe es auch in Einzelfällen Grund zur Kritik. Es sei aber eine ständige Aufgabe, erkannte Kritikpunkte und interne Probleme auszuräumen, wobei eine konstruktive Zusammenarbeit immer notwendig und geeignet sei, die erwarteten Fortschritte zu bringen. Dagegen brächten öffentliche Diskussionen über den Sinn oder Unsinn der Existenz des Warndienstes lediglich Frustration und Resignation.

Alle Mitarbeiter seien deshalb gut beraten, den Wert des Warndienstes an seinem humanitären Auftrag zu messen. Warndienst bedeute nach wie vor Dienst an der Gemeinschaft, Dienst für den Nächsten und Hilfeleistung zur Rettung und Erhaltung von Leben und Gesundheit der Bürger. Es sei von entscheidender Bedeutung, daß diese Aufgabenstellung in einer breiten Öffentlichkeit Beachtung und Anerkennung finde, schloß Carré seinen Leistungsbericht.

Der anschließende gesellige Teil der Veranstaltung stand ganz im Zeichen der persönlichen Gespräche zwischen Präsident Dusch und den Helfern. Besonders die Vertreter aller Wehrdienst-Leitmeßstellen hatten Gelegenheit, ihre Sorgen und Probleme vorzutragen. Diese Gespräche haben nach einhelliger Meinung der Mitarbeiter in besonderer Funktion und der Helfer positiv zur Neuorientierung und zur Motivation beigetragen. Damit sollte ein guter Start in das neue Jahr eingeleitet sein.

W. W.



BZS-Präsident Hans-Georg Dusch im Gespräch mit den Jubilaren. (Foto: Jäger)



Rotkreuz-Hilfen in Afrika

Die Hilfeleistung muß ständig überprüft und verbessert werden

Auch 1986 weitere Hilfe – Das Gesamtvolumen für 1986 beträgt 337,8 Mio. DM

Wie schon die vorhergehenden Jahre war auch 1985 gekennzeichnet von Hilfsmaßnahmen, die das Rote Kreuz vorwiegend auf dem afrikanischen Kontinent abwickeln mußte.

Mitte 1985 waren in Afrika für Dürrehilfen 213 Sonderdelegierte aus verschiedenen Ländern in Rotkreuz-Einsätzen tätig; es wurden mehr als 2,6 Mio. Betroffene in Dürreregionen allein vom Roten Kreuz versorgt (Koordination: Liga der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond). Die Sonderhaushalte erreichten Mitte 1985 eine Größenordnung von 263 Mio. Sfr.

In Konfliktregionen Afrikas arbeitete das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mit 13 Regionalbüros und weiteren sieben Inlandbüros, um Schutz für Zivilbevölkerung, Kriegsgefangene und Konfliktopfer zu leisten sowie Suchdienstaktivitäten, medizinische Hilfen und Maßnahmen und die Verteilung von Hilfsgütern durchzuführen. Ca. 1,5 Millionen von Konflikten betroffene Personen wurden in Afrika vom IKRK versorgt. Die andauernde Dürre in weiten Teilen Afrikas verschärfte die Lage vieler Konfliktopfer und besonders die der Zivilbevölkerung am Horn von Afrika. Die Sonderhaushalte des IKRK für seine Hilfen in Afrika wurden im Verlauf des Jahres 1985 auf 402 790 000 Sfr. erhöht, so daß insgesamt vom Roten Kreuz in Afrika etwa 800 Mio. DM für Hilfsmaßnahmen aufgewendet wurden. Damit konnten etwa 4 Mio. Menschen auf dem Schwarzen Kontinent vom Roten Kreuz versorgt werden. Die Hilfen in Afrika gelten gegenwärtig als die umfangreichsten Maßnahmen des Internationalen Roten Kreuzes nach dem 2. Weltkrieg.

1985 hat es in vielen Regionen Afrikas wieder geregnet. Die kritische Lage entspannte sich durch die Hilfsmaßnahmen und die nun wieder vorhandenen Ernteer-

Auch 1986 müssen die Hilfsaktionen in Afrika fortgesetzt werden.



Millionen von Menschen sind weiter gefährdet. Besonders die Kinder bedürfen der Hilfe.



Die Bevölkerung der von Not bedrängten Regionen Afrikas ist dringend auf die internationale Hilfe angewiesen.



STELLENAUSSCHREIBUNG

Das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Südbaden, sucht zum **1. Juli 1986** für die Ausbildung und Organisation seines Gesundheits- und Pflegedienstes

eine/n Lehrbeauftragte/n

zur Unterstützung seiner Kreisverbände.

Voraussetzungen für diese Tätigkeit sind:

- Organisatorische und pädagogische Fähigkeiten
- möglichst eine pflegerische Ausbildung
- Verhandlungsgeschick sowie kaufmännische Erfahrungen
- Freude an einer Außendiensttätigkeit

Die Anstellung erfolgt nach DRK-Tarifvertrag (angelehnt am BAT).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Lichtbild) bis 31. März 1986 an den

**DRK-Landesverband Südbaden,
Landesgeschäftsstelle,
Postfach 5429, 7800 Freiburg i. Br.**

Telefonische Auskunft erteilt Ihnen gerne Sachbearbeiterin Luise Schmidt,
Tel.: 07 61/7 08 60-27.

wartungen. Dennoch ist es erforderlich, den Opfern in den Konfliktregionen weiter Hilfe zu leisten. Auch muß in den Dürreregionen den bisher von Nahrungsmittelhilfen abhängigen Bevölkerungsteilen geholfen werden, durch langfristig wirkende Selbsthilfemaßnahmen wieder zu Selbstversorgern zu werden. Dieser Prozeß des Weiterlebens nach dem Überleben und des Neuanfangs wird von Hilfsorganisationen wie dem Roten Kreuz unterstützt werden müssen, wenn Rückschläge vermieden werden sollen. Kürzlich durchgeführte Auswertungen haben beispielsweise in Äthiopien gezeigt, daß sich der



Besonders den Kindern gelten die Bemühungen der Helfer.

Ernährungszustand der Bevölkerung in den Konfliktregionen wesentlich gebessert hat. Dennoch gibt es immer noch viele Dislozierte aufgrund bürgerkriegsähnlicher Situationen in weiten Landesteilen. Rückkehrer aus dem Sudan brauchen Saatgut und landwirtschaftliche Geräte, um in ihrer Heimat wieder neu beginnen zu können. In einigen Landesteilen sind die Auswirkungen der Dürre noch so groß, daß Rückkehrer nur unter großen Anstrengungen Landwirtschaft betreiben können. Das Rote Kreuz muß weiter Not- und Überlebenshilfe leisten und sich an der Schaffung langfristig wirkender Strukturen in Dürregebieten beteiligen, d. h. bei der Rehabilitation des Bodens und der Landwirtschaft mitarbeiten und Projekte in der ländlichen Entwicklung fördern.

Das Rote Kreuz verfügt über einzigartige Merkmale in der internationalen Zusammenarbeit und kann als größte, weltweit tätige private Hilfsorganisation bei diesen Aufgaben in Afrika besondere Hilfestellung leisten. Durch die vorhandenen Grundsätze und Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen 137 Schwesterngesellschaften ist die Voraussetzung für effektive Projektarbeit gegeben und die Partnerschaft mit den Projektträgern in Afrika geregelt. Solche Vorkehrungen zeichnen das Internationale Rote Kreuz aus, wie auch die Arbeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in den Konfliktregionen eine herausragende Stellung bei der Abwicklung von Hilfen hat. Auf internationaler Ebene werden die Rotkreuzhilfen mit den Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen und anderen

international tätigen Nichtregierungsorganisationen und den Kirchen abgestimmt.

Die Rolle und Bedeutung des Roten Kreuzes wächst gegenwärtig besonders auf dem afrikanischen Kontinent. Eine Reihe stark gefährdeter Länder, die im Hinblick auf ihre innere Sicherheit wie auch durch die Gefährdung durch sozio-ökonomische Bedingungen und ökologische Veränderungen (Desertifikation, Dürre, weitverbreitete Unterernährung in der Bevölkerung, medizinische Unterversorgung etc.) werden weiter „am Tropf der internationalen Katastrophenhilfe“ bleiben.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, in der internationalen Zusammenarbeit die Abwicklungsverfahren im Roten Kreuz ständig zu überprüfen und zu verbessern sowie Schlußfolgerungen aus den Erfahrungen des Jahres 1985 zu ziehen. Dieser Prozeß ist im Gange. Eine Reihe von Entschlüssen zur verbesserten Abwicklung in der Kooperation zwischen nationalen Rotkreuzgesellschaften sollen auf der im Oktober 1986 in Genf stattfindenden Internationalen Rotkreuzkonferenz getroffen werden.

Das Deutsche Rote Kreuz hat sich in den vergangenen Jahren an den Hilfsaktionen, die vom Internationalen Komitee des Roten Kreuz und der Liga der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond in Afrika durchgeführt wurden, mit Geld-, Sachzuwendungen und Personaleinsätzen beteiligt. Im Jahre 1984 wurden Mittel im Wert von ca. 45 Mio. DM zur Verfügung gestellt, die Hilfen mußten 1985 mit großen Anstrengungen weitergeführt und ausgeweitet werden. Es waren Aufwendungen in Höhe von ca. 60 Mio. DM vom DRK erforderlich.

Schon im Jahre 1980 leistete das DRK Hilfen im Wert von etwa 19 Mio. DM, 1981 waren es 26,4 Mio. DM, 1982 17,5 Mio. DM und 1983 13 Mio. DM. Der Schwerpunkt lag immer im Bereich der Katastrophenhilfe, begleitet von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Gesamtrahmen der DRK-Auslandshilfe der Jahre 1980 bis 1985 betrug der Aufwand für Afrika ca. 49 Prozent. Daraus ist ersichtlich, mit welcher Intensität das Deutsche Rote Kreuz insbesondere die von Not bedrängten Regionen Afrikas unterstützt hat.

Schwerpunkte der DRK-Hilfsaktionen waren die Länder: Äthiopien, Sudan, Somalia, Uganda, Angola, Mozambique, Niger, Tschad, Mali, Marokko.

Die Hilfsaktionen für Afrika müssen fortgesetzt werden. Die Probleme sind vielfältig und werden nicht nach einer Regenzeit gelöst. Millionen von Menschen sind weiter gefährdet. Sofortmaßnahmen und Hilfe bei Dauernotständen werden auch 1986 in Afrikas Konfliktregionen und

in unterversorgten Gebieten erforderlich sein. Gleichzeitig muß das Deutsche Rote Kreuz nach dem Leitsatz „Vorbeugen ist besser als Heilen“ Anstrengungen unternehmen, um die nationalen Gesellschaften in ihren Hilfsstrukturen zu fördern und ländliche Entwicklungsprojekte zu unterstützen.

Am 23. Januar 1986 jährte sich zum ersten Male der „Tag für Afrika“. 25,2 Mio. DM hat das Deutsche Rote Kreuz im Zusammenhang mit den Aktionen zum „Tag für Afrika“ eingenommen. Diese Spendenmittel sind im Laufe des Jahres restlos in kurz- und langfristige Hilfsmaßnahmen eingeflossen. Das Deutsche Rote Kreuz wird aus humanitärer Solidarität gegenüber den Hunger- und Notleidenden in Afrika seine Hilfen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln fortführen.

Das IKRK hat den neuen Budgetansatz '86 für die geplanten Hilfsaktionen in Konfliktregionen Afrikas übersandt. Das Gesamtvolumen beträgt 337,8 Mio. DM und liegt somit über ein Drittel niedriger als im Vorjahr.

Die Liga hat das Deutsche Rote Kreuz darauf hingewiesen, daß nach Feststellung eines Großteils der Vertreter jener Hilfsorganisationen, die in der Dürrehilfe für Afrika tätig sind, aufgrund der Regenfälle für 1986 nur noch bis zu $\frac{2}{3}$ des Hilfsgüterbedarfs von 1985 besteht.

Die Liga vertritt die Ansicht, daß die Situation weiterhin sehr schwierig ist und daß für 1986 die Hilfsmaßnahmen in einem hohen Anteil an Geldzuwendungen bestehen müssen, um Nahrungsmittel in Nachbarstaaten oder in einigen Fällen im betroffenen Land zur Weiterverteilung zu bezahlen.

Horst F. Hamburg

Auslandshilfe des Deutschen Roten Kreuzes

Vorläufige Jahresübersicht 1985

(inkl. Sachspenden und Naturalienzuwendungen)

Afrika	60 197 141,- DM
Asien	2 657 048,- DM
Europa	5 980 000,- DM
Lateinamerika	1 093 628,- DM
Personalkosten für Delegierte	250 925,- DM
Zwischensumme	70 178 742,- DM
Regelbeiträge für IKRK/LIGA	1 623 380,- DM
Endsumme	71 802 122,- DM
davon Zuwendungen	26 790 809,- DM
AA	2 516 600,- DM
EG	458 366,- DM
BMZ	23 815 843,- DM

Toxikologische Notarzt-Einsatzgruppe in Karlsruhe

Schnelle Hilfe bei Giftunfällen

Eine Besonderheit im Rettungswesen – Alarmierung über Rettungsleitstelle Karlsruhe

Es war Nacht und Bhopal lag in tiefem Schummer. Die 900 000 Einwohner der Hauptstadt des indischen Gliedstaates Madja Bradesch ahnten nichts von der Gefahr, die der Wind brachte. Er kam von den Hochflächen im Landesinnern und trug eine Wolke giftigen Gases, das aus einem Behälter des Chemiekonzerns Union Carbide ausgetreten war, in die 580 km südlich in Neu Delhi gelegene Metropole. Minuten später trieb das Gas – Methylisocyanat – durch die angrenzenden Elendsviertel und von dort ins Stadtzentrum. Nach einer Stunde hatte es sich über die Wohnungen Zehntausender von Menschen ausgebreitet, und das erschreckende Ausmaß der größten Industriekatastrophe der Geschichte zeichnete sich ab.

Bhopal ist weit, doch auch wir in der Bundesrepublik müssen uns Gedanken machen, wie man Unfallereignisse, bei denen chemische Substanzen freigesetzt werden, bewältigen kann. Unser heutiger Lebensstandard ist ganz einfach ohne die vielfältigen Erzeugnisse der chemischen Industrie nicht mehr denkbar. In immer größerem Umfang werden gefährliche Stoffe erzeugt, transportiert und angewandt, und allein in den letzten zehn Jahren hat sich die Nettoproduktion der chemischen Industrie verdreifacht. Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes wurden allein im Jahr 1984 in der Bundesrepublik Deutschland 230 Millionen Tonnen Gefahrgüter, d. h. explosive, entzündbare, giftige oder radioaktive Stoffe befördert. Der Anteil der gefährlichen Güter am gesamten Transportgeschehen liegt also bereits bei etwa einem Drittel. Es muß auch bedacht werden, daß mit chemischen Substanzen nicht

nur in riesigen Industrieanlagen umgegangen wird, sondern auch in Mittel- und einer Vielzahl von Kleinbetrieben chemische Produkte verarbeitet werden. Die Risiken beim Transport solcher Stoffe für Menschen, Sachwert und Umwelt sind in der Bundesrepublik Deutschland nicht zuletzt durch zahlreiche spektakuläre Unfälle bekannt geworden. National und international werden deshalb große Anstrengungen unternommen, die Risiken bei den verschiedenen Verkehrsträgern möglichst niedrig zu halten. Diese Bemühungen haben ihren Niederschlag in einer Fülle von Empfehlungen, Richtlinien und Vorschriften gefunden, in denen heute der Umgang mit gefährlichen Transportgütern geregelt ist. Die Vielfalt dieser Bestimmungen ist jedoch, selbst für den Fachmann, kaum mehr überschaubar.

Aber nicht nur bei der Produktion, Lagerung, Verarbeitung oder dem Transport kann es zur Freisetzung giftiger Substanzen kommen, sondern auch bei Brandunfällen außerhalb chemischer Produktions- oder Lagerstätten muß mit einer solchen Freisetzung gerechnet werden. Scheinbar harmlose Produkte wie Wasch- oder Düngemittel, die vielfältigen Kunststoffzeugnisse unserer Wohlstandsgesellschaft, Farben und Lacke, um nur einige Produktgruppen zu nennen, setzen durch Abbrand, Zersetzung oder Umwandlung gefährliche Reizgase frei, die oft erst nach einer symptomfreien Latenzzeit von bis zu 24 Stunden ihre Wirkung entfalten. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes müssen sich entsprechend ihrer Aufgabenstellung auf solche Gefahrensituationen vorbereiten. Die Komplexität der Gesamtproblematik über-

fordert allerdings zwangsläufig den einzelnen, so daß zur Bewältigung solcher Schadensereignisse eine konzentrierte Sachkompetenz erforderlich ist.

Unter Berücksichtigung dieser Situation wurde im Rettungsbereich Karlsruhe zur Unterstützung des Rettungsdienstes bei Giftunfällen eine toxikologische Notarzt-Einsatzgruppe aufgebaut. Diese Einsatzgruppe hat folgende Aufgaben:

- Untersuchung und Behandlung von Betroffenen.
- Sicherstellung eines fachgerechten Transportes.
- Durchführung medizinischer Versorgungsmaßnahmen unter spezieller Berücksichtigung eines Giftnotfalls.
- Beratung der Technischen Einsatzleitung in allen Fragen der Auswirkung eines Stoffes auf den menschlichen Körper.
- Ausarbeitung einer Sicherheitskonzeption zum Schutz der eingesetzten Einsatzkräfte von Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei.
- Beratung der Kliniken und sonstigen medizinischen Stellen.
- Mithilfe bei der Identifizierung des Stoffes.
- Mithilfe bei Konzentrationsmessungen vor Ort.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben besteht die toxikologische Notarzt-Einsatzgruppe aus insgesamt drei Einsatztrupps mit insgesamt 20 Einsatzkräften. Jeder Einsatztrupp besteht aus:

- 1 Truppführer
- 1 Notarzt
- 1 Chemiker
- 2 Rettungssanitätern

Zusätzlich steht der Gesamteinsatzgruppe ein Pharmakologe und insgesamt drei Physiker zur Verfügung. Die Physiker sollen insbesondere bei Unfällen mit ionisierenden Strahlen die Chemiker in den Einsatztrupps ersetzen.

Die Aufgaben der einzelnen Funktionen lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Truppführer

Es handelt sich dabei um eine erfahrene Führungskraft aus dem Rettungsdienst, welche zuständig ist für die Materialbereitstellung einschließlich Pflege, Wartung und Beschaffung, Entsorgung kontaminierter Gegenstände, Materialtransport zur Einsatzstelle, Sicherstellung einer ausreichenden Kommunikation innerhalb des Einsatztrupps sowie zu den bereits vor Ort tätigen Einheiten des Rettungsdienstes. Sie hält ferner Verbindung mit der Rettungsleitstelle und sorgt für die Einhaltung der angeordneten Eigensicherungsmaßnahmen für die eingesetzten Kräfte.

Notarzt

Es handelt sich dabei um durchweg erfahrene Notärzte aus dem Rettungsdienst mit speziellen Erfahrungen in der Toxikologie. Der Notarzt übernimmt die medizinische Gesamtleitung des Einsatzes (ggfs. auch als Leitender Notarzt). Zu seinen Aufgaben gehört es, die Informationen des Chemikers über Art und Auswirkung einer gefährlichen Substanz auf den medizinischen Bereich umzusetzen, Erstversorgungsmaßnahmen festzulegen und die Sichtung von Betroffenen vorzunehmen. Er veranlaßt den fachgerechten Transport in die Kliniken und informiert die Kliniken und andere medizinische Stellen über Umfang und Auswirkung des Giftnotfalls. Ferner wirkt er bei der Erstellung von Aufklärungsbögen für betroffene Personen mit.

Chemiker/Physiker

Hierbei handelt es sich um erfahrene Fachkräfte aus der chemischen Industrie, der Universität bzw. dem Kernforschungszentrum Karlsruhe. Sie haben die Aufgabe, Kontakt mit der Technischen Einsatzleitung zu halten, und diese soweit notwendig, über die gesundheitsschädigenden Auswirkungen eines Stoffes zu beraten. Gemeinsam mit dem Notarzt beurteilen sie die Situation unter Berücksichtigung medizinischer Aspekte und wirken bei der Erstellung von Aufklärungsbögen mit. Soweit notwendig und möglich, wirken sie bei der Analyse freigesetzter Schadstoffe mit. Ferner haben sie die Aufgabe, die spezifische Sicherheitskonzeption für die eingesetzten Kräfte aufzustellen.

1. Rettungssanitäter

Es handelt sich dabei um einen erfahrenen Rettungssanitäter aus dem Rettungsdienst, der dem Notarzt zugeordnet ist und diesen bei den Versorgungsmaßnahmen unterstützt. Er führt ferner die Registrierung von versorgten Patienten durch.

2. Rettungssanitäter

Hierbei handelt es sich um einen erfahrenen Rettungssanitäter aus dem Bereich des Rettungsdienstes, der zusätzlich als ABC-Helfer ausgebildet ist. Er ist dem Chemiker/Physiker zugeordnet und unterstützt diesen in seiner Aufgabenstellung. Ferner ist er zuständig für die Durchführung von Konzentrationsmessungen, das Einholen von Wetterinformationen und die Registrierung der Werte.

Bedarfsweise wird der toxikologischen Notarzt-Einsatzgruppe wie bereits erwähnt ein Pharmakologe zugeordnet, der fachspezifisch tätig wird und u. a. für den

Nachschub, insbesondere von Medikamenten, Sorge trägt.

Die hier vorgestellte toxikologische Notarzt-Einsatzgruppe soll nicht etwa die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes ersetzen, sondern sie hat vielmehr die Aufgabe, bei Giftunfällen die Einsatzeinheiten des Rettungsdienstes durch die von ihr eingebrachte Fachkompetenz bei der Bewältigung eines solchen Schadensereignisses zu unterstützen und zu ergänzen.

Das Einsatzmaterial der Gruppe ist in insgesamt drei lufttransportfähigen Containern untergebracht, wobei Container 1 Meßgeräte, Schutzmasken, Absperrmaterial, Warneinrichtungen und Fachliteratur beinhaltet, Container 2 das medizinische Material, insbesondere ein umfangreiches Antidot-Set und Container 3 Schutzbekleidung für die Einsatzkräfte u. a. auch zwei Säureschutzanzüge.

Neben dieser Spezialeinheit werden im Rettungsbereich Karlsruhe eine ganze Reihe von Sondereinrichtungen und Gerätschaften zur Unterstützung des Rettungsdienstes bei Großeinsätzen vorgehalten. Auf dieses modulare System kann auch die toxikologische Notarzt-Einsatzgruppe zurückgreifen. So z. B. auf das Leitstellenfahrzeug, das die fernmeldebefähigte Anbindung der Gruppe an die Rettungsleitstelle sicherstellt und Funk/Drahtaufschaltungen zwischen Notarzt vor Ort und z. B. einer Vergiftungszentrale ermöglicht.

Des Weiteren steht der Einsatzgruppe eine mobile Betreuungsstelle zur Verfügung, die Behandlungsmöglichkeit für 10 bis 15 Verletzte bietet, von denen vier liegend im Fahrzeug untergebracht werden können. Die mobile Betreuungsstelle soll auch bei notwendigen Evakuierungsmaßnahmen Betroffene und Einsatzkräfte versorgen und verfügt über eine eingebaute Küche, mit deren Hilfe pro Stunde Warmverpflegung für ca. 100 bis 150 Personen aufbereitet und ausgegeben werden kann.

Die Karlsruher toxikologische Notarzt-Einsatzgruppe stellt mit Sicherheit eine Besonderheit im Rettungswesen dar, die keineswegs in jedem Rettungsdienstbereich aufgebaut werden kann oder gar soll. Die besondere Situation im Bereich Karlsruhe mit einer Bündelung von Transportwegen, auf denen chemische Substanzen befördert werden, und einer Massierung von Betrieben und Einrichtungen, die Gefahrgüter verarbeiten und lagern, hat den DRK-Kreisverband veranlaßt, diese Einheit aufzustellen und vorzuhalten. Sie steht über die Grenzen des Rettungsdienstbereiches Karlsruhe auf Anforderung durch Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst jederzeit uneingeschränkt zur Verfügung. Die Alarmierung erfolgt über die Rettungsleitstelle Karlsruhe Tel.: 07 21 / 2 33 32.

ASB-Frankfurt im Einsatz bei Rockkonzert

„Dire Straits“ in Concert

In der Lautstärke nach oben offen, emotionsgeladene Massen jugendlicher Musikfans, kaum überschaubare Menschentrauben auf engstem Raum zusammengepfercht – Attribute für ein Spektakel, das besonders von Jugendlichen als „das“ Freizeitangebot eines modernen Kulturbetriebs geschätzt wird: Rockkonzerte. Ein Massenereignis, das wegen des erhöhten Gefährdungspotentials vom Sanitätsdienst weit mehr als „nur“ Erste Hilfe verlangt. Gefragt sind vor allem Organisationstalent und Gespür für den Umgang mit den besonderen Problemen von Menschenmassen.

Für den Arbeiter-Samariter-Bund gehört der Sanitätsdienst bei Freizeitveranstaltungen seit Jahrzehnten zum Alltag, als wichtiger Beitrag zum Gesundheitswesen. So auch die Sparte „Rockkonzerte“. Ein Team des ASB Frankfurt übernahm im November den Sanitätsdienst beim Auftritt der englischen Rockformation „Dire Straits“ in der Festhalle. Einen Abend lang wirkten die Sanitäter nicht auf der Bühne, sondern – unbemerkt von vielen Besuchern – im Hintergrund.

Trotz des für jedermann einsichtigen hohen Gefährdungspotentials sind Massenveranstaltungen ein quasi rechtsfreier Raum. Für die Sanitätsbetreuung gibt es keine klaren gesetzlichen Bestimmungen, allenfalls polizeiliche Auflagen an die Veranstalter, die einen ausreichenden Sanitätsdienst sicherstellen müssen. Die Ausrichter geben damit einen Teil ihrer Verantwortung an die Rettungsorganisationen ab, in Frankfurt oft genug an den ASB.

Erstmals 1980 stellte der Ortsverband den Sanitätsdienst in der Festhalle, der Konzertarena für internationale Rockgrößen. Mit Karl-Heinz Hennemann besitzt der ASB Frankfurt einen versierten „Spezialisten“ für die Organisation solcher Einsätze. Durch die mehrjährige Praxis, betont Hennemann, habe man viel Erfahrungen sammeln können, habe man Standardwerte gewonnen, um derartige Großveranstaltungen „in den Griff zu bekommen“. So war der ASB beim schlagzeilenträchtigsten Rockereignis des vergangenen Jahres zur Stelle: Während des Konzertes von Bruce Springsteen, zu dem sich über 50 000 Menschen im Frankfurter Waldstadion eingefunden hat-

ten, zählte man abschließend 120 Hilfeleistungen und 40 Transporte.

Mit den „Dire Straits“ gastierte wiederum eine Stargruppe in der Mainmetropole. Doch bevor der erste der 12 000 Fans gegen 19.00 Uhr seinen Platz einnehmen wird, läuft beim ASB die Organisation seit fast zwei Stunden auf Hochtouren.

17.30 Uhr, Unfallwache Hanauer Landstraße: Erstes Treffen des Einsatzteams. 25 Samariter und einige Johanniter werden heute ihren Dienst am musikbegeisterten Mitmenschen leisten. Die freundschaftliche Zusammenarbeit mit der JUH ist in Frankfurt seit langem erprobte Praxis. Einsatzleiter Hennemann erläutert die Dienstforderung, in der Einsatzzeiten, Besetzungslisten, Material und Fahrzeuge aufgeführt sind.

Entscheidend für die Einsatzkonzeption ist der frühzeitige Informationsaustausch mit dem Veranstalter. In der Regel 14 Tage vorher erkundigt sich Hennemann über den Charakter des Konzertes, die absehbare Zahl der Zuschauer, die Bestuhlung in der Halle und andere Details.

18.00 Uhr: Abfahrt des Sanitäterteams zur Festhalle. Drei Rettungs- und ein Krankenwagen, zwei Mannschaftswagen, der Ambulanzbus und der Funkkommandowagen machen sich auf den Weg.

18.15 Uhr: Die ASB-Sanitäter treffen an der Veranstaltungshalle ein. Kurze Zeit später beordert Einsatzleiter Hennemann einen Wagen zur Konzertkasse, da vor dem Eingang bereits die Fans der „Dire Straits“ ungeduldig warten.

18.30 Uhr: Ein Transparent mit dem ASB-Emblem erklärt den Raum des Hallenmeisters zur Unfallhilfestation. Der Funktisch wird alsbald aufgebaut. Der Nebenraum, auf einer Fläche von 14 Quadratmetern stehen ein Schrank und drei Betten, dient der Versorgung von Hilfsbedürftigen. Verbandmaterial und medizinisches Gerät zur Erstversorgung müssen die ASBler selbst mitbringen. Als Reserve steht der Ambulanzbus vor der Tür.

Die Verantwortlichen nehmen eine erste Ortsbesichtigung vor. Hauptaugenmerk ist dabei stets die Zone vor der Bühne. Denn hier drängen sich Tausende von begeisterten oder mißmutigen Fans, hier

ist die Gefahr von Kreislaufzusammenbrüchen, zuweilen von hysterischen und aggressiven Reaktionen am größten. Beengtheit, Alkoholmißbrauch, affektive Reaktionen machen die vor den Gittern gedrängten Menschen zur „kritischen Masse“.

Wie die Ortsbesichtigung ergibt, hat der Veranstalter an diesem Abend dem Rettungsdienst eine böse Überraschung bereitet. Der bei Konzerten übliche Bühnenvorbau, in dem sich Ordner, Fotografen und Sanitäter bewegen, ist durch längsgestellte Gitter in sich verbaut. Die Bergung von Personen wird dadurch erheblich beschwert, erläutert Hennemann.



An die Ortsbesichtigung schließt sich eine Einsatzbesprechung an.

18.30 Uhr: Einsatzbesprechung. Jeder Sanitäter bekommt seine Position zugewiesen und wird insbesondere auf den Bühnenvorbau aufmerksam gemacht.

18.45 Uhr: Mit Funkgeräten ausgestattet verlassen die Trupps die Unfallhilfsstation, nehmen ihre Plätze auf den Rängen und im Parkett ein und werden von jetzt an bis zur letzten Zugabe ihre Augen offenhalten. In der Station hält der Fernmelder über Funk Kontakt mit der Halle. Die Versorgung Hilfsbedürftiger kann auf diese Weise frühzeitig vorbereitet werden. Der Kontakt mit der Rettungsleitstelle sichert und beschleunigt Hilfeleistungen und – falls nötig – Transporte.

Langsam füllt sich die Halle mit den erwarteten 12 000 „Dire Straits“-Anhängern. Hennemann beschreibt in einem Gespräch die besonderen Anforderungen des Sanitätsdienstes bei Rockkonzerten. Der Rettungsdienst sollte, so der ASBler, stets eine Abwägung treffen zwischen Versorgungsmöglichkeit vor Ort, dem Abtransport von Hilfsbedürftigen und den Einsatz von Rettungswagen. Die Personaleinteilung sei zudem auf eine flächendeckende Erfassung der Halle hin auszurichten.

Wichtig sei vor allem, „mehr verkraften zu können, als es die räumlichen Verhältnisse eigentlich zulassen“.

Schließlich müsse eine Einsatzreserve bereitgehalten werden, für den Fall, daß sich die Situation verschärfe. Zudem hätten Rockkonzerte durch die emotionale Ansprache sowie den Alkoholkonsum einen besonderen Charakter.

Verständlich ist die Vorliebe für Konzert- oder Sportveranstaltungen bei den jüngeren ASB-Helfern. Großes Verständnis, so Hennemann, sie aber auch für die Einsatznotwendigkeit bei weniger attraktiven Terminen vorhanden.

19.30 Uhr: Die Halle füllt sich zusehends. Aus den Lautsprechern dröhnen aktuelle Hits der Sparte Rockmusik. Das ASB-

Team rechnet mit einem ruhigen Abend: Doch sicher sein kann man da nie.

20.15 Uhr: Die Festhalle ist bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Scheinwerfer erlöschen, Mark Knopfler und die Band betreten die Bühne. Das Konzert beginnt, die ASB-Sanitäter haben zu diesem Zeitpunkt bereits mehr als zwei Stunden Einsatz hinter sich.

22.30 Uhr: Der Auftritt der „Dire Straits“ geht mit zwei Zugaben zu Ende. Stücke wie „Money for nothing“ oder „Brothers in arms“ haben die Fans begeistert. Das Fazit für den ASB: Es war ein ruhiger Abend, keine schlimmen Verletzungen oder Alkoholvergiftungen, lediglich Kreislaufschwächen. Für keinen der Fans endete dieser Abend mit dem Abtransport in eine Klinik. Nur ab und an mußten die

Sanitäter vor der Bühne mit der Trage eingreifen, einigen Fans über die Gitter helfen oder Erschöpfte zur Unfallhilfsstation bringen. Insgesamt acht Versorgungszüge zählen die ASB-Helfer.

Für etwas Aufregung hatte ein Jugendlicher gesorgt, der in die Dachkonstruktion der Festhalle geklettert war. Mit viel Überredungskunst wurde er bewegt, von seinem „Ausflug“ zurückzukommen. Das ASB-Team bereitet sich jetzt auf die Heimreise vor, verpackt das medizinische Gerät und die übrigen Ausrüstungsgegenstände.

22.40 Uhr: Nach und nach treffen die ASB-Wagen wieder in der Hanauer Landstraße ein. Sechs Stunden Einsatz sind vorüber. Doch: Für die nächste Woche ist Rockstar Sting angekündigt ...

Rettungswache und Landesverband unter einem Dach

Mit einem „Tag der offenen Tür“ haben der Landesverband Niedersachsen und der Kreisverband Hannover-Land/Schaumburg offiziell das Dr.-Hans-Theismann-Haus in Hemmingen-Arnun, an der südlichen Stadtgrenze von Hannover, eingeweiht. Die Rettungswache des Kreisverbandes, der ärztliche Notdienst für diesen regionalen Bereich sowie der Landesverband Niedersachsen des ASB haben damit ein gemeinsames Domizil. Die Kosten des gesamten Projektes betragen rund 1,2 Mio. DM, finanziert aus Eigenmitteln ohne Zuschuß.

„Dieses Haus steht im Dienste an der Bevölkerung der Gemeinde Hemmingen und der Stadt Pattensen“, versicherte Karl Villwock, Vorsitzender des Landesverbandes. Besonderen Dank sprach er den fast 17 000 Mitgliedern des Kreisverbandes Hannover-Land aus, die durch ihr finanzielles Engagement den Bau ermöglicht hätten. Zudem sei bewiesen, daß

diese Eigenmittel zweckmäßig eingesetzt wurden.

Die Grüße von Rat und Verwaltung aus Hemmingen und Pattensen übermittelte der Hemminger Bürgermeister, Tronje von dem Hagen. Er würdigte Leben und Arbeit des 1980 verstorbenen Arztes Dr. Hans Theismann, dessen Namen das neue ASB-Gebäude trägt. „Einem Arzt kann kein besseres Denkmal gesetzt werden als ein solches Gebäude“, meinte der Bürgermeister.

Den Aufbau, die Arbeit und Konzeption des Arbeiter-Samariter-Bundes hielt Kurt Partzsch, Präsident des ASB-Landesverbandes Niedersachsen und Ehrenpräsident des Bundesverbandes in seiner Rede fest. Fritz Tepperwien, stellvertretender Bundesvorsitzender, überbrachte die Grüße des ASB-Bundesverbandes.

Die Liste der Gäste, die anschließend einen Rundgang durch das Gebäude un-

ternahmen, reichte von Frau Edith Theismann über die Vertreter des Landtages, des Landkreises bis zu Hemminger und Pattenser Ratsmitgliedern. Sie alle konnten sich von der Zweckmäßigkeit des neuen Gebäudes überzeugen.

Im Rahmen einer Fahrzeugschau (ASB-Sanitätscontainer, Vier-Trage-Wagen und Behindertenfahrzeuge) wurde auch der Ambulanzhubschrauber vorgestellt, der für den Kreisverband Hannover-Land eilige Krankentransporte über größere Entfernungen durchführt.

Insbesondere die Kinder freuten sich am „Tag der offenen Tür“ über ein abwechslungsreiches Programm: Neben Malzelt und Bastelecke standen ASB-Helfer zur Verfügung, die mit den Jüngeren im Geländewagen querfeldein kurvten.

Die ASB-Feldküche sorgte für das leibliche Wohl. Sie hatte fast 200 Liter Erbsensuppe zubereitet.



Auch der ASB-Ambulanzhubschrauber ist zu besichtigen.



Viele Besucher interessieren sich für die Fahrzeugschau des ASB.

Fortbildung für JUH-Führungskräfte in Didaktik und Rhetorik

Auf lebenslanges Lernen kann nicht verzichtet werden

Gesprächstechniken müssen geübt werden

Im Herbst 1985 fand in der Bundesschule der JUH in Butzbach-Niederweisel ein Weiterbildungslehrgang statt, an dem 28 JUH-Führungskräfte teilnahmen. Hauptthemen waren im Bereich der Didaktik die „Erwachsenenbildung“ (Andragogik) und im Bereich der Rhetorik „Grundlagen der Rhetorik und der freien Rede“.

Im Mittelpunkt des didaktischen Themas stand die Fortbildung im Erwachsenenbereich. Hierüber war schon in den fünfziger Jahren ausführlicher nachgedacht und der Gedanke des „lebenslangen Lernens“ entwickelt worden.

Folgende Punkte fordern eine ständige Weiterbildung:

1. Beschleunigte technische Entwicklung.
2. Veränderung der sozialen Umwelt.
3. Rollen- und Funktionsverlust älterer Menschen.

Unten: Aufmerksame Zuhörer beim Fortbildungslehrgang der JUH in Butzbach-Niederweisel.

4. Notwendigkeit des Trainings geistiger Fähigkeiten.
5. Größere Aktivität im kognitiven Bereich als Voraussetzung zur Erreichung eines höheren Lebensalters.
6. Frühzeitige Beschäftigung mit den zu erwartenden Bedingungen im höheren Lebensalter.

Die neuere Lernforschung hat ergeben, daß Aktivitäten das Lernen fördern, Situationsanalysen den Lernerfolg begünstigen, Erfolgsmomente ein notwendiger Bestandteil des Lernens sind und daß eine angstfreie Situation zum Lernerfolg beiträgt.

Zum Thema „Erlernen neuer Sachverhalte“ wurden in einer Erhebung Mitte der 70er Jahre 128 Umschüler, die im Bereich des „Grünen Planes“ in Nordrhein-Westfalen betroffen waren, befragt.

Die empirische Untersuchung zeigte dazu folgendes Ergebnis:

Erlernen neuer Sachverhalte fällt

- sehr leicht	6,2 %
- leicht	36,0 %
- weniger leicht	53,2 %
- schwer	4,6 %
- sehr schwer	0,0 %
	<hr/> 100,0 %

Auffällig ist, daß die Kategorie „sehr schwer“ von keinem Probanden genannt wird, die Kategorie „weniger leicht“ mit 53,2 % dominiert.

Die Untersuchung bestätigt die Hypothese, daß Lernfähigkeit unabhängig vom biologischen Alter ist; sie wird vor allem auch durch Faktoren wie Schulbildung, Weiterbildung und Berufserfahrung beeinflusst.

Beim Lernen im Erwachsenenalter ist folgendes zu beachten:

Ungünstig:

- überflüssiges Material,
- schlechte lerntechnische Aufbereitung von Inhalten (Mangel an Lerntechnik),
- zu schnell dargebotener Lehrstoff,
- Lernen von Teilen,
- Lernen ohne Pausen,
- größere Störanfälligkeit des Lernens,
- stärkere Abhängigkeit des Lernens von schlechteren individuellen Voraussetzungen.

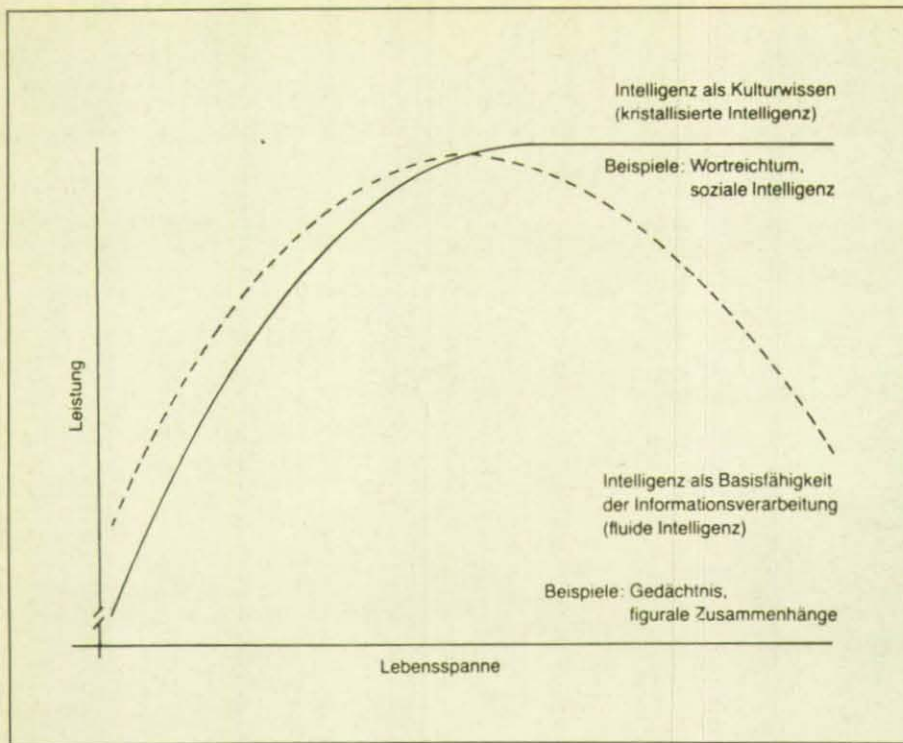
Günstig:

- sinnvoll aufbereitetes Material,
- mehr Zeit,
- mehr Wiederholungen,
- übersichtliche Gliederung des Lehrstoffes,
- Pausen einschalten,
- Lernen in Ganzheiten,
- Motivation schaffen (z. B. berufliches Fortkommen).

Schlechteres Lernen muß nicht ein Zeichen von Unfähigkeit sein; vielmehr ist es häufig auf Unsicherheit zurückzuführen.

In dem unten stehenden Diagramm, das Leistungsmessungen im Bereich der Lebensspanne aufzeigt, wird deutlich, daß z. B. die Intelligenz, verstanden als Basisfähigkeit der Informationsverarbeitung (fluide Intelligenz), ab Mitte des Lebensalters (Mitte 40/Anfang 50) nachläßt und bis in das hohe Lebensalter erheblich absinkt. Dagegen steigt die Intelligenz, verstanden als Kulturwissen (kristallisierte Intelligenz), z. B. Wortreichtum, soziale Intelligenz, bis zum mittleren Lebensalter an und kann sich auf diesem Niveau bis in das hohe Lebensalter erhalten.





Solche Erkenntnisse sind für die Arbeit als haupt- und ehrenamtlich tätige Führungskraft oder Ausbilder im Bereich einer Sanitätsorganisation sehr wichtig, da sich die Mehrzahl der angebotenen Aus- und Fortbildungen in der JUH an die Zielgruppe der Erwachsenen richtet.

Für den Beruf des Erwachsenenbilders gibt es keine spezifische Ausbildung. Fast alle, deren Biographie bekannt ist, haben zwar einen Beruf erlernt, haben zum Teil studiert oder eine Lehrerausbildung abgeschlossen. Das aber, was sie als Kenntnisse und Fertigkeiten (Qualifikationen) in den neuen Beruf einbringen, haben sie sich selbst und nebenher angeeignet. Dieser Bestand an Erfahrungswissen, verbunden mit den persönlichen Grundeinstellungen und sozialetischen Motiven, wird zum Motor der erwachsenen-pädagogischen Tätigkeit.

Derartig beschriebene Erkenntnisse und Inhalte gilt es in der JUH zu verbreitern, um die Ausbildung von Erwachsenen qualifiziert zu verbessern.

Im zweiten Block des Lehrgangs wurde ausführlich über das Thema „Grundlagen der Rhetorik und der freien Rede“ informiert. Ergänzend wurden entsprechende Übungen durchgeführt.

Unterschiedliche Anlässe zum Sprechen erfordern unterschiedliche Konzepte der freien Rede. Eine große Rolle spielen dabei seelische, körperliche Verfassung, Geisteshaltung und Lebenseinstellung kommen in der Redeweise zum Ausdruck. Wer innerlich frei ist, kann äußerlich nicht frei reden. Wer wirt im Denken ist, verliert den Faden und dem gehen sprichwörtlich „die Gäule durch“.

Wie man sich am besten auf eine Rede

vorbereitet, wurde den Teilnehmern an folgenden Punkten erläutert:

- Technik der freien Rede,
- Aufbau und Gliederung einer Rede,
- Diskussionstechnik,
- Dialektik.

Anschließend hatten die Teilnehmer Gelegenheit, anhand von Fallstudien und Rollenspielen praktische Fertigkeiten zu erwerben.

In der Erwachsenenbildung wird erwartet, daß der Ausbilder in der Lage ist, seine Ideen zu Lehr-/Lernprozessen unter den gegebenen institutionellen/situationsbedingten Vorgaben im Hinblick auf Realisierbarkeit zu durchdenken und vorzutragen.

Das heißt:

- didaktische Planung zu legitimieren und in der Ausbilder- oder Lerngruppe konsensfähig zu machen,
- Ziele und Entscheidungen begründen zu können, Aufgabenschwerpunkte und Lernbedürfnisse zu formulieren sowie festzulegen (und Notwendigkeiten zu vertreten),
- Beurteilungsfähigkeiten zu zeigen, Analysen vorzutragen, vorteilhafte oder unvorteilhafte Sachverhalte darzulegen.

Dies fordert vom Ausbilder und von der Führungskraft in der JUH nicht nur geistige Regsamkeit, sondern auch sprachliche Gewandheit. Zur Ordnung der Gedanken und zur Gliederung der Aussage bietet sich u. a. das „Argumentative Sprechdenken im 5-Satz-Schema“ an, das sich durch fünf Determinanten auszeichnet.

1. Situativer Einstieg = Teilnehmerbezug
 - sachlich bzw. emotional.

2. Sachlogische Ordnung der Argumente = Denkdziplin.
3. Kürze und Prägnanz sowie richtige Wortwahl = Sprachdisziplin.
4. Sprechersche Redewirksamkeit = Sprechdisziplin.
5. Zwecksatz = Schlußsatz als Höhepunkt und Forderung.

Für den angesprochenen Wortbeitrag ist wichtig,

- daß in jedem der fünf Sätze die Zusammenhänge sichtbar bleiben,
- die Gedankengänge nicht argumentativ überfrachtet werden und die Assoziationskette nicht gesprengt wird.

Weiterhin wurde im Bereich der Zweiwegkommunikation das sog. „aktive Zuhören“ (partnerzentriertes Zuhören) geübt. Dabei wurde deutlich, daß nicht nur die Technik des aktiven Zuhörens wichtig, sondern insbesondere die Haltung, die innere Einstellung des Zuhörers entscheidend ist. Diskussionszusammenhänge, wie sie z. B. bei Helferabenden auftreten, wurden in Lehrgesprächen analysiert.

Zum Gelingen einer Diskussion trägt entscheidend die Einstellung des Teilnehmers bei. Vor einem Beitrag sollte er sich überlegen oder Rechenschaft darüber abgeben, ob folgende Punkte gegeben sind:

- Warum trage ich jetzt etwas bei (Art und Form des Beitrages)?
- In welchem Zusammenhang steht mein Beitrag?
- An wessen Beitrag knüpfe ich an, oder wessen Argumente greife ich auf (aktives Zuhören)?
- Was will ich also aussagen a) b) c) ..., mit dem Ziel ...?
- Sprechdenken gemäß Gliederung (Hauptsätze bilden).
- Ergebnis oder Zusammenfassung, gedacht als Lernzielkontrolle oder als Hilfsmittel für die Zuhörer, zur Erleichterung des Wortbeitrages (Generalisierung).
- Ausblick, d. h. neue Thesen, Fragestellungen, konstruktive Ideen, Beziehungen formulieren ...

Konsens bestand bei allen Teilnehmern, daß diese Gesprächsverfahrensweisen und -techniken häufig trainiert und geübt werden müssen, um in der täglichen Praxis angemessen angewandt werden zu können.

Zu rhetorischen Kunstfertigkeiten meint Wilhelm Busch:

„Der Mensch um seine Meinung mal gebeten, kann sie gelassen mit Humor vertreten, wenn er in keinem Augenblick vergißt, wie relativ doch jedes Urteil ist.“

Äthiopien- einsatz beendet

Zum Jahresende haben die Malteser-Helfer ihre Tätigkeit im äthiopischen Flüchtlingslager Makale in einheimische Hände und Verantwortung übergeben, denn ihr Auftrag, Not- und Katastrophenhilfe zu leisten, gilt als erfüllt. Dabei stellte es sich als besonders schwierig heraus, geeignete Fachkräfte zu finden, die die allseits anerkannte medizinische Hilfe fachgerecht fortsetzen können.

Insgesamt waren im Verlauf des Jahres 1985 37 Helfer in Makale eingesetzt, darunter sechs Ärzte, zwölf Krankenschwestern, zehn Krankenpfleger, sechs Techniker, eine Unterrichtsschwester und zwei medizinisch-technische Assistentinnen. Ihre Aufgabe war die Durchführung eines Intensiv-Feeding-Programms mit medizinischer und technischer Betreuung, der in 1 500 Zelten notdürftig untergebrachten Flüchtlinge.

Von den Maltesern wurden betreut:

- ein Kinderzelt,
- je ein Frauen- und Männerzelt,
- ein Intensiv-Feeding-Zelt, in dem besonders unterernährte Kleinkinder betreut wurden,
- ein Scabies-Programm,
- je eine Camp- und Hospitalküche, die eingerichtet wurden,
- eine chirurgische Ambulanz,
- Schwangerschaftsvorsorge sowie,
- Unterrichtung der einheimischen Bevölkerung in Hygiene, handwerklichen Fertigkeiten und medizinischen Hilfsmaßnahmen.

Im September 1985 veränderte sich die Situation im Flüchtlingslager Makale schlagartig. Die äthiopische Regierung hatte die Auflösung des Lagers und die Rückführung der Flüchtlinge in ihre Dörfer angeordnet. Mit der Folge, daß in den

Hospitalzelten fast nur noch Kinder übrig blieben, die ihre Eltern verloren haben. Sie leiden vor allem unter Mittelohrentzündungen, Augenkrankheiten, Lungenentzündungen, Krätze und infektiösen Hauterkrankungen. Da man dem Team unmißverständlich zu verstehen gab, daß ihre medizinische und logistische Hilfe dort nicht mehr erwünscht sei, wurde der Auslandseinsatz zum 31. Dezember 1985 beendet.

Mit dem MHD zu einem Ausbil- dungs- platz?

Seit ca. einem Jahr führt der Malteser-Hilfsdienst Bremen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Bremen-Nord eine sogenannte G3-Maßnahme durch. Was versteckt sich hinter dieser Abkürzung? G3 oder auch „Arbeiten und Lernen im sozialen Bereich“ genannt, ist ein neues Projekt, in dem ca. 20 jugendlichen Arbeitslosen eine Starthilfe ins Arbeitsleben gegeben werden soll. Neben 19 Stunden theoretischem Unterricht, wie z. B. Mathematik, Deutsch und Politik, lernen die Jugendlichen unter fachkundiger Anleitung in der Klinik Friedehorst den Umgang und das Pflegen alter und behinderter Mitbürger.

Sinn dieses Projektes ist es vorrangig, bei den Teilnehmern Interesse und Einblick in Berufe im sozialen Bereich zu wecken. Darin begründet sich auch das G3-Engagement des MHD.

Betreuer und Projektleiter ist der beim MHD Bremen angestellte Sozialpädagoge Olaf Langebeck, der sowohl im Fach Krankenpflege unterrichtet als auch ein intensives Bewerbungstraining mit den Schülern durchführt, womit u. a. der Streß und die Prüfungsangst der Bewer-

ber bei den leider immer häufiger durchgeführten Einstellungstests abgebaut werden sollen. Der Unterricht in den übrigen Fächern wird von beim MHD angestellten Stundenkräften durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit der Kath. St. Marien Gemeinde in Bremen-Nord klappt hervorragend, sie stellt dem MHD u. a. die Unterrichtsräume zur Verfügung.

Der MHD, die Teilnehmer und auch das Arbeitsamt sind mit dem bisherigen Verlauf des Projektes zufrieden. Drei Schülerinnen sprangen „jedoch“ ab: Sie haben einen Ausbildungsplatz bekommen.

Weitere Informationen zu diesem Projekt erteilt: Olaf Langebeck,
Telefon: 04 21/60 05 09.

Inter- nationales Jahr der Jugend 1985: Vielfältige soziale Hilfen zeigen Wirkung

Das Internationale Jahr der Jugend 1985 ist zu Ende. Mit vielen kleinen Hilfsaktionen für alte Menschen, Jugendliche, Behinderte, für die Dritte Welt und die Umwelt haben 150 Gruppen der Malteser-Jugend in der Bundesrepublik unter Beweis gestellt, daß sie zur wirkungsvollen Mitgestaltung der sozialen Verhältnisse bereit und in der Lage sind. Die Gruppen feierten am 6. Dezember 1985 den Abschluß ihrer Jahresaktion, die unter dem gemeinsamen Motto „Aufbruch'85“ stand.

Die Jugend-Aktion hatte bundesweit am Pfingstmontag, 27. Mai, vielerorts mit ei-



Links: Nicht nur über den Umweltschutz reden: Eine Gruppe an der Mosel säubert Wald- und Wegeränder. (Foto: Thörnig)

Unten: Eine Mädchen-gruppe in Bocholt kümmert sich um ältere Menschen in einem Pflegeheim.

ner Baumpflanzung begonnen. Vorab wählte jede Gruppe für sich ein Hilfe-projekt aus, von dessen Mißstand sie sich besonders betroffen fühlte. Rund 33 % der Projekte war der Hilfe für Senioren gewidmet: Handreichungen für betagte alleinstehende Menschen im Haushalt, Botengänge, Alternachmittage, Besuche. 17 % suchten Kontakt zu Behinderten. Die weiteren 50 % wählten so unterschiedliche Projekte wie Krankenbetreuung, konkrete Maßnahmen des Umweltschutzes (Säuberungsaktionen), Sammlungen für soziale Dienste im Inland und für die Dritte Welt (Leprakolonie do Prata in Brasilien als Schwerpunkt), Begegnungen mit Straffälligen, Hausaufgabenhilfe für jugendliche Spätaussiedler.

Hilfe hat zwei Seiten

In Trier zum Beispiel betreuten je vier Mädchen einer Gruppe eine alte Dame in einem Altenheim. Sie besuchten sie regelmäßig, begleiteten sie auf Spaziergängen. Dabei erlebten die Jugendlichen aber nicht nur die Freude der Besuchten, sondern sie mußten auch mit Enttäuschungen zurechtkommen, wenn z. B. Hilfsangebote nicht angenommen wurden oder Vertrauen nicht aufgebaut werden konnte. Menschliches Leid und sogar der Tod waren Erfahrungen, mit denen die Helferinnen konfrontiert wurden.



Motivationspritze

Gruppen in Konstanz integrierten jugendliche Behinderte, sie spielten und feierten zusammen, versuchten im Gespräch die Gedanken und Erfahrungen auszutauschen. Daneben begleiteten sie Behinderte, die den Behindertenfahrdienst des Malteser-Hilfsdienstes in Anspruch nahmen. Sie halfen ihnen beim Verlassen der Wohnung, schoben den Rollstuhl und suchten vor allem das Gespräch. Jedes

Mitglied hielt sich einen Tag in der Woche für den Dienst bereit und trug sich in den „Dienstplan“ ein.

Die Aktion war ein Erfolg. Die auftauchenden Probleme und die Situation der Aktionspartner wurden in den Gruppenstunden besprochen. Resümee eines Gruppenleiters: „Die Gruppen wurden in ihrer Gemeinschaft gefestigt und sind gut motiviert für die Arbeit in den sozialen Diensten.“

Abwechslung bieten

Über eine Caritas-Sozialstation knüpfte eine MJ-Gruppe in Abtsteinach (Südhes-sen) Kontakt zu einer Frau, die einen Schlaganfall erlitten hatte. Da sie sich beim Gehen unsicher fühlte, begleiteten die Jugendlichen sie zweimal wöchentlich beim Spaziergang.

Außerdem besuchten sie alle ein bis zwei Wochen einen älteren Mann, dessen Frau ebenfalls einen Schlaganfall erlitten hatte und nun kaum noch ansprechbar ist. Der Mann „freut sich, wenn wir zu ihm kommen. Dadurch wird er auch ein wenig von seinen Problemen abgelenkt“, schreibt Gruppenleiterin Monika.

Die gleiche Gruppe hilft aber auch noch anders: Monika: „Im November veranstalteten wir gemeinsam mit der Frauen-gruppe unseres Dorfes einen Weihnachtsbazar zugunsten von Peru. Die Jugendgruppen bastelten Wollknäueltiere, Fensterbilder, Körnerbilder, Weihnachtssterne und halfen beim Verkauf. Insgesamt wurden 2 000 DM nach Peru geschickt.“

Gute Kontakte

Eine originelle Idee, wie man helfen kann, hatte die Jugendgruppe in Seelze/Letter bei Hannover. Für ältere Menschen mit Bewegungseinschränkungen übernahm sie einen Ehrendienst für die Verstorbenen: die Gräberpflege. Regelmäßig zogen die 14- bis 20jährigen mit Gießkanne und Harke zum Friedhof und schafften Ordnung. Zwischen Jungen und Alten im Ort besteht seither ein guter Kontakt.

Das allgemeine Ergebnis der Jahresaktion faßt die Bundesleitung der Malteser-Jugend nach Auswertung vieler Gruppenberichte so zusammen: Die meisten Gruppen erlebten den „Aufbruch '85 als Horizonterweiterung, sie lernten die Nöte von Menschen in ihrer Umgebung und in der Welt kennen, sammelten Erfahrungen, wie man praktisch helfen kann. Vor allem aber – so die Bundesleitung – bleibt festzuhalten: „Die Hilfe wird nicht als interessante Beschäftigung allein für das Jugendjahr empfunden, die Gruppen wollen ihre Aktionen – so wie wir es erhofft haben – auch im nächsten Jahr fortsetzen.“

Winfried Görden

Soziale Dienste	Häufung der Aktionen absolut	in Prozent
Altenarbeit	63	33 %
Behindertenarbeit	32	17 %
Aktivierung der Malteser-Jugend	32	17 %
Kinder- und Jugendarbeit	28	15 %
Dritte-Welt-Arbeit	16	8 %
Umweltschutz	14	7 %
besondere Aktionen	7	3 %
Insgesamt	192	100 %

Feuerwehrstatistik

Prozentuale Verteilung der Statistikdaten

(Hinweis: Gesamtstatistik nicht vollständig, da diverse Angaben aus den einzelnen Bundesländern – außer Nordrhein-Westfalen – leider fehlen.)

	1984	1983	1982	Feuerwehrsparten/Einsatzarten
Mitglieder:				
(896 318)	84,8 %	84,8 %	84,6 %	in Freiwilligen Feuerwehren (in Städten mit BF = ca. 30 000 Aktive der FF)
(21 242)	2,0 %	2,1 %	2,1 %	in Berufsfeuerwehren
(39 573)	3,7 %	3,8 %	3,8 %	in Werkfeuerwehren
(100 394)	9,5 %	9,3 %	9,5 %	in Jugendfeuerwehren (in Städten mit BF = ca. 4 400 Mitglieder der JF)
(1 057 527)	100,0 %	100,0 %	100,0 %	Gesamtmitglieder
Anteil der hauptberuflichen Aktiven:				
(3 770)	0,4 %	0,5 %	0,5 %	in Freiwilligen Feuerwehren
(21 237)	99,9 %	93,9 %	94,1 %	in Berufsfeuerwehren
(6 139)	15,5 %	18,7 %	16,8 %	in Werkfeuerwehren
(31 146)	3,1 %	3,1 %	3,3 %	in der Gesamtzahl der Aktiven
Anteil der weiblichen Mitglieder:				
(12 088)	1,3 %	1,3 %	1,3 %	in Freiwilligen Feuerwehren
(9 555)	9,5 %	9,2 %	8,6 %	in Jugendfeuerwehren
(89)	0,2 %	—	—	in Werkfeuerwehren
(21 732)	2,0 %	1,9 %	1,9 %	in der Gesamtzahl der Aktiven
Feuerwehrfahrzeuge/Gesamt: (ohne „Geräte“)				
(49 739)	83,2 %	83,1 %	83,4 %	in den Freiwilligen Feuerwehren
(4 887)	8,2 %	8,7 %	8,5 %	in den Berufsfeuerwehren
(5 146)	8,6 %	8,2 %	8,1 %	in den Werkfeuerwehren
(59 772)	100,0 %	100,0 %	100,0 %	Gesamt-Fahrzeuge
Löschfahrzeuge:				
(28 151)	91,4 %	91,0 %	91,6 %	in den Freiwilligen Feuerwehren
(849)	2,8 %	3,5 %	3,0 %	in den Berufsfeuerwehren
(1 788)	5,8 %	5,5 %	5,4 %	in den Werkfeuerwehren
(30 788)	100,0 %	100,0 %	100,0 %	Gesamt-Löschfahrzeuge
Einsätze/Gesamt:				
(139 758)	21,2 %	22,6 %	22,4 %	Brände und Explosionen
(318 466)	48,3 %	47,1 %	44,6 %	Technische Hilfeleistungen
(25 440)	3,9 %	3,3 %	2,6 %	Tiere/Insekten
(65 781)	10,0 %	10,2 %	12,8 %	Sonstige Einsätze
(109 628)	16,6 %	16,8 %	17,6 %	Fehlalarmierungen (davon wiederum 19,2 % böswillige Fehlalarme, 22,8 % durch Brandmeldeanlagen, 58,0 % blinde Alarme)
(659 073)	100,0 %	100,0 %	100,0 %	
+ (1 546 140)	—	—	—	Notfall-/Krankentransporte
(2 205 213)	—	—	—	Gesamt-Einsätze
Anteil der Gesamt-Einsätze (ohne Notfall- und Krankentransporte):				
(269 857)	40,9 %	39,8 %	36,4 %	in den Freiwilligen Feuerwehren
(299 004)	45,4 %	46,6 %	48,6 %	in den Berufsfeuerwehren
(90 291)	13,7 %	13,6 %	15,0 %	in den Werkfeuerwehren
(659 152)	100,0 %	100,0 %	100,0 %	Gesamt
Anteil der Notfall- und Krankentransporte:				
(430 835)	27,9 %	28,7 %	27,3 %	in den Freiwilligen Feuerwehren
(1 009 274)	65,3 %	64,8 %	65,1 %	in den Berufsfeuerwehren
(106 031)	6,8 %	6,5 %	7,6 %	in den Werkfeuerwehren
(1 546 140)	100,0 %	100,0 %	100,0 %	Gesamt

Quelle der Tabellen S. 51–53:
Feuerwehr-Jahrbuch 1985/86

Gesamt-Statistik 1984

(Zusammenfassung der Einzelstatistiken)

Einsätze der Feuerwehren

Art der Einsätze	Freiwillige Feuerwehren	Berufsfeuerwehren	Werkfeuerwehren	Summen
Brände und Explosionen	77 652	51 318	10 788	139 758
Katastropheneinsätze (Alarmer)	79	?	?	79
Technische Hilfeleistungen	137 871	146 722	33 873	318 466
Tiere/Insekten	9 006	16 053	381	25 440
Sonstige Einsätze	21 877	8 296	35 608	65 781
Fehlalarmierungen	21 179	76 615	9 641	107 435
Notfalleinsätze/Krankentransporte	430 835	1 009 274	106 031	1 546 140
Einsätze insgesamt / 1984 ²⁾	698 499	1 308 278	196 322	2 203 099
Vorjahre / 1983 ²⁾	720 027	1 348 157	194 086	2 262 270
/ 1982 ¹⁾	675 425	1 363 264	219 324	2 258 013
/ 1981 ²⁾	761 440	1 353 186	233 523	2 348 149
/ 1979 ^{3) 4)}	799 353	1 408 599	209 133	2 417 085

¹⁾ ohne Zahlen WF für Saarland und Bayern

²⁾ ohne Zahlen WF für Bayern

³⁾ ohne Zahlen WF für Bayern und Schleswig-Holstein

⁴⁾ ohne Einsätze FF für Berlin

Feuerwehren

Gesamtübersicht	Gesamt-Einsätze				Fahrzeuge (ohne Geräte)				ständig besetzte Wachen				Musik-treibende Züge
	der:				bei:				bei:				
	FF	BF	WF	Gesamt	FF	BF	WF	Gesamt	FF	BF	WF	Gesamt	
Baden-Württemberg	37 516	29 143	29 468	96 127	8 039	349	1 011	9 399	43	14	227	284	244
Bayern	36 498	52 445	?	88 943	12 569	480	1 199	14 248	9	17	286	312	83
Berlin	6 816	124 076	2 214	133 106	6 083	440	54	6 577	—	25	9	34	—
Bremen	171	45 236	20 194	65 601	110	186	59	355	—	8	7	15	1
Hamburg	2 837	167 359	3 363	173 559	85	326	134	545	—	18	9	27	—
Hessen	32 921	97 732	25 166	155 819	6 274	515	460	7 249	26	15	80	121	260
Niedersachsen	63 734	120 105	17 024	200 863	7 724	426	581	8 731	5	16	?	21	336
Nordrhein-Westfalen	480 869	573 935	83 966	1 138 770	6 952	1 721	1 282	9 955	122	100	213	435	170
Rheinland-Pfalz	16 249	22 294	2 159	40 702	4 398	211	136	4 745	12	7	33	52	103
Saarland	9 715	11 234	11 908	32 857	918	53	138	1 109	5	2	28	35	14
Schleswig-Holstein	13 366	64 719	860	78 945	2 610	180	101	2 891	21	8	15	44	155
Summen / 1984	700 692	1 308 278	196 322	2 205 292	55 762	4 887	5 155	65 804	243	230	907	1 380	1 366
Vorjahre / 1983 ¹⁾	720 027	1 348 157	194 086	2 262 270	48 647	5 095	4 824	58 566	216	230	?	?	?
/ 1982 ²⁾	675 425	1 363 264	219 324	2 258 013	48 484	4 945	4 698	58 127	244	230	262	736	1 343
/ 1981	761 440	1 353 186	233 523	2 348 149	49 804	4 827	4 907	59 538	228	223	237	688	1 402
/ 1979	799 353	1 408 599	209 133	2 417 085	44 491	4 487	4 577	54 555	278	209	198	685	1 387

¹⁾ ohne Zahlen für WF in Bayern

²⁾ ohne Zahlen für WF in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

	Aktive Mitglieder (Gesamt)					Hauptberufliche Aktive				Weibliche Aktive					Aktive in den musik-treibenden Zügen
	in:					in:				in:					
	FF	BF	WF	JF	Gesamt	FF	BF	WF	Gesamt	FF	BF	WF	JF	Gesamt	
Baden-Württemberg	115 780	1 402	8 655	9 551	135 388	345	1 397	794	2 536	479	—	23	430	932	4 113
Bayern	336 803	2 252	12 176	21 655	372 886	193	2 252	1 117	3 562	5 312	—	62	715	6 089	2 767
Berlin	585	2 877	358	96	3 916	—	2 877	120	2 997	9	—	4	8	21	—
Bremen	679	884	246	—	1 809	—	884	191	1 075	—	—	—	—	—	20
Hamburg	3 158	2 305	455	189	6 107	—	2 305	178	2 483	—	—	—	—	—	193
Hessen	86 877	1 765	2 672	27 681	118 995	44	1 765	730	2 539	2 536	—	—	4 346	6 882	5 078
Niedersachsen	143 226	1 557	3 270	21 936	169 989	126	1 557	595	2 278	2 955	—	?	3 181	6 136	?
Nordrhein-Westfalen	85 422	6 762	8 599	7 726	108 509	2 804	6 762	2 057	11 623	312	—	—	170	482	3 250
Rheinland-Pfalz	58 345	579	1 466	4 692	65 082	202	579	167	948	294	—	—	249	543	3 185
Saarland	12 859	159	1 006	2 687	16 711	7	159	55	221	25	—	—	51	76	228
Schleswig-Holstein	52 584	700	670	4 181	58 135	49	700	135	884	166	—	?	405	571	2 723
Summen / 1984	896 318	21 242	39 573	100 394	1 057 527	3 770	21 237	6 139	31 146	12 088	—	89	9 555	21 732	?

Jugend- feuerwehren

der Bundesländer

	Mitgliederzahl						Anteil weibl. Mitglieder (in %)					
	1977	1979	1981	1982	1983	1984	1977*)	1979*)	1981	1982	1983	1984
Baden-Württemberg	7239	8244	9232	9194	9369	9551	3,1	3,3	4,2	4,2	4,5	4,5
Bayern	11208	15826	18805	21762	20394	21655	?	?	3,0	3,0	3,1	3,3
Berlin	—	79	84	92	87	96	—	3,8	3,6	10,9	10,3	8,3
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	187	184	184	189	190	189	—	—	—	—	—	—
Hessen	25152	27491	28402	28330	27681	27681	8,9	11,8	14,1	15,1	15,7	15,7
Niedersachsen	19067	20978	21879	21995	21616	21936	7,3	10,1	12,6	13,1	13,7	14,5
Nordrhein-Westfalen	6641	7235	7870	7937	7808	7726	1,8	1,3	1,8	2,1	2,2	2,2
Rheinland-Pfalz	1893	2924	3657	3901	4221	4692	3,1	2,9	3,4	4,0	4,6	5,3
Saarland	2473	2424	2531	2527	2608	2687	1,2	1,6	1,1	0,9	1,0	1,9
Schleswig-Holstein	2866	3718	4000	3979	3948	4181	3,5	4,0	4,9	5,0	7,4	9,7
Gesamt	76726	89103	96644	99906	97922	100394	5,4	8,2	8,5	8,8	9,2	9,5

*) Zahlen ohne Bayern

	Alterszusammensetzung (Jahre) in %											
	unter 10	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	über 19
Baden-Württemberg	0,2	0,4	1,3	5,5	10,6	14,9	17,4	20,5	18,4	8,6	1,6	0,6
Bayern	—	—	—	—	—	20,0	23,0	30,0	15,0	10,1	1,8	0,1
Berlin	—	—	—	7,3	16,7	14,6	13,5	28,1	16,7	3,1	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	7,4	15,9	21,2	27,0	18,0	10,1	0,4	—	—
Hessen	0,5	1,2	2,7	10,0	15,2	17,7	18,2	17,3	12,3	4,0	0,5	0,4
Niedersachsen	0,6	6,4	9,4	12,9	15,3	16,6	17,0	12,8	6,5	1,8	0,2	0,5
Nordrhein-Westfalen	—	0,2	0,7	4,8	11,5	16,4	21,2	22,3	16,3	5,3	1,1	0,2
Rheinland-Pfalz	0,7	1,2	3,9	10,2	14,4	18,4	18,0	16,0	10,6	4,7	0,9	1,0
Saarland	—	—	—	12,1	18,7	21,0	21,8	16,3	7,8	2,3	—	—
Schleswig-Holstein	1,2	1,8	3,8	9,2	13,1	15,9	17,4	16,6	12,9	6,5	1,3	0,3
Bundesebene / 1984	0,4	1,9	3,3	7,6	11,2	17,6	19,2	19,7	12,3	5,5	0,9	0,4

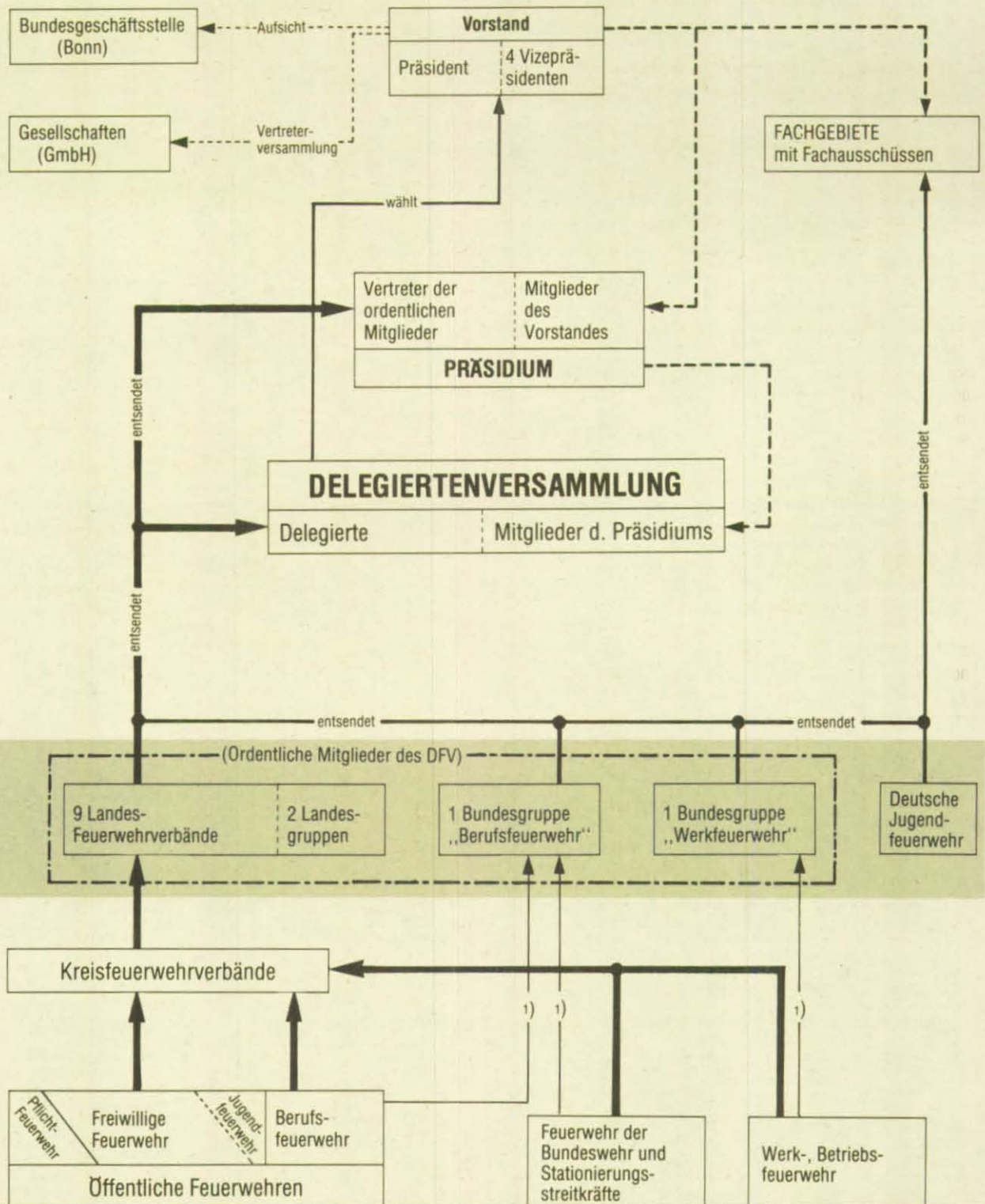
	Schul- und Berufsausbildung (in %)						Gruppenstunden (in %)			Häufigkeit der Gruppenabende (in %)		
	Haupt- schule	Gesamt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Auszu- bildende	Sonstige	Feuerwehr- technik	allgemeine Jugend- arbeit	Lager, Fahrt, Treffen (**)	wöchent- lich (1 x)	vierzehn- tägig (1 x)	monatlich (1 x)
Baden-Württemberg	32,9	2,6	19,7	9,6	32,1	3,1	41,8	27,9	30,3	33,5	62,5	4,0
Bayern	23,0	—	21,0	19,0	29,0	8,0	68,3	27,5	4,2	4,0	64,0	32,0
Berlin	16,7	14,6	27,1	25,0	10,4	6,2	37,1	16,8	46,1	60,0	40,0	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	23,3	10,6	28,0	22,8	13,6	1,7	31,7	34,5	33,8	46,7	53,3	—
Hessen	19,8	29,3	18,2	10,2	18,5	4,0	50,6	31,4	18,0	63,0	30,6	6,4
Niedersachsen	40,1	13,5	22,2	8,4	9,5	6,3	34,9	31,4	33,7	62,8	36,2	1,0
Nordrhein-Westfalen	46,8	3,2	18,6	9,9	18,1	3,4	46,0	39,7	14,3	41,1	53,5	5,4
Rheinland-Pfalz	46,7	1,5	14,9	10,0	22,5	4,4	43,6	27,8	28,6	31,4	61,4	7,2
Saarland	54,6	2,9	12,3	7,9	19,2	3,1	42,3	24,3	33,4	23,1	70,9	6,0
Schleswig-Holstein	38,4	4,4	24,8	8,9	19,1	4,4	34,6	34,1	31,3	51,0	47,4	1,6
Bundesebene / 1984	31,2	11,9	19,8	11,5	20,3	5,3	57,5	29,3	13,2	37,7	49,8	12,5
Vorjahre / 1983	31,4	12,9	19,2	11,4	20,0	5,1	55,8	29,4	14,8	37,9	49,4	12,7
/ 1982	31,8	12,4	19,3	11,5	20,1	4,9	63,2	36,8	—	38,2	49,2	12,6
/ 1981	32,2	12,9	18,5	11,2	20,5	4,7	59,7	40,3	—	35,5	49,1	15,4
/ 1979 *)	35,8	15,2	17,1	8,4	19,8	3,7	55,8	44,2	—	49,2	44,4	6,4
/ 1977 *)	37,0	15,0	16,6	8,1	20,2	3,1	60,8	39,2	—	47,2	45,7	7,1
/ 1975 *)	37,4	13,2	15,2	8,0	22,6	3,6	56,5	43,5	—	47,1	44,4	8,5

*) Zahlen ohne Bayern

**) je Tag 8 Stunden als Grundlage angesetzt

DEUTSCHER FEUERWEHRVERBAND e.V.

LANDES-FEUERWEHRVERBÄNDE	LANDES-GRUPPEN	BUNDESGRUPPE „BERUFSFEUERWEHR“	BUNDESGRUPPE „WERKFEUERWEHR“	EHREN-MITGLIEDER	FÖRDERNDE MITGLIEDER	Deutsche Jugendfeuerwehr
--------------------------	----------------	--------------------------------	------------------------------	------------------	----------------------	--------------------------



¹⁾ = wo eine Mitgliedschaft im Landes-Feuerwehrverband nicht möglich ist

Gelungen ist die „Generalprobe“ für den „Deutschland-Pokal“ der DLRG-Rettungsschwimmer

Die „Generalprobe“ für den „Deutschland-Pokal“ der DLRG-Rettungsschwimmer ist gelungen.

Dieses ist das erfreuliche Resümee einer Vorlaufveranstaltung, die die DLRG in der Sportstadt Warendorf ausrichtete. Zehn Mannschaften aus Polen, den Niederlanden sowie den DLRG-Landesverbänden Nordrhein, Hessen, Niedersachsen und Westfalen gingen im Sportbad der Bundeswehrrsportschule in den FIS-Disziplinen an den Start. Weitere Einzelteilnehmer kamen aus den Landesverbänden Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz in die Emsstadt.

Geboren wurde die Idee eines „Deutschland-Pokales“ im Rettungsschwimmen vor etwa einem Jahr. Und mit Hilfe der Stadt Warendorf sowie der Sportschule der Bundeswehr ging nach einem entsprechenden Präsidiumsbeschuß die Technische Leitung gleich an die Realisierung des neuen Planes. Dann war es soweit: Die Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer aus Polen, den Niederlanden und den sechs DLRG-Landesverbänden reisten nach Warendorf zur „Generalprobe“ an.

Folgende Ziele werden mit der neuen Veranstaltung „Deutschland-Pokal“ der Rettungsschwimmer verfolgt:

- Förderung und Sicherung der Leistungsfähigkeit sowie der Einsatzbereitschaft der Rettungsschwimmer in der DLRG
- Pflege der kameradschaftlichen Beziehungen zu befreundeten ausländischen Rettungsorganisationen

Oben: Rettungssport-Wettbewerbe dienen der Vorbereitung auf den Einsatzfall. Hierzu gehört auch das sichere Beherrschen eines Rettungsbootes.

Rechts: Bergung eines „Opfers“. Das richtige und schnelle Übernehmen eines Geborgenen will geübt sein.



- Intensivierung des Erfahrungsaustausches im internationalen Rahmen
- Präsentation der Aufgaben der Wasserrettung und Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit der DLRG in der breiten Öffentlichkeit.

Als Gäste der Sportschule der Bundeswehr in Warendorf fühlten sich die Lebensretter aus Polen, den Niederlanden und der Bundesrepublik sehr wohl, denn in jeder Beziehung fanden die Organisatoren des Präsidiums offene Ohren und stets Hilfe: Die Unterbringung sowie die Verpflegung waren ausgezeichnet – und die sportlichen Möglichkeiten super. Die Sportschule der Bundeswehr bietet mit den vorbildlichen Sportstätten beste Möglichkeiten, die die DLRG auch weiterhin zu nutzen weiß. Und in der engen Zusammenarbeit mit der Stadt Warendorf steht dem ersten „Deutschland-Pokal“ im Rettungsschwimmen 1986 nichts mehr im Wege.

Dieses ist das erfreuliche Ergebnis eines Arbeitsgespräches, zu dem die Stadt Warendorf ins historische Rathaus im Rahmen der Vorlaufveranstaltung geladen hatte.

In einem offenen und herzlichen Gespräch wurden die Möglichkeiten für die neue DLRG-Großveranstaltung „Deutschland-Pokal“ im Rettungsschwimmen in Warendorf in allen Einzelheiten diskutiert. Dabei stießen die Lebensretter sowohl bei der Stadt Warendorf als auch bei der Bundeswehrsportschule Warendorf auf offene Türen. Alle Vertreter sind bemüht, den Gedanken der DLRG-Arbeit durch ihre Hilfe und Unterstützung weiterhin aktiv zu fördern, soweit es die jeweiligen Möglichkeiten erlauben.

Und unter diesen hervorragenden Bedingungen wird das DLRG-Präsidium wohl auch seine letzte Zustimmung erteilen, so daß in Zukunft alljährlich der „Deutschland-Pokal“ im Rettungsschwimmen in der Sportstadt Warendorf zur Durchführung gelangt. Als Termin ist dabei stets der Zeitraum zwischen Buß- und Bettag bis zum folgenden Sonntag festgesetzt worden. Angesprochen werden als Teilnehmer dabei sowohl die befreundeten ausländischen Wasserrettungsorganisationen als auch die Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer aus allen DLRG-Landesverbänden. Ausgeschwommen wird der „Deutschland-Pokal“ dann nach dem jeweils gültigen internationalen Regelwerk.

So ging es in der Sportschule der Bundeswehr bei der „Generalprobe“ zum „Deutschland-Pokal“ im Jahre 1985 um einen Rettungs-Vierkampf nach dem FIS-Regelwerk mit einem 200-Meter-Hindernisschwimmen, dem 50-Meter-Retten einer Puppe, einem Rettungsballwerfen und dem 150-Meter-Retten mit Ruderboot.



Die Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer zeigten einen hohen Leistungsstand. Dabei gab es in der Nationenwertung einen Sieg der polnischen Freunde mit 3 494,9 Punkten vor dem Team des DLRG-Landesverbandes Nordrhein mit 3 351,4 Punkten. Die weiteren Plätze belegten die Aktiven der KNBRD (3 162,6 Punkte), Landesverband Westfalen (2 353,4 Punkte) sowie Landesver-

Aufmerksame Beobachter: (von rechts) Oberstleutnant Klinger, Manfred Krybus, Erster Beigeordneter Dickgreber, DLRG-Vizepräsident Richard Winkels und Sportausschufvorsitzender Stuppe. (Fotos: Gotthardt)

band Hessen (1 676,0 Punkte) und Landesverband Niedersachsen (1 137,9 Punkte), die allerdings jeweils nur mit einer Mannschaft vertreten waren.

Wilfried Wieneke

Berufsausbildung bei der Deutschen Bundespost, Ulm:

„Besitz des Rettungsschwimmabzeichens Bronze ist erwünscht“

Viele Übungsleiter der Bundespost sind Inhaber des Lehrscheines der DLRG

Nanu, mag sich manch einer bei dieser Zusammenstellung denken – geht denn die Post baden? Natürlich geht sie nicht, und genau genommen ist es auch nicht die Post, sondern es sind die Postler. Und auch hier bei weitem nicht alle. Die Sache verhält sich so:

Die Bundespost trainiert mit den bei ihr in Ausbildung stehenden Jugendlichen nicht nur geistige Fähigkeiten und handwerkliches Geschick, sondern auch den Körper. Die Richtlinien für die Durchführung dieses „dienstlichen Ausgleichsports“ sehen auch Schwimmen vor. „Es



Links: Anprobe eines Taucheranzuges unter fachmännischer Leitung durch einen „Post-Azubi“.

Unten: Die Auszubildenden des Fernmeldeamtes Ulm bei ihrer Ankunft in Dillingen.

ist darauf hinzuwirken, daß Nichtschwimmer schwimmen lernen und möglichst alle Teilnehmer das Deutsche Jugendschwimmabzeichen Bronze bzw. das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze erwerben.“ So steht es in diesen Richtlinien, und zu den Anforderungen an die Übungsleiter sagen sie unter anderem folgendes aus: „Besitz des Rettungs-

schwimmabzeichens Bronze ist erwünscht.“ Tatsächlich sind viele Übungsleiter im Bereich der DBP darüber hinaus Inhaber des Lehrscheines der DLRG und machen komplette Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung im Rahmen des dienstlichen Ausgleichssports. Daß es auch dabei nicht bleiben muß, zeigte sich



unlängst bei der Berufsbildungsstelle des Fernmeldeamtes Ulm.

Hier nämlich bringen zwei Ausbilder, Eugen Dettinger und Anton Ansbacher, langjährige DLRG-Mitglieder und früher auch im Wachdienst aktiv tätig, diese persönlichen Voraussetzungen und ein entsprechendes Engagement ein in ihre Aufgabe als Übungsleiter im dienstlichen Ausgleichssport.

Im Rahmen eines Ausbildungsseminars ließen sie sich in diesem Zusammenhang etwas besonderes einfallen. Mit einer Gruppe Auszubildender befuhren sie mit Schlauchbooten der Bundeswehr die Donau von Ulm bis Dillingen. Auf dieser Fahrt, mitten im nassen Element sozusagen, unterrichteten die Übungsleiter über alle objektiven und subjektiven Gefahren am und im Wasser. Höhepunkt und krönender Abschluß dieser dreitägigen Unternehmung war der Besuch bei der Wachstation des DLRG KV Dillingen/Donau am Auwaldsee bei Lauingen.

Dieses Ziel drängte sich förmlich auf, weil Übungsleiter Ansbacher früher in Dillingen einige Jahre techn. Leiter des KV war. Man traf sich also unter Freunden, und nicht ohne Stolz präsentierten die Dillinger DLRG-Männer ihrem jetzt in Ulm tätigen Kameraden und seinen Schützlingen ihre Ausstattung und ihren Leistungsstand im Rahmen einer Rettungseinsatzdemonstration. Dabei durften die äußerst interessierten Nachwuchstelefoner unter Anweisung der techn. Leitung des KV verschiedenes Rettungsgerät einschließlich der Taucheranzüge ausprobieren. Der Vorsitzende des KV, Siegbert Pröls, ließ es sich nicht nehmen, persönlich die Gäste zu begrüßen und ausführlich über die Zielsetzung und Organisation der Wasserrettung zu referieren.

Am Beispiel der Wachstation Auwaldsee erläuterte er die Arbeit der Wachleiter und der Wachdienstleistenden während einer Badesaison. Mit sichtlichem Stolz berichtete er außerdem von den zahllosen Arbeitsstunden, die seine Mitglieder für den Bau einer neuen Rettungsstation mit Schulungszentrum über den Wachdienst hinaus leisten. Siegbert Pröls und Vorstandsmitglied Gerhard Rieder versorgten schließlich die Wasserfahrer eigenhändig mit Köstlichkeiten vom Grill. So konnten die Gäste aus Ulm außer fundiertem Wissen über die DLRG auch den Beweis einer herzlichen Gastfreundschaft mit nach Hause nehmen.

Wenngleich eine solche Maßnahme nur als Einzelfall zu sehen ist, könnte sie doch Anregung sein für eine über den seitherigen Standard hinausreichende Zusammenarbeit zwischen der Bundespost sowie anderen sporttreibenden Ausbildungsbetrieben und der DLRG. Es könnte für beide Seiten von Nutzen sein.

Ansbacher

In ehrenamtlicher Arbeit erstellten DLRG-Rettungsschwimmer modernes Einsatzzentrum

Eine großartige Leistung vollbrachten die Angehörigen des DLRG-Einsatztrupps der Gruppe Mosbach, die in Eigenarbeit am Neckar unter der Pattbergschule in Neckarelz eine Großgarage als Einsatzzentrum erbauten.

Das gelungene Werk wurde vor kurzem anlässlich der Einweihung entsprechend gewürdigt. Zum ersten Mal weilte der Oberbürgermeister von Mosbach, Fritz Rapp, bei der DLRG. Er war begeistert von den bisherigen Leistungen der Gruppe Mosbach und lobte die Eigeninitiative. Gleichzeitig brachte er zum Ausdruck, daß das große Rettungsboot „Wappen von Mosbach“ auch ein guter Werbeträger für die Stadt sei. Mosbach ist stolz auf das Einsatzzentrum mit dem Einsatzzug und dem notwendigen Rettungsgerät. Alles zusammen gewährleistet einen schnellen Einsatz der Rettungstaucher, insbesondere im hochwassergefährdeten Bereich des Neckars.



Einsatzzug der DLRG-Gruppe Mosbach.

Ministerpräsident Dr. Albrecht informierte sich bei der DLRG

Dr. Ernst Albrecht, niedersächsischer Ministerpräsident, besuchte dieser Tage den Landkreis Friesland.

Neben zahlreichen anderen im ehrenamtlichen Bereich tätigen Mitbürgern ließ es sich der „Landesvater“ nicht nehmen, auch die Vorsitzenden der fünf im Kreis Friesland ansässigen Ortsgruppen der DLRG zu begrüßen. Die schilderten in einem kurzen Gespräch die Problematik des Katastrophenschutzes in Niedersach-

sen und der Mitwirkung der DLRG hierin. Dr. Albrecht verwies auf die seit geraumer Zeit im Innenministerium laufenden Gespräche mit dem LV in dieser auch für die Landesregierung interessanten Frage. (VP)

Unten: Im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten: (von links nach rechts) R. Dierks (OG Zetel), V. Prüfer (Wangerland), R. Mrosek (Schortens/Jever), Dr. E. Albrecht, H. Buschmann (Varel), G. Lämmel (Bockhorn) und Oberkreisdirektor Dr. Bode.



DLRG beteiligte sich am 24.-Stunden- Schwimmen mit 142 Aktiven

Als Beitrag zum Breitensport wurde vom Deutschen Schwimmverband das „24-Stunden-Schwimmen“ ins Leben gerufen. Den Auftakt zu dieser Aktion bildeten Veranstaltungen in Hamburg und Bremen. Doch auch in Niedersachsen läuft diese Gaudi mit wachsendem Erfolg.

In Hann-Münden, Northeim, Osterode und Bad Lauterberg/Harz kamen bis zu 1 500 Teilnehmer in die Hallen. Auch im Norden, wie letztern in der Marinestadt Wilhelmshaven, bewiesen 877 Teilnehmer, daß die Niedersachsen sich im Wasser zu bewegen verstehen. Knapp drei Millionen Kilometer legten die zwischen fünf und 79 Jahre alten Teilnehmer zurück.

Dabei auch die DLRG, die aus den Gruppen Wangerland, Zetel, Bockhorn, Schortens und Brake neben den Wilhelmshavenern gleich 142 Rettungsschwimmer aufbieten konnte. „Flagge zeigen“ war also angesagt für die DLRG. 20 junge Rettungsschwimmer waren ständig über die gesamten 24 Stunden abwechselnd im Wasser und legten so eine Distanz von rd. 615 000 Metern zurück und erschwammen sich damit Platz 2 der „24-Stunden-Staffel“ in Wilhelmshaven.

Zum Vergleich: In Wilhelmshaven legte der beste Einzelschwimmer 42 Kilometer, die beste Schwimmerin 38,6 Kilometer schwimmend zurück!

Nebenbei: Vorführungen von Kanuten, Surfern, Tauchern, Kunstspringern und -schwimmern! Last, but not least nahm inmitten all dessen die DLRG der Jade-stadt das Deutsche Schwimmabzeichen ab! Alle, die von seiten der DLRG an solchen Aktionen mitgewirkt haben, werden die mancherorten noch spürbaren Berührungsgänge in unserem Verband zu „24-Stunden-Schwimmen“ nicht mehr verstehen.

Dieter Arend

Gute Zusammenarbeit von Ärzten und Technischen Leitern herausgestellt

Geprägt von einer sachlichen Arbeit war die große Jahrestagung der Technischen Leiter der DLRG

Auswertung der Herz-Lungen-Wiederbelebung künftig durch Computer möglich

Gegen Ende des vergangenen Jahres waren die Technischen Leiter der 14 DLRG-Landesverbände Gäste des Landesverbandes Westfalen in der Sportstadt Warendorf, in der sie vor allem vom Technischen Leiter Gerhardt Neumann

mit „seinen fleißigen Männern“ im westfälischen Ausbildungszentrum der DLRG bestens umsorgt wurden.

Mit dieser großen Arbeitstagung verabschiedete sich Gerhardt Neumann aus



Oben: Eine eindrucksvolle Schau moderner Rettungsgeräte und Wasserrettungszüge. Vier Katastrophenschutzeinheiten des DLRG-Landesverbandes Westfalen bezogen Position auf dem Marktplatz von Warendorf.

Rechts: Im Gespräch (von rechts): Ministerialdirigent Maier-Bode, LV-TL Gerhardt Neumann und Bezirksleiter Prof. Müller-Temme.



den Reihen der Technischen Leiter, denn er wird sein Amt im April 1986 an einen jüngeren Kameraden weitergeben.

Mit herzlichen Worten des Dankes und der Anerkennung für seine langjährigen vorbildlichen Leistungen ehrte Präsidial-Technischer Leiter Dr. Klaus Wilkens das Wirken von Gerhardt Neumann.

Eine umfassende Tagesordnung, randvoll mit Problemen und neuen Herausforderungen an die Technischen Leiter, bestimmte die Jahrestagung 1985. Hart, aber fair sowie ausschließlich sachlich orientiert wurde diskutiert und gearbeitet – stets die großen Aufgaben und Erfordernisse der Zukunft im Auge. Aber auch die kleinen Alltagsprobleme wurden nicht vergessen, neu angepackt und verabschiedet. Aus dem umfassenden Arbeitskatalog sollen hier nur einige Aspekte beleuchtet werden:

Mit besonderer Freude und Anerkennung wurde die Zusammenarbeit der Ärzteschaft mit den Technischen Leitern aufgenommen. Dr. Reusch jun. und Dr. Griebler fanden den Weg nach Warendorf und legten durch ihre umfassenden vorbereitenden Arbeiten im Kollegenkreis die Grundlage für neue Übereinkünfte mit den Technikern:

In drei Abstufungen gibt es nun feste Vorschläge für standardisierte Ausführungen eines Erste-Hilfe-Koffers bis hin zum Notarztkoffer. Dabei fanden bei den Ärzten vor allem die praktischen Erfordernisse des täglichen Einsatzes auf Rettungswachstationen in unterschiedlichen Größen Eingang in die Vorschläge, die nun von der Materialstelle umgehend aufgenommen und den Gliederungen angeboten werden.

Intensiv wurde auch die Aids-Problematik mit den Technischen Leitern diskutiert.

Mit einer besonderen Überraschung warteten die beiden DLRG-Kameraden Heinz-Herbert Wolters und Theo Müller aus dem Landesverband Nordrhein auf: Sie präsentierten den Technischen Leitern eine Möglichkeit, die Herz-Lungen-



Dr. Klaus Wilkens, Technischer Leiter des DLRG-Präsidiums, trägt sich ins Goldene Buch der Stadt Warendorf ein.



DLRG-Vizepräsident Richard Winkels (links) dankt Ministerialdirigent Maier-Bode für die der DLRG gewährte Unterstützung. (Fotos: Gotthardt)

Wiederbelebung mittels eines Computers auszuwerten.

Dabei ging ihre Arbeit von der in den meisten Ortsgruppen bereits vorhandenen Recording-Resusci-Anne aus. Die Aufzeichnungen des dort installierten Diagrammschreibers werden mittels einer kleinen Zusatzausrüstung vom Computer aufgenommen und je nach Vorgabe – die nach internationalen Erkenntnissen und Übereinkünften der Ärzte programmiert werden – ausgewertet. Eine bildliche Darstellung mittels Diagrammen auf einem Bildschirm bietet dem Übenden sowie dem Lehrenden zudem die sofortige Kontrolle und die entsprechende Korrekturmöglichkeit während der Wiederbelebung an der Anne.

Somit gibt es für die Zukunft der Rettungswettkämpfe ein Problem weniger: die objektive Auswertung der Herz-Lungen-Wiederbelebung. Und gerade die objektive und gleichzeitig auch schnellste Auswertung der Wiederbelebung ist die dringend notwendige Voraussetzung für die breite Durchführung bei Wettkämpfen und Meisterschaften.

In diesem Zusammenhang soll auch über die Zustimmung der Technischen Leiter zu der Überarbeitung des neuen Regelwerkes für die DLRG-Wettkämpfe berichtet werden. Eine Sechserkommission mit Vertretern der DLRG-Jugend und der Technischen Leitung des Präsidiums hat Vorschläge für eine Neufassung des Regelwerkes erarbeitet. Dieses wurde im Rohentwurf der Jahrestagung der Technischen Leiter vorgelegt und im Grundsatz einstimmig gebilligt.

Eine breite Diskussion brachte eine beabsichtigte Änderung der Prüfungsordnung in bezug auf die Befreiungsgriffe. In gemeinsamer Arbeit mit dem DRK auf Bundesebene wurde eine Vereinheitlichung der bestehenden Ausbildungs- und Prüfungspraxis erarbeitet. Wurden innerhalb der DLRG und des DRK bisher unterschiedlich zahlreich und in unterschiedlicher Form die Befreiungsgriffe an-

geboten – und gab es deshalb vor allem bei den großen uniformierten Verbänden und dem öffentlichen Dienst große Schwierigkeiten – so soll durch eine entsprechende Angleichung und Übereinkunft mit dem DLRG nun dieses Mißverhältnis, das letztlich der DLRG-Arbeit schadet, ausgeräumt werden.

In Zukunft soll größter Wert innerhalb der Ausbildung auf die Lehre gelegt werden, in welcher Form ein Retter Befreiungsgriffe vermeiden kann. Und unter diesem Gesichtspunkt wurde dann die Zahl der Befreiungsgriffe auf zwei – und zwar gemeinsame – reduziert. In den zuständigen DLRG-Gremien muß dieses nun noch intensiv diskutiert werden, so daß eine entsprechende Änderung der Prüfungsordnung im Bereich der Befreiungsgriffe dann frühestens zum 1. Juli 1986 in Kraft treten könnte, wenn die Gremien das beschließen.

Weitere erfreuliche Punkte der Tagung waren die erzielten Erfolge im Bereich der DIN-Normung, durch die vor allem durch eine massive Intervention durch Dr. Klaus Wilkens im Bereich des Tauchens größter Schaden für die DLRG vermieden werden konnte.

Auch außerhalb des Tagungsraumes gab es für die Technischen Leiter der Landesverbände interessante Informationen: Auf dem historischen Marktplatz von Warendorf hatte TL Gerhardt Neumann vier komplett ausgerüstete Wasser-Rettungszüge aus Westfalen auffahren lassen. Selbst der für den Katastrophenschutz im nordrhein-westfälischen Innenministerium zuständige Ministerialdirigent Maier-Bode war eigens nach Warendorf gekommen.

Nach einer kräftigen Erbsensuppe aus der Gulaschkanone der Wittener DLRG-Kameraden am Marktplatz hatte die Stadt Warendorf zu einem Empfang ins historische Rathaus geladen. Zweiter Bürgermeister Josef Elker begrüßte die DLRG-Techniker und sprach anerkennende Worte über die DLRG-Arbeit in der Bundesrepublik.

Und wech hohen Stellenwert die Stadt Warendorf der Arbeit der Technischen Leiter der DLRG beimißt, mag die Tatsache verdeutlichen, daß sich alle Teilnehmer am Empfang ins Goldene Buch der Stadt Warendorf eintragen durften.

Abschließend ging es dann zur Sportschule der Bundeswehr in Warendorf, in der die mustergültigen Sportanlagen besichtigt werden konnten. Diese werden auch von der DLRG genutzt.

Als Ehrengäste nahmen an der Tagung der Technischen Leiter auch zwei „alte“ Bekannte aus dem Ausland teil: Gerd Stipani von der Österreichischen Wasserrettungsorganisation sowie der Technische Leiter der KNBRD Poll aus den Niederlanden.

Presseschau des Inlands

Die Frage der Freistellung vom Wehrdienst

Die Bundesregierung muß sich bei der Verabschiedung des Gesetzes zur Verlängerung der Wehrpflicht und der Begleitgesetze auf Widerstand der Länder einstellen. Er geht, wie die Beratung des Gesetzesvorhabens im Bundesrat vor der Ersten Lesung des Gesetzes gezeigt hat, weit über die SPD-regierten Länder hinaus. Die bayerische Staatsregierung hat bei der Ausschlußberatung ihren Widerstand gegen die von der Bundesregierung beabsichtigte Einschränkung von Freistellungen vom Wehrdienst für den Polizeidienst und den Katastrophenschutz zu erkennen gegeben. Aber auch Rheinland-Pfalz und Niedersachsen haben Einwände ... Niedersachsen will es Studenten der Human- und Veterinärmedizin ermöglichen, sich auch noch nach dem vollendeten 22. Lebensjahr dafür entscheiden zu können, zehn Jahre lang im Katastrophenschutz mitzuarbeiten. Ohne diese Regelung, so befürchtet die niedersächsische Regierung, werde sie nicht genügend Human- und Veterinärmediziner für ihren Katastrophenschutz finden.

Damit zeigt sich, daß in der Union die Ansichten über die Folgen der Verlängerung des Grundwehrdienstes auf achtzehn Monate verschieden sind ... Die zentrale Frage ist die Freistellung vom Wehrdienst. Nach der seitherigen Regelung werden alle jungen Leute, die sich zur Polizei gemeldet haben, vom Wehrdienst befreit. Außerdem können sich jährlich bis zu 17 000 junge Männer der Wehrpflicht dadurch entziehen, daß sie sich für den Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz verpflichten. Diese Freistellung gilt der Unionsfraktion als Verstoß gegen die Wehrgerechtigkeit. Daher hat sich das CDU-Präsidium darauf verständigt, alle Freistellungen beseitigen zu wollen.

Im Gesetzentwurf des Verteidigungsministeriums ist dies dagegen nicht beabsichtigt. Dort beschränkt man sich darauf,

die Freistellungsquote für den Zivil- und Katastrophenschutz von 17 000 auf 10 000 Mann im Jahr zu verringern, um den Mangel an Wehrpflichtigen zu mildern. Offiziell wird vom Verteidigungsministerium und von der Bundesregierung keine Begründung gegeben, weshalb man sich mit einer Reduktion begnügen möchte, doch ist intern bekannt, daß der eigentliche Grund die Absicht ist, eine Kontroverse mit den Ländern und deren Innenministern zu vermeiden, die an den bisherigen Freistellungen nichts ändern möchten, weil sie um die Existenz, zumindest aber um die Leistungsfähigkeit der ihnen unterstehenden Zivil- und Katastrophenschutz-Organisationen bangen. Der Bundesrat wendet sich daher gegen jede Einschränkung der Freistellungsmöglichkeiten und ist der Ansicht, wenn Polizeibeamte Wehrdienst leisten müßten, so stehe die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in Frage. Beim Katastrophenschutz und Zivilschutz hätte dies zur Folge, daß Zivilverteidigung nicht mehr möglich wäre. Die Frage nach den Konsequenzen der Beibehaltung der Freistellungen für die Bundeswehr stellt sich der Bundesrat dagegen nicht.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung)

Apotheker sollten das „Pillendrehen“ nicht verlernen

Ein Katastrophenfall ist dadurch gekennzeichnet, daß durch einen Massenansturm von Verletzten ein krasses Mißverhältnis zwischen der Zahl der Hilfsbedürftigen und dem Bedarf an Ärzten, Rettungspersonal, Apparaten, Räumen, Medikamenten und Verbandstoffen entsteht.

In Ausnahmesituationen wird von den Apothekern verlangt, Medikamente bereitzustellen oder herzustellen. Allein auf die Leistungsfähigkeit der Pharmaindustrie kann man sich im Katastrophenfall nicht verlassen, da sie meist keine großen Lager an Grundstoffen und Verpackungsmaterialien vorhält und zudem von der Ursache der Katastrophe selbst betroffen sein kann.

Das bestehende Netz von Apotheken und Krankenhausapotheken ist der Garant für eine flächendeckende, ortsnahe und wenig auffällige Notfallversorgung. Der Berufsstand sollte dokumentieren, daß er in die Wahrnehmung seines gesetzlichen Auftrages auch die Tätigkeit zur sachgerechten und effektiven Herstellung von Arzneimitteln in Ausnahmesituationen einbezieht.

Voraussetzung hierfür ist neben einem entsprechenden Training in der Aus- und

Fortbildung die Routine in der täglichen Apothekerpraxis, betonte Regierungsdirektor Rainer Weber, Darmstadt, auf einer Veranstaltung in Frankfurt.

Die staatliche Planung und Organisation im Katastrophenfall unterscheidet zwischen dem friedensmäßigen und dem erweiterten Katastrophenschutz und dem Zivilschutz.

- Der friedensmäßige Katastrophenschutz ist Angelegenheit der Länder. Er stützt sich auf die Gemeinden, die Landkreise und die freiwilligen Hilfsorganisationen.
- Der erweiterte Katastrophenschutz legt fest, daß die vorhandenen Katastrophenschutz-Organisationen auf Kosten des Bundes in ihrer Leistungsfähigkeit verstärkt werden, so daß sie auch im Verteidigungsfall Hilfeleistungen übernehmen können.
- Der Zivilschutz ist Teil der zivilen Verteidigung. Diese umfaßt nichtmilitärische Maßnahmen zum Schutze der Bundesrepublik und ihrer Bevölkerung im Verteidigungsfall. Der Zivilschutz schließt auch Maßnahmen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens ein. Um dies zu verwirklichen, wurde in der Bundesrepublik ein flächendeckendes Netz von Hilfskrankenhäusern und Zivilschutz-Sanitätslager auf Kosten des Bundes eingerichtet. Pro Hilfskrankenhaus entspricht der Vorrat an Arzneimitteln und Verbandstoffen einem Bedarf für drei Wochen. Hilfskrankenhäuser sind einem Stammkrankenhaus zugeordnet. Sie werden erst dann eingesetzt, wenn die Kapazität vorhandener Krankenhäuser nicht mehr ausreicht.

(Medica report, Erlangen)

Sorge um Qualität des Rettungswesens

Die Hilfsorganisationen in der Bundesrepublik fürchten um die Qualität des Rettungsdienstes. Zunehmend, so berichtet Martin Ehmer, Vorsitzender des Arbeiter-Samariter-Bundes ..., drängen private Unternehmer auf den Markt, die ihre Dienste im Krankentransport anbieten. Das führe zu ernsthaften finanziellen Engpässen im traditionellen Rettungsdienst.

Die privaten Unternehmen, so der Arbeiter-Samariter-Bund, müssen nicht 24 Stunden pro Tag einen flächendeckenden Notfalldienst unterhalten. Außerdem gebe es für die privaten Anbieter keine einheitliche Regelung über die Qualität von Personal und Fahrzeugausstattung.

(Kölner Stadt-Anzeiger)

Presseschau des Auslands

Was alleine zählt...

Auf einen gemeinsamen Nenner gebracht, bedeutet „Zivilschutz in Österreich“ eine fast unübersehbare Summe von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung sowie zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der staatlichen Einrichtungen in den Anlaßfällen der umfassenden Landesverteidigung (Krisen-, Neutralitäts- und Verteidigungsfall = Zivilschutz) als auch in Katastrophenfällen und in Notstandssituationen, zum eigenen Schutz sowie zum Schutz seiner engeren Umgebung.

Bisher oft willkürlich in den Zielvorstellungen und Aufgabenbereichen durcheinandergeworfen, ... darf an dieser Stelle sachlich, fachspezifisch und objektiv über den tatsächlichen Ist- und Sollstand des „Zivilschutzes“ und des „Selbstschutzes“ der Bevölkerung berichtet werden:

1. „Der Zivilschutz in Österreich“,

seit der Enquete 1985 in den Zielvorstellungen (Förderungs- und Maßnahmenkatalog) entwickelt, hat nun endlich jenen Stellenwert in Österreich erhalten, der den Sicherheits- und Schutzfordernissen in der Bevölkerung und dem der Verantwortlichen in Gesetzgebung und Vollziehung entspricht.

„Es soll vor allem der gesamten österreichischen Öffentlichkeit gezeigt werden, daß wir den festen Willen haben, mit einem unbefriedigenden Zustand, der schon 1961 bei der 1. Enquete dargelegt worden ist, endlich Schluß zu machen!“ (Zitat: Enquete-Bericht — Bundesminister Karl Blecha — Seite 17) ...

Wer die bisherigen Leistungen der Idealtisten in den Einsatzeinheiten der Freiwilligen Feuerwehren, des Roten Kreuzes und des Arbeiter-Samariter-Bundes genauer kennt und dazu über die Aktivitäten im Bereich der „Koordinierten Übungen“ des Bundeskanzleramtes in allen Bereichen des Zivil- und Katastrophenschutzes in den verschiedenen Bundesländern informiert ist, kann sich ein realistisches Bild von den intensiven und differenzier-

ten Bemühungen um den Zivilschutz in Österreich machen.

2. „Der Selbstschutz in Österreich“,

eine wichtige Aufgabe und Zielsetzung des Österreichischen Zivilschutzverbandes und seiner Landesverbände, erhält durch vielerlei Informations- und Unterweisungsveranstaltungen in den Ländern verstärkten Stellenwert. Alleine im Jahre 1985 von den ÖZSV-Landesverbänden durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit (350 Info-Veranstaltungen), die planmäßige Ausbildung im Selbstschutz in den österreichischen Pflichtschulen (1 109), in allgemein bildenden höheren Schulen (326), in Kasernen des Bundesheeres (658 – je 8 Stunden), die Information der Bevölkerung über Zivilschutz und Selbstschutz durch die ÖZSV-Wandzeitung auf 5 000 ÖZSV-Anschlagstellen in den Gemeinden Österreichs zeigt auch hier den Stellenwert der Informations- und Ausbildungsveranstaltungen in den Landesverbänden, die allesamt fast ausschließlich von ehrenamtlichen Funktionären und Mitarbeitern in den Gemeinden getragen werden. Auch in diesen für die Sicherheit und den Selbstschutz der Bevölkerung so entscheidenden Bereich der Ausbildung und Unterweisung wird noch viel zu realisieren sein, was aber – wie auch beim Zivilschutz und Katastrophenschutz – von den jeweiligen Mitteln und den erforderlichen Helfern und Mitarbeitern abhängen wird!

Was alleine – jetzt – zählt, sind neue Maßnahmen, neue Impulse in allen Bereichen, sind einschneidende, finanzielle und personelle Zuwendungen und die rasche Klarstellung der erforderlichen Kompetenzen im Zivilschutz. (Karl Rohrbeck in „Zivilschutz“, Österreich)

Integration des Rotkreuzdienstes

Für eine vollständige Integration in die Armee plädiert die „Schweizerische Gesellschaft der Rotkreuzdienst-Angehörigen mit Offiziers-Funktion“ (RKD). Die vor drei Jahren gegründete Gesellschaft veranstaltete kürzlich ihre Jahresversammlung, in deren Mittelpunkt Fragen der Weiterbildung der Offiziere standen. Damit verbunden der Appell, sich in humanitärer Weise im Kriegs- und Katastrophenfall „um das Überleben der Schwächsten zu bemühen“.

Nach den Worten des schweizerischen Generalstabchefs Jörg Zumstein muß die schweizerische Neutralität eine bewaffnete sein. „Denn Neutralität bedeutet, fähig zu sein, eine mißbräuchliche Verwendung von Luftraum und Terrain zu verhindern. Dazu benötige die Schweiz eine Ar-

mee, um nicht zum Spielball der Interessen zu werden. Die Beschränkung darauf, lediglich im „Kleinkrieg“ Widerstand zu leisten, kann weder Not noch Unheil im eigenen Land vermeiden, denn dieser findet – wie die sogenannte gewaltlose Verteidigung – erst nach einer Besetzung des Landes statt“.

Der oberste Soldat warnte ferner davor, die natürliche Furcht vor dem Krieg und vor Atomwaffen zum Ausgangspunkt des Handelns zu machen. Erzeugte Angst wird als psychisches Druckmittel, als politische Waffe eingesetzt, um Nationen fügsam zu machen. Dieser politische Krieg sei bereits im Gange, weshalb man sich nicht einschüchtern lassen dürfe, um nicht vor den Karren derer gespannt zu werden, die damit Politik machen. In diesem Kampf leiste auch die Armee ihren Beitrag.

Die Eingliederung des RKD erlaube zugleich einen aktiveren und effizienteren Beitrag der Frau zur Gesamtverteidigung. Die Übereinstimmung der Bezeichnungen im RKD und der Armee trage zu einer Vereinfachung bei. Die Übernahme der Funktion eines Rotkreuzchefarztes durch eine Frau sei in Zukunft nicht mehr ausgeschlossen. (Gefahrenabwehr, Bonn)

Zivilschutzkorps für Danzig

In Danzig soll ein Zivilschutzkorps aufgestellt werden, das auch für den Hafenschutz verantwortlich sein wird. Es erhält Bergungs- und Löschgerät sowie ABC-Schutzsätze auf motorisierten Fahrzeugen. (Gefahrenabwehr, Bonn)

Österreichs größtes Zivilschutzobjekt

Das größte Zivilschutzobjekt in Österreich ist für Graz geplant. Hier will man in absehbarer Zeit das „Projekt Schloßberg“ mit einem Kostenaufwand von mehr als 340 Millionen Schilling verwirklichen.

Es sieht vor, den Grazer Schloßberg in einen großen Schutzraum für 20 000 Bewohner zu verwandeln; außerdem ließe sich der benachbarte Plabutschunnel nutzen, in dem nochmals 20 000 Personen Platz finden könnten.

Um die geplanten Anlagen wirtschaftlich betreiben zu können, müßten ca. 1 000 Einstellplätze für Pkw's eingeplant werden. Außerdem Lagerhallen und Depots. (Gefahrenabwehr, Bonn)

Wissenschaft & Technik

Erfolgreiches Preßluftatmer-System weiterentwickelt

Erhöhte Bedienungs- und Tragfreundlichkeit standen bei der Weiterentwicklung eines erfolgreichen Preßluftatmersystems im Vordergrund. Die körpernahe Führung des Lungenautomatenschlauches und der Manometerleitung über die Schulter sowie die neue Bänderung bringen erhebliche Vorteile. Die Schulterpolster sind mit der Bänderung fest vernäht.



Seitliche Bügel im Schulter- und Leibgurtbereich stellen sicher, daß sich die Bänderung nicht verdreht. Das Anlegen des Gerätes wird erleichtert, der Tragekomfort verbessert und die Gefahr, mit den Schläuchen irgendwo hängenzubleiben, wird vermindert. Ein neues Leibgurtschloß verhindert, daß die beiden Leibgurtteile falsch eingehakt werden.

Ein neues, patentiertes Zusatz-Bauteil macht Druckluft-Flaschen aus Stahl korrosionssicherer. Ein Rückschlagventil, das anstelle des Wasserschutzrohrs mit Sintermetallfilter in das Flaschenventil eingesetzt wird, verhindert ein Abfallen des Flaschendruckes unter 3 bis 5 bar. Diese „Restdrucksperre“ läßt bei öffne-

tem Flaschenventil keine Feuchtigkeit und keine Fremdgase in die Flasche eindringen.

Der neue und etwas kleinere Überdruck-Lungenautomat enthält eine Automatik, die beim ersten Atemzug auf Überdruck schaltet. Vor Einsatzbeginn braucht man also keinen Drehknopf mehr zu betätigen. Die bisherige manuelle Schalteinrichtung entfällt. Foto: Drägerwerk AG

Feuerlöscher für gutes Design prämiert

Eine Auszeichnung für hervorragendes Design erhielt ein Feuerlöscher zum Wettbewerb „Design in der Arbeitswelt“ anlässlich der Internationalen Fachmesse „Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin '85“ in Düsseldorf. Dieser Feuerlöscher ist einer von nur sieben Exponaten, die die Jury von den mehr als 350 Ausstellern prämierte.

Hermann Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen, übergab zur Eröffnung der Fachmesse dem Produktmanager des Herstellers die begehrte Auszeichnung.

Der prämierte Aut feu erlöscher mit 2 kg Hochleistungspulver eignet sich zum Bekämpfen von Glut-, Flüssigkeits- und Gasbränden bei Pkw, Kombifahrzeugen mit maximal neun Insassen, Klein-Lkw bis 1,5 t Nutzlast sowie bei Wohnwagen und Motorbooten. Aufgrund der abgerundeten, handlichen Armatur – des guten Design – besteht auch bei einem möglichen Autounfall keinerlei Verletzungsge-

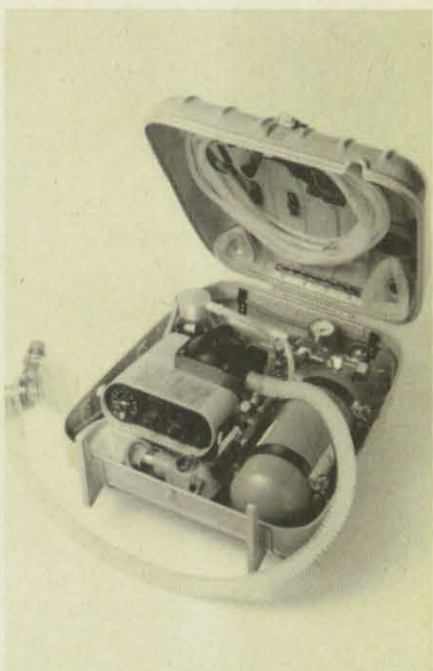


fahr. Das Gerät läßt sich mit nur einer Hand einfach und sicher bedienen.

Foto: Krupp

Notfallrespirator auch für umgebungsluftunabhängige Spontanatmung

Um bei Atemstillstand keine Sekunde zu verlieren, muß man sofort mit der Beatmung beginnen. Befindet sich der Verunglückte in toxischer Umgebungsluft, muß ihm reiner Sauerstoff zugeführt werden. Mit dem neu vorgestellten Notfallrespirator kann man darum wahlweise Sauerstoff mit oder ohne Zumischung von Umgebungsluft verabreichen.



In den meisten Fällen können Helfer unter Atemschutz den beatmeten Patienten aus der toxischen Atmosphäre bergen. In einem großen gasverseuchten Areal oder bei einem eingeklemmten Opfer muß man jedoch darauf vorbereitet sein, daß die Eigenatmung wieder einsetzt, während er sich noch in toxischer Umgebungsluft befindet. Er würde dann nach dem Absetzen der Beatmungsmaske sofort wieder schadstoffhaltige Luft einatmen.

Für diese Fälle wurde ein Notfallrespirator mit integrierter lungenautomatischer Zusatzrüstung, die das Gerät um eine zusätzliche Spontanatemfunktion erweitert, entwickelt. So kann man sofort von Beatmung zu umgebungsluftunabhängiger Sauerstoffatmung übergehen. Dabei steuert der Patient mit seinem Atemimpuls über das Beatmungsventil das parallelgeschaltete lungenautomatische Ventil an und erhält mit jedem Atemzug das benötigte Volumen. Foto: Drägerwerk AG

Neue Bücher

Samariter in Köln

Wirtschaftsverlag GmbH,
6200 Wiesbaden 1

Nun kann man erstmals in einem Buch nachlesen, wie einer der Hilfsdienste in Köln, nämlich der Arbeiter-Samariter-Bund entstanden ist. Der Leser erfährt dabei historische Details, die schon längst vergessen sind.

Von Köln aus gingen sehr bedeutende Initiativen in alle Welt. Der Arbeiter-Samariter-Bund Köln wurde im Jahre 1904 gegründet. Er ist heute einer der ältesten Hilfsorganisationen in der Stadt und im Rettungsdienst, im Katastrophenschutz, in den Mobilen Sozialen Diensten und in der Altenarbeit nicht mehr wegzudenken.

Das Buch geht auch auf die stadtgeschichtlichen Details ein, um über das Wirken von Kölner Bürgerinnen und Bürgern zu berichten. Es zeigt, welche schwierigen Zeiten die Kölner durchlebt haben. Über 80 Jahre ASB in Köln ist deshalb auch ein Stück Heimatgeschichte. Das Buch hat über 400 Seiten und ist mit über 80 Fotos bebildert.

Magirus Rundhauber Feuerwehrfahrzeuge

Verlag Fiedler, 6454 Bruchköbel

Ende 1984 erschien das blaulicht fahzeug-Sonderheft 2 mit dem Titel „Eine runde Sache — Magirus Rundhauber Feuerwehrfahrzeuge“.

Mehr als 330 Fotos, zum Teil in Farbe, zeigen auf 68 Seiten die vielfältigen Varianten, die auf Magirus Rundhaubern produziert wurden. Dabei wird keineswegs der Anspruch erhoben, sämtliche Varianten berücksichtigt zu haben. Neben Bildern von Tanklöschfahrzeugen in Omnibus-Bauweise, Fahrzeugen mit Sonderaufbauten, der damals höchsten Drehleiter der Welt (DL 52) und vielen anderen interessanten Feuerwehr-Rundhaubern findet man etwas über den geschichtlichen Werdegang und andere Fakten zu einzelnen Fahrzeugen.

Mit diesem Heft wird eine Bildersammlung präsentiert, die den Feuerwehr-Fahrzeugfreund, aber auch den Modellbauer begeistern kann.

Handbuch für Sicherheits- beauftragte der Feuerwehren

Herausgegeben von den Feuerwehr-Unfallkassen Rheinland und Westfalen-Lippe

Das Handbuch soll ein Leitfaden für den Sicherheitsbeauftragten sein und ihn auf seine Aufgaben hinweisen. Auch dem Wehrlführer, dem die Verantwortung für Unfallverhütung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr obliegt, kann das Handbuch für seine Arbeit auf diesem Gebiet nützlich sein.

Neben allgemein interessierenden Informationen über den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz bei Unfällen im Feuerwehrdienst befaßt sich das Handbuch mit den Themen Sicherheit im Gerätehaus, persönliche Schutzausrüstung, Sicherheit im Straßenverkehr und Unfallverhütung bei Einsätzen. Zahlreiche Illustrationen tragen zum besseren Verständnis der Themen bei.

Überleben unter ABC-Bedingungen

Heinz Volz
Walhalla u. Praetoria Verlag,
8400 Regensburg

In Veröffentlichungen, die sich mit dem Überleben in Gefahrensituationen befassen, wird auf Praktiken des Überlebens unter ABC-Bedingungen oft nur unzureichend eingegangen. Den Gefahren atomarer, biologischer und chemischer Bedrohung in Krieg und Frieden durch Vermittlung von Wissen zum richtigen und rechtzeitigen Handeln zu begegnen, ist Ziel des Buches.

In 3 Abschnitten werden ausführlich die Gefahren von Kernwaffen und Kernkraftwerken, der biologischen und chemischen Kriegführung dargestellt und die sich bietenden Schutzmöglichkeiten behandelt. Anschließend werden die ABC-Schutzausrüstung und Hilfsmittel zur Entstrahlung, Entseuchung und Entgiftung geschildert.

Weitere Abschnitte befassen sich mit dem ABC-Warndienst und der Ersten Hilfe nach dem Einsatz von oder bei einem Unfall mit ABC-Mitteln. Eine stichwortartige Übersicht über Schutz und Selbsthilfe gegen die Wirkung von ABC-Kampfmitteln und über das Verhalten bei Luftangriffen gibt praktische Hinweise.

Eine dem Buch beigelegte „Dekontaminationsscheibe“ gestattet eine schnelle

Information über zweckmäßige Maßnahmen der Selbsthilfe. Ein ausführliches Quellenverzeichnis rundet das Sachbuch ab, das sich durch seine klare Gliederung und allgemeinverständliche Darstellung des schwierigen Stoffes auszeichnet.

Informationsfilme über Brandschutzmaßnahmen

Filmproduktion Dr. Wolfgang Zaage,
8033 Planegg

Den Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes haben zwei Filme zum Inhalt, die sowohl als Tonfilm im 16-mm-Format als auch als Videofilm angeboten werden. Die im Auftrag mehrerer Versicherungsgesellschaften hergestellten Filme eignen sich besonders zur Aufklärung in Schulen, Behörden und Betrieben sowie zur Schulung der Einsatzkräfte der Feuerwehr.

„Lehren aus einem Brandschaden“

Am 14. Mai 1980 wurde durch Brandstiftung die Papier- und Wellpappenfabrik Eichhorn in Niederbrechen bei Limburg/Lahn total vernichtet. 17 Feuerwehren mit 326 Feuerwehrleuten konnten nicht verhindern, daß das gesamte Werk in einer Nacht ein Raub der Flammen wurde. Der Gesamtschaden belief sich auf über 30 Millionen DM.

Während im alten Werk kaum Brandschutzmaßnahmen getroffen waren, wurden beim Neuaufbau alle erforderlichen Brandschutzmaßnahmen berücksichtigt. Die einzelnen Maßnahmen werden im Film ausführlich beschrieben.

Abschließend werden anhand von Trickdarstellungen die Prämienberechnungen der Versicherungen vor dem Brand ohne Brandschutzmaßnahmen und nach dem Wiederaufbau mit Brandschutzmaßnahmen dargestellt.

„Schützt den Wald vor Brandgefahr“

Der Film stellt die Bedeutung des Waldes für Naturhaushalt und Volkswirtschaft dar. Neben Gefahren für den Wald durch technischen Fortschritt wird die Bedrohung durch Waldbrand aufgezeigt. Ursache der Waldbrände sind meist Leichtsinn und Unachtsamkeit, aber auch Brandstiftung. Die verheerenden Folgen zeigte die Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen 1975.

Der Film nennt als Maßnahmen zur Waldbrandverhütung und Waldbrandbekämpfung die Aufklärung der Bevölkerung, forstwirtschaftliche Maßnahmen im Waldbau, die Anlage von Löschwasserentnahmestellen, Einsatzübungen der Feuerwehren, Geländeüberwachung und Flugüberwachung.

Günter Lämmel

Das Minimagazin

Allgemeines

Den drei Sanitätsgruppen des Sanitätszuges sind je ein SangrKW zugeordnet.

Personelle Besetzung:

- 1 Gruppenführer
- 1 Truppführer
- 5 Sanitätshelfer
- 1 Kraftfahrer

Aufgabenbereich des SangrKW

Der SangrKW dient in erster Linie dem Transport der Helfer aus den KatS-Sanitätszügen zum Einsatzort. Das Fahrzeug bietet jedoch auch die Möglichkeit, im Notfall max. zwei liegende Verletzte auf Krankentragen aufzunehmen und zu transportieren.

Einrichtungen und Bestuhlung

Im Fahrgastraum sind zwei dreisitzige Sitzbänke eingebaut. Zur Aufnahme von zwei Krankentragen sind im Heck des Fahrzeuges zwei zusammenlegbare Lagerungsgestelle befestigt. Beim Transport von Verletzten werden die Bänke aus dem Fahrzeug genommen.

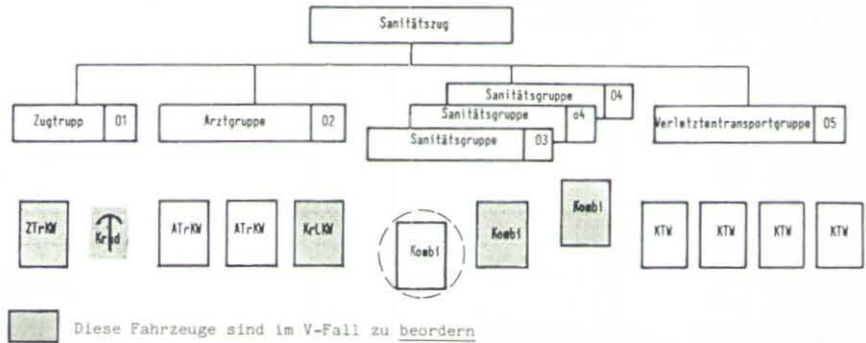
Die Fachdienstausstattung wird zweckentsprechend transportsicher im Fahrgastraum verstaut.

Fachdienstausstattung des SangrKW

- 2 Stück Feldgerät für künstliche Beatmung
- 4 Stück Krankentrage nach DIN 13024
- 8 Stück Tragegurt für Krankentrage
- 8 Stück Wolldecken San
- 2 Stück Verwundetenbergetuch mit Tasche
- 2 Stück Sanitätsrucksack
- 2 Stück Koppeltragehilfe zum Rucksack
- 8 Stück Sanitätstasche
- 2 Stück Handleuchte, mehrfarbig
- 8 Stück Kopfhandleuchte ex, mehrfarbig
- 2 Stück Fangleinen

Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes (Bundesausstattung)

Der Sanitätsgruppenkraftwagen (SangrKW)



Technische Daten des Kfz

Diesel, 50 kW, 2,5 l
zul. Ges.-Gew. 2530 kg
oder
Otto, 55 kW, 2 l
zul. Ges.-Gew. 2360 kg

Länge: 4552 mm, Breite 1980 mm, Höhe 2260 mm

Das Fahrzeug ist mit einer Zusatzheizung ausgestattet. Auf dem Dach befindet sich eine Rundumkennleuchte blau mit akustischer Warneinrichtung. Zum Fahrzeug gehört ein Satz Bordausstattung bis 2,5 l und ein Satz Werkzeug und Zubehör.



Neue Übungsbefehlsstelle an der KSB



Die Summe der Erfahrungen und der Erkenntnisse aus jahrelanger Arbeit in den Lehrgängen und aus zahlreichen Besuchen „vor Ort“ schlägt sich nun nieder in der neuen Übungsbefehlsstelle in der Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Die Führungslehrgänge für den Stab HVB finden jetzt in architektonisch gut durchdachten und geplanten Räumlichkeiten und in ruhiger Atmosphäre statt. Neu in der Übungsbefehlsstelle ist die Absenkung des Führungsraums gegenüber dem Sachbearbeiterraum. Somit werden eine bessere Kommunikation und eine freie Sicht auf die Lagekarten von allen Plätzen aus gewährleistet.

Auch in der Übungsleitung haben sich einige Detailverbesserungen ergeben, die die Arbeit erleichtern und veranschaulichender gestalten lassen.

Im Innenteil dieser Ausgabe wird die neue Übungsbefehlsstelle in der KSB vorgestellt.